Vorbericht zum Haushaltsplan des Landkreises Traunstein für das Haushaltsjahr 2023

LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS 2

1. ALLGEMEINES 4

1.1 Die Entwicklung der Einwohnerzahlen 4

1.2 Die Gliederung des Landkreises 4

1.3 Flächenausdehnung 4

1.4 Straßennetz 4

1.5 Einrichtungen des Landkreises 4
1.5.1 Schulen 4
1.5.1.1 Ergebnisse der statistischen Auswertung relevanter Bildungsdaten 5
1.5.1.2 Ergebnisse der statischen Auswertung relevanter Bildungsdaten für den Landkreis Traunstein 6
1.5.1.3 Ergebnisse der statistischen Auswertung relevanter Bildungsdaten für den Landkreis Traunstein an den Schulen, die nicht in der Sachaufwandsträgerschaft des LKs sind 12
1.5.1.4 Ergebnisse der statistischen Auswertung relevanter Bildungsdaten an den beruflichen Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises 13
1.5.2 Abfallwirtschaft 16
1.5.3 Sonstige Einrichtungen 16
1.5.4 Mitgliedschaften 16
1.5.5 Beteiligung an Unternehmen / Vereinen 17
1.5.5.1 Kreisaltenheime GmbH 18
1.5.5.2 Kliniken Südostbayern AG 18

2. JAHRESRECHNUNG 2021 20

2.1 Gesamtabschluss der Jahresrechnung 2021 20

2.2 Feststellung des Ergebnisses 2021 gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik 20

2.3 Zusammenfassung zum Rechnungsabschluss 2021 20

3. HAUSHALT 2022 21

3.1 Der Umfang der Finanzwirtschaft 2022 21

3.2 Ursprungshaushaltssatzung 2022 21

3.3 Abwicklung des Haushalts 2022 und Nachtragshaushaltssatzung 2022 21

4. HAUSHALT 2023 22

4.1 Die Entwicklung des Gesamtvolumens 22

4.2 Finanzstrategie „Investition Zukunft“ 22
4.2.1 Baurechnungen 23
4.2.2 Fördermittel 23
4.2.3 Finanzmittel aus lfd. Haushalt 23
4.2.4 Rücklagen 23
4.2.5 Zinserträge 24
4.2.6 Fazit 24

4.3 Erläuterung des Haushaltsplans 2023 ... 24
4.3.1 Allgemeine Vorgehensweise ... 24
4.3.2 Einzelplan 0: Allgemeine Verwaltung ... 24
4.3.3 Einzelplan 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung ... 26
4.3.4 Einzelplan 2: Schulen ... 26
4.3.5 Einzelplan 3: Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege ... 28
4.3.6 Einzelplan 4: Soziale Sicherung ... 29
4.3.7 Einzelplan 5: Gesundheit, Sport und Erholung ... 30
4.3.8 Einzelplan 6: Bau- und Wohnungswesen, Verkehr ... 30
4.3.9 Einzelplan 7: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung ... 31
4.3.10 Einzelplan 8: Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen ... 32
4.3.11 Einzelplan 9: Allgemeine Finanzwirtschaft ... 32
4.3.12 Personalkosten und Stellenplan ... 34

4.4 Bürgschaften ... 35

4.5 Freiwillige Leistungen ... 35

4.6 Vermögensaufstellung ... 35

4.7 Kapitalvermögen ... 35
4.7.1 Allgemeine Rücklage ... 36
4.7.2 Mindestrücklage ... 36
4.7.3 Sonstige Rücklagemittel ... 36

4.8 Grundvermögen und Gebäudebestand ... 36

4.9 Bewegliches Vermögen ... 37

4.10 Gesamtvermögen ... 37

5. FINANZPLANUNG UND INVESTITIONSPROGRAMM 2022 - 2026 ... 37

5.1 Die weitere Entwicklung der Kreisfinanzen ... 37

5.2 Der Verwaltungshaushalt in der Finanzplanung ... 37

5.3 Der Vermögenshaushalt in der Finanzplanung ... 38

6. ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DER KREISFINANZEN 2023 ... 39

ABBILDUNGSVERZEICHNIS ... 40

ANLAGEN ... 41

1. Allgemeines

1.1 Die Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Zahl der Einwohner des Landkreises Traunstein zum 30.06.2022 beträgt 180.468. Die Entwicklung der Einwohnerzahl wird in folgender Tabelle dargestellt. Die Werte wurden jeweils zum 30.06. des betreffenden Jahres vom Bayerischen Landesamt für Statistik erhoben.

Jahr	1980	1990	2000	2010	2020
Einwohner	141.328	152.500	167.075	170.507	177.324

Tabelle 1: Entwicklung der Einwohner im Landkreis Traunstein

Nach Einwohnerzahlen steht der Landkreis Traunstein in Oberbayern an 5. und in Bayern an 9. Stelle.

1.2 Die Gliederung des Landkreises

Der Landkreis ist gegliedert in 35 Gemeinden, darunter eine Große Kreisstadt und drei Städte. Zehn Gemeinden gehören vier Verwaltungsgemeinschaften an.

1.3 Flächenausdehnung

Die Fläche des Landkreises Traunstein erstreckt sich insgesamt über 1.533,95 km² (einschl. Seenfläche).

Nach dem Landkreis Ansbach ist dies das zweitgrößte Kreisgebiet in Bayern und das größte in Oberbayern.

Das Kreisgebiet grenzt an die österreichischen Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Tirol an.

1.4 Straßennetz

Der Landkreis hat mit 380 km (Stand 01/2022) das längste Kreisstraßennetz in Oberbayern. In Bayern liegt der Landkreis hier an neunter Stelle. Außerdem befinden sich 105 Brücken im Verantwortungsbereich des Landkreises. Zusätzlich verlaufen 128 km Geh- und Radwege entlang von Kreisstraßen.

1.5 Einrichtungen des Landkreises

1.5.1 Schulen

Zum 01.01.2023 stehen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Traunstein 14 Schulen. Dabei handelt es sich um vier Realschulen, vier Gymnasien, drei Berufsschulen mit zugehörigen Fachschulen, sowie drei weitere Schulen. Die Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2022/2023 bewegt sich mit 10.743 Schülern unterhalb des 8-jährigen Mittelwertes von 10.982 Schülern.

	Schuljahr								
	14/15	**15/16**	**16/17**	**17/18**	**18/19**	**19/20**	**20/21**	**21/22**	**22/23**
Gesamtschülerzahl	**11.553**	**11.340**	**11.254**	**10.952**	**10.774**	**10.753**	**10.776**	**10.696**	**10.743**
Veränderung gegenüber Vorjahr		-1,84%	-0,76%	-2,68%	-1,63%	-0,19%	0,21%	-0,74%	0,44%

Tabelle 2:Gesamtschülerzahlen (nur Schulen in Sachaufwandsträgerschaft)

Durch das Sachgebiet Schule und Bildung wurde umfangreiches statistisches Zahlenmaterial erhoben, welches den aktuellen Stand wiedergibt und in einigen Teilbereichen Prognosen ermöglicht.

1.5.1.1 Ergebnisse der statistischen Auswertung relevanter Bildungsdaten

Die Bevölkerungsanzahl im Landkreis Traunstein wird von rd. 177.000 Einwohner im Jahr 2018 um 3,6 % auf rd. 183.500 Einwohner im Jahr 2038 steigen. Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung ist vor allem auf Wanderungsgewinne durch die anhaltend hohe Arbeitsmigration zurückzuführen. Hinzukommen die aktuellen Flucht- und Migrationsbewegungen.

Insbesondere die Entwicklung der Anzahl schulpflichtiger Kinder unter 3 Jahren zeigt, dass wir in den kommenden Jahren mit steigenden Schülerzahlen rechnen müssen. Die Kurve flacht zum Jahr 2020 wieder ab. Dieser Indikator wird Anfang 2023 aktualisiert (Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres). In den Zahlen sind noch keine Auswertungen zu geflüchteten Kindern aus der Ukraine enthalten.

Die Übertrittsquote von Viertklässlern auf weiterführende Schulen ist derzeit gedrittelt. Angesichts bayernweiter Entwicklungen ist davon auszugehen, dass auch im Landkreis Traunstein der Übertritt zukünftig stärker auf die Gymnasien sowie die Realschulen erfolgen wird, zu Lasten der Mittelschulen.

Einflussfaktoren, die sich auf die Entwicklungen der Anzahl der Schüler an den Schulen auswirken, aber nicht exakt zu prognostizieren sind:

- Wohnraum-Schaffung (bspw. durch Neubaugebiete)
- Tatsächliche Entwicklungen vs. gesellschaftliche Trends (z.B. Auswirkungen der Corona-Pandemie, hier: insbesondere die Auswirkungen auf die Schulartwechsler in den kommenden Schuljahren; Bildungspolitik (z.B. G8/G9); Migrationsbewegungen, hier: insbesondere Wanderungsgewinne durch die Arbeitsmigration).
- Weiche/soziale Faktoren wie Image, Atmosphäre, Schulprofil, ansprechende Architektur einer Schule, Renovierungsarbeiten, Kooperationen mit Unternehmen. Die weichen/sozialen Faktoren sind im Hinblick auf das Image eine Schule (Beliebtheit) nicht zu unterschätzen.

Die Berechnungsgrundlage für die Prognose bildet die regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose 2021 des StMUK. (Schriften des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Reihe A Bildungsstatistik Heft 66, München, Juli 2019). Das bedeutet, dass die ukrainische Flüchtlingssituation in der Prognose noch nicht abgebildet werden kann. Im Sommer 2023 (2 Jahres Rhythmus) wird die neue Prognose veröffentlicht.

Die Prognose des StMUK geht von einem Trend von steigenden Schülerzahlen an den Gymnasien aus. Diese Annahme hat unmittelbaren Einfluss auf die Prognose der Schülerzahlen an den Gymnasien im Landkreis. Bleibt die Übertrittsquote im Landkreis Traunstein gedrittelt, so steigen die Schülerzahlen an den Gymnasien im LK nicht so stark an. Insbesondere die Prognosen für das AKG und CHG gehen von einer rasant steigenden Entwicklung aus und sollten daher mit Bedacht betrachtet werden.

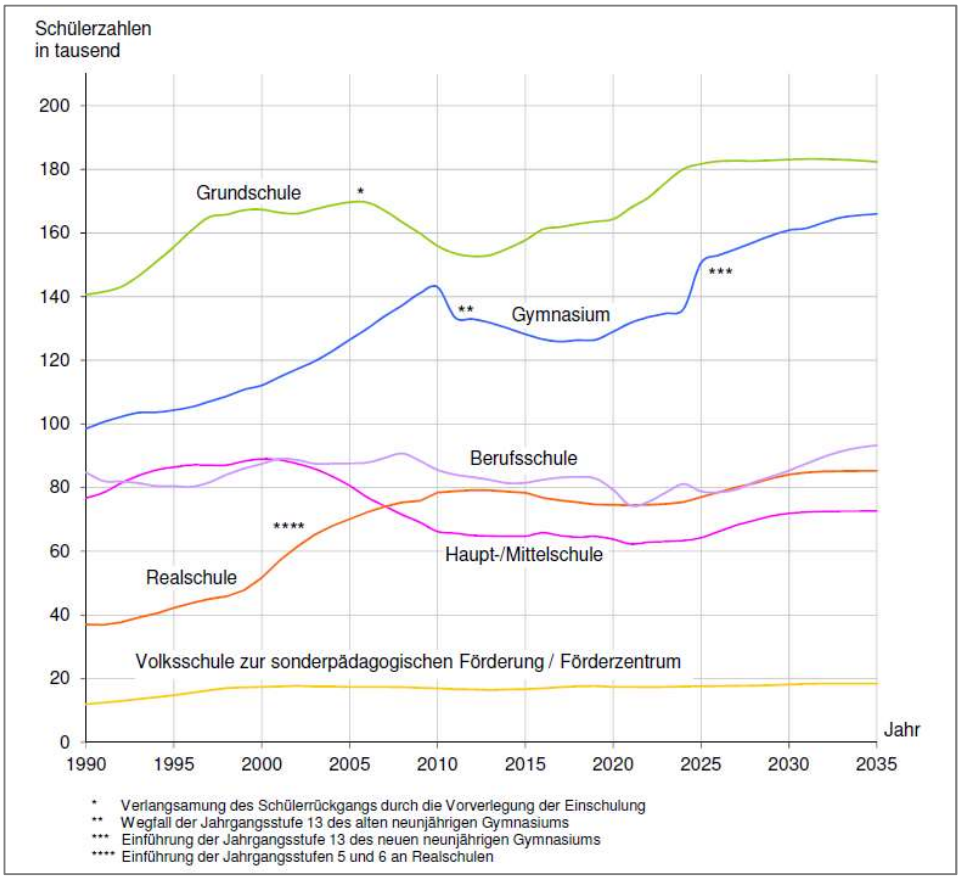

Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen im Regierungsbezirk Oberbayern an den jeweiligen Schulformen

1.5.1.2 Ergebnisse der statischen Auswertung relevanter Bildungsdaten für den Landkreis Traunstein

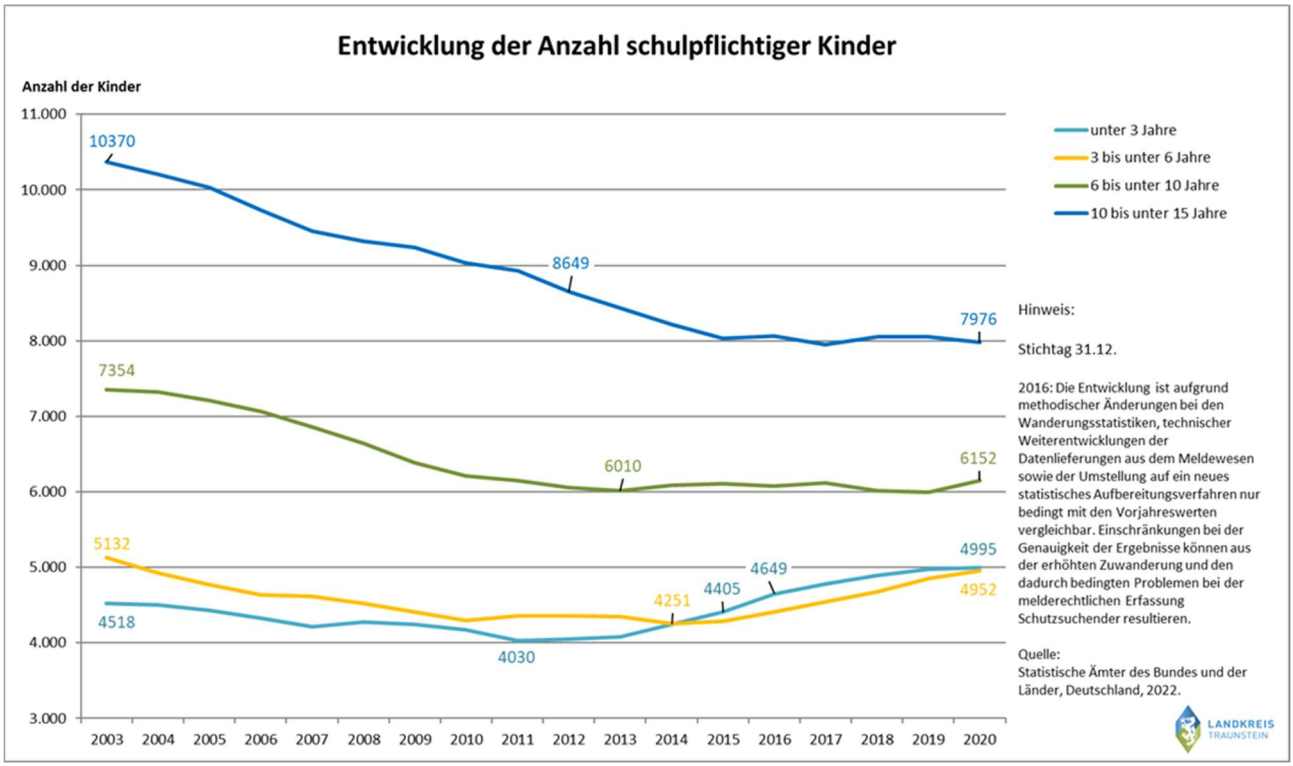

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl schulpflichtiger Kinder

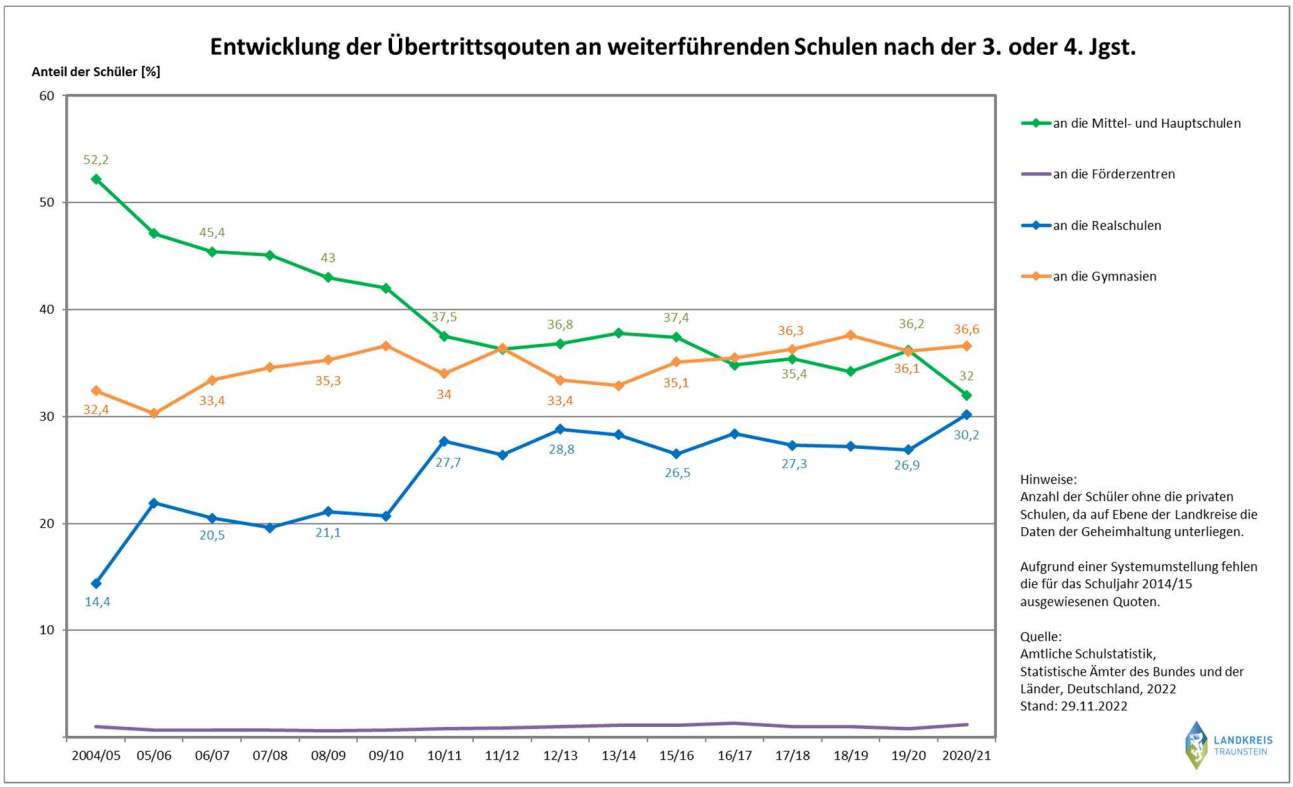

Abbildung 3: Entwicklung der Übertrittsqouten an weiterführenden Schulen

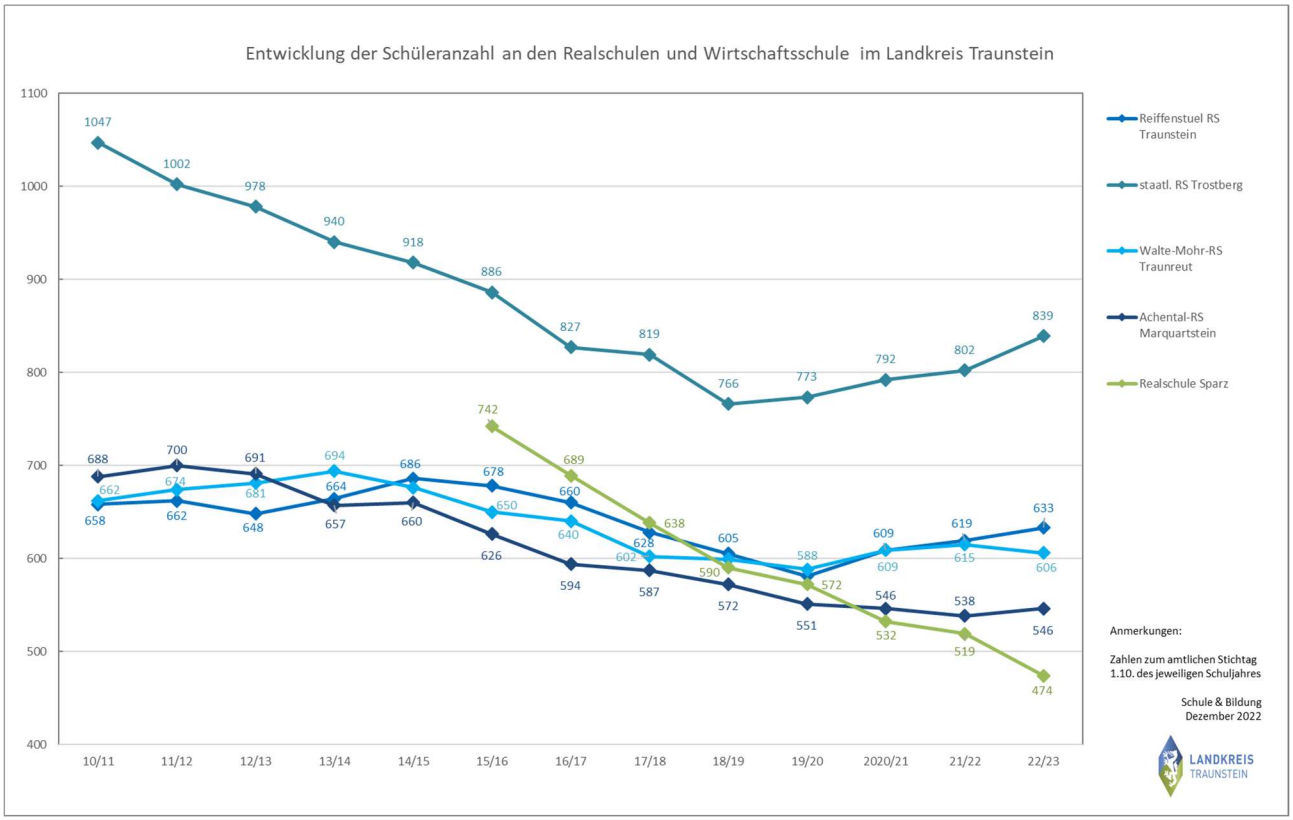

Abbildung 4: Entwicklung der Schülerzahl an den Realschulen und Wirtschaftsschule

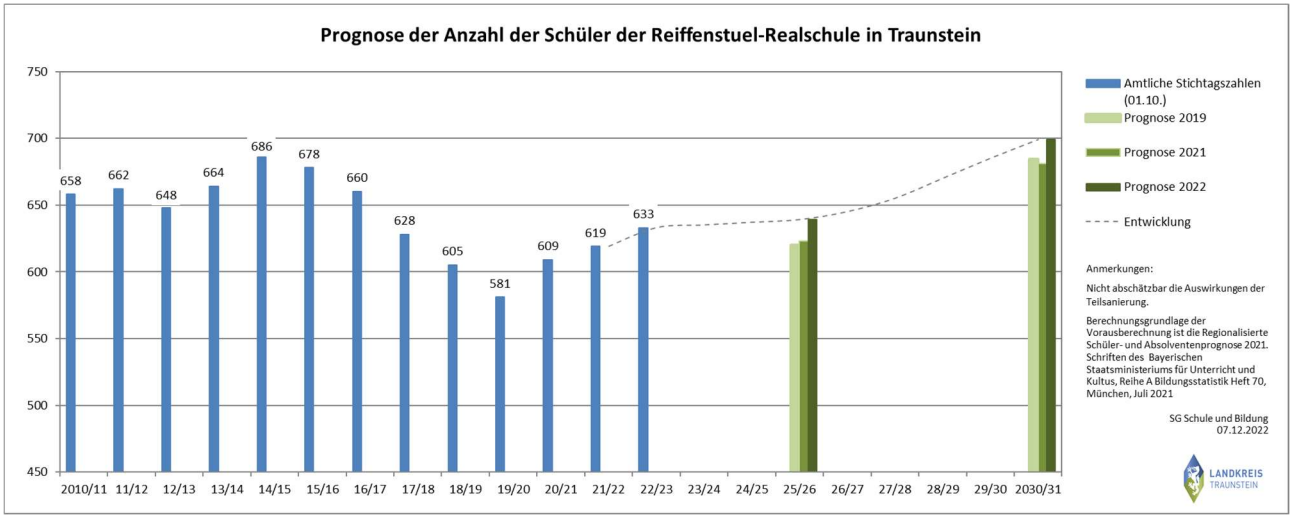

Abbildung 5: Prognose der Anzahl der Reiffenstuel-Realschule Traunstein

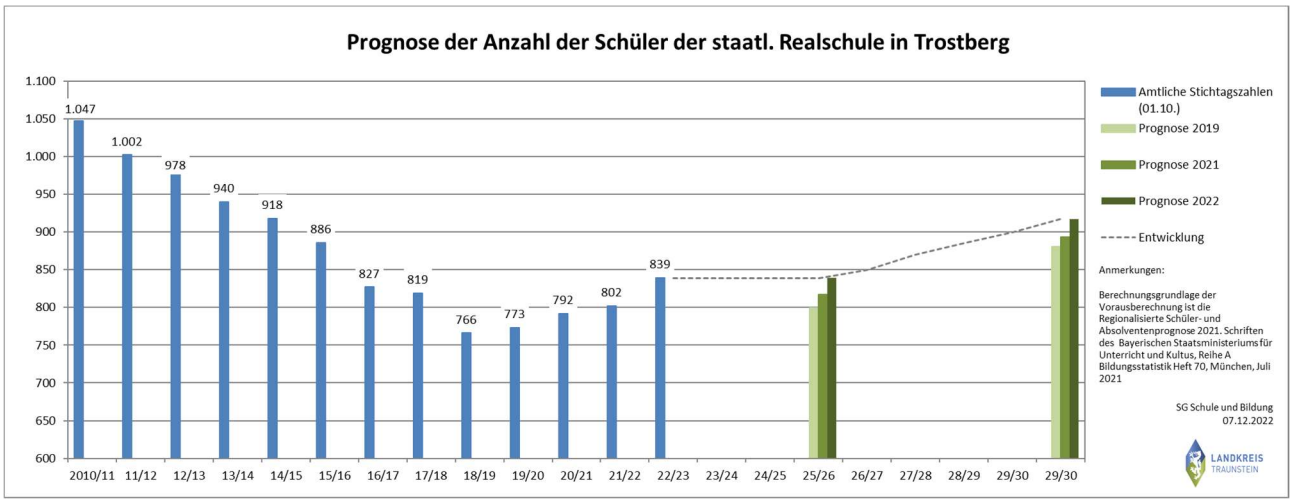

Abbildung 6:Prognose der Anzahl der Schüler der Realschule in Trostberg

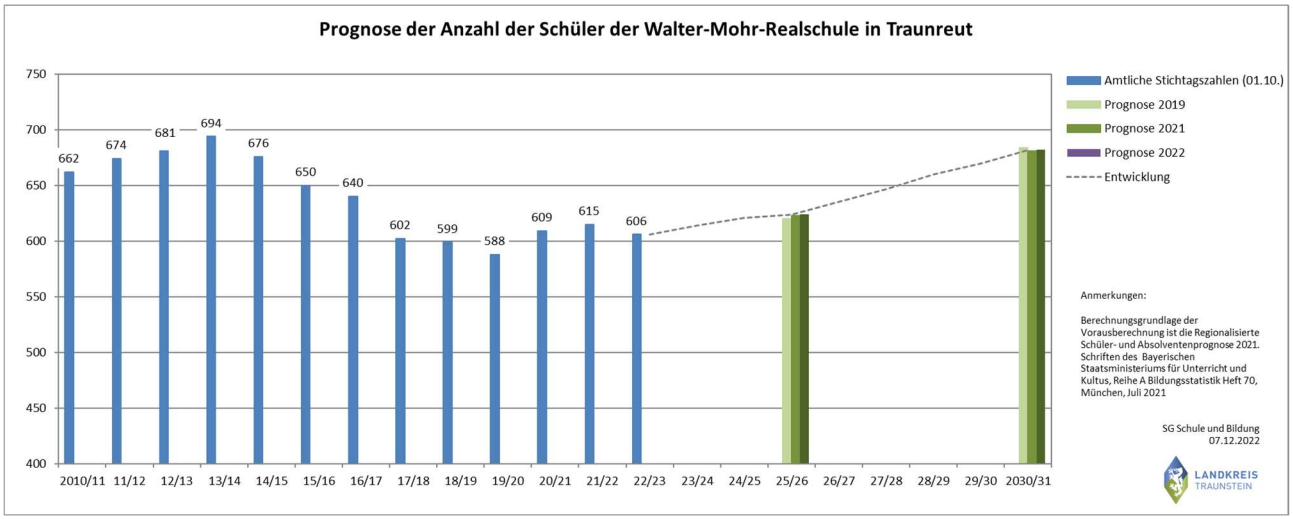

Abbildung 7: Prognose der Anzahl der Schüler der Walter-Mohr-Realschule Traunreut

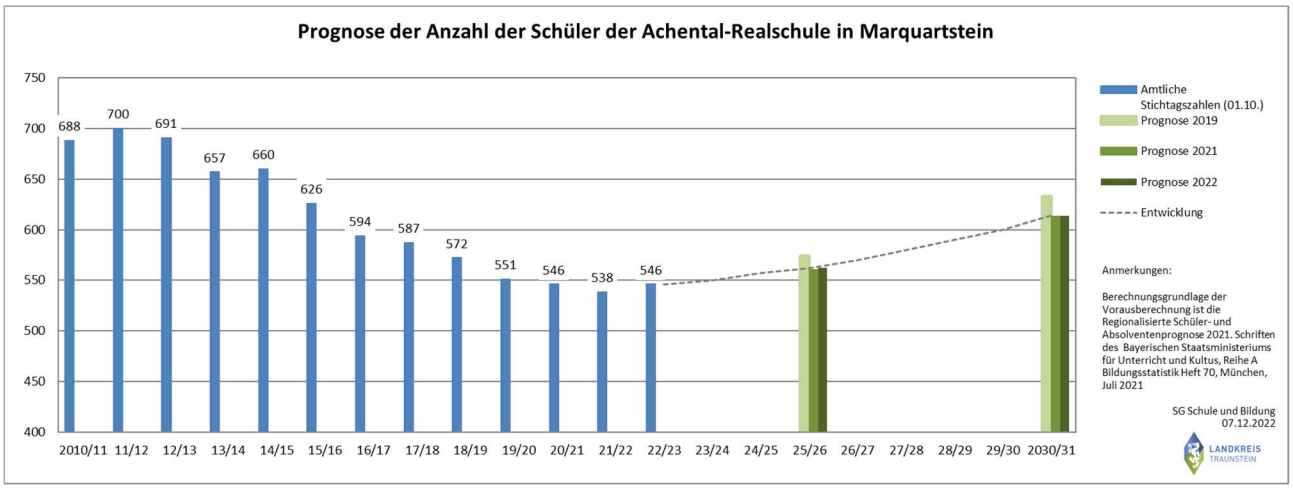

Abbildung 8: Prognose der Anzahl der Schüler der Achental-Realschule in Marquartstein

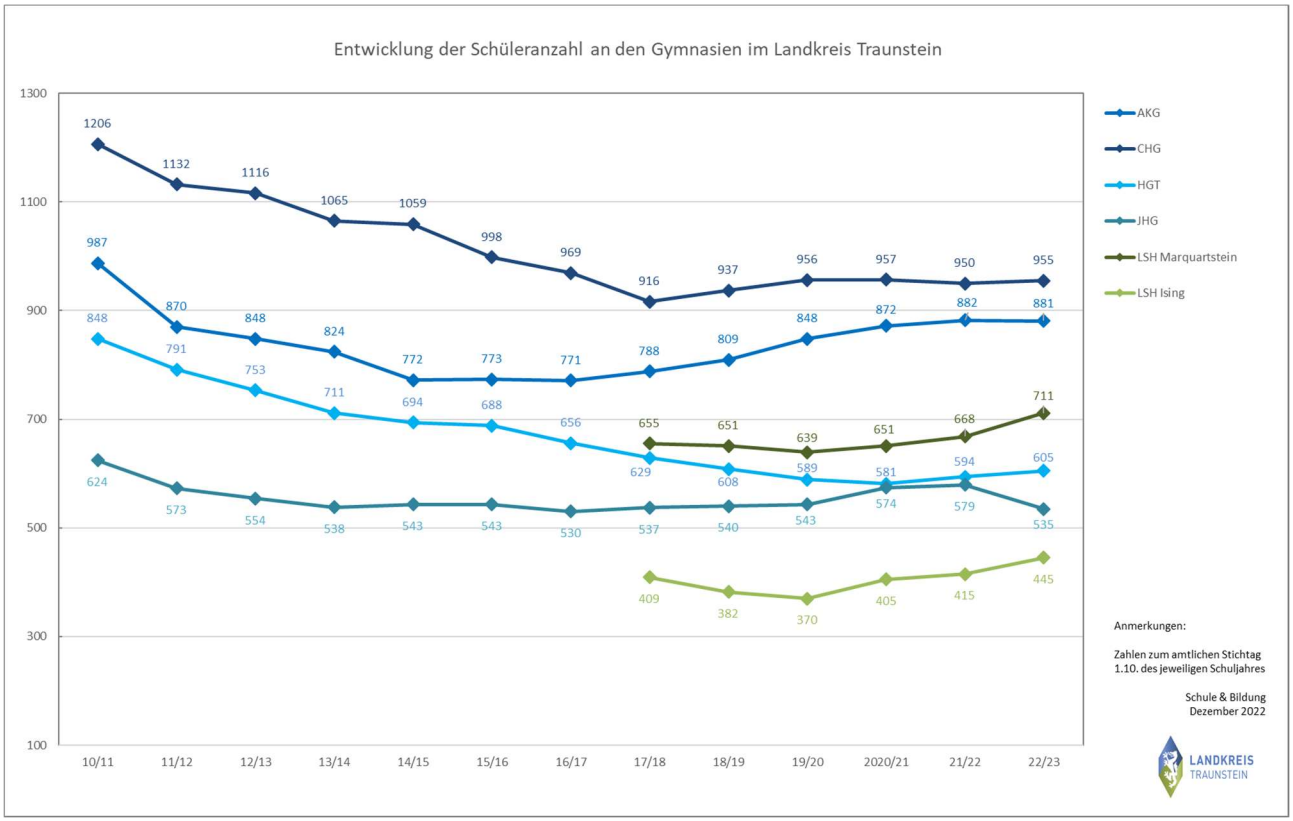

Abbildung 9: Entwicklung der Schülerzahl an den Gymnasien

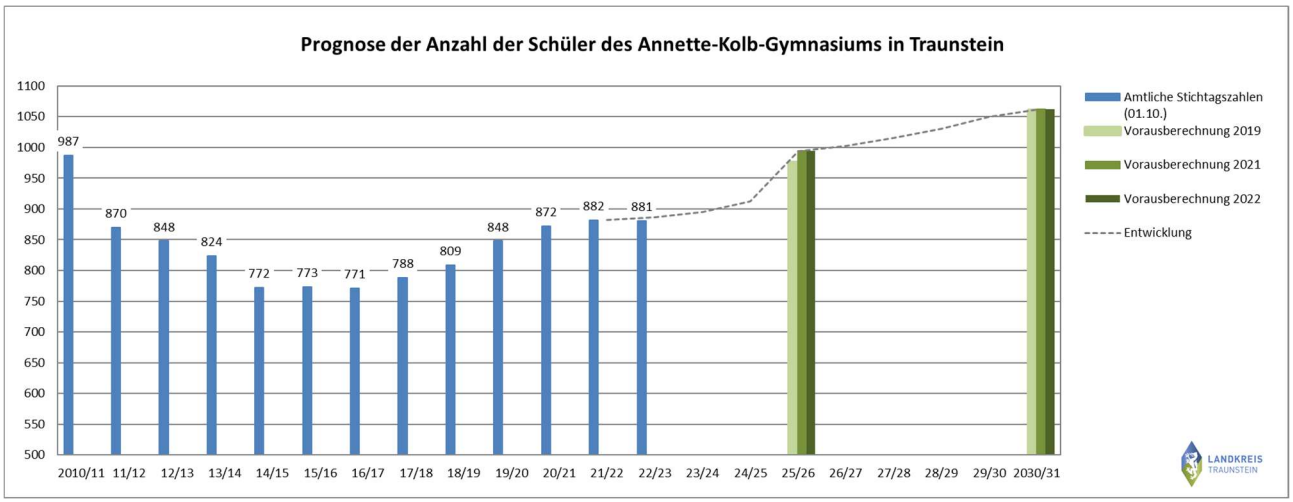

Abbildung 10: Prognose der Anzahl der Schüler des Annette-Kolb-Gymnasiums Traunstein

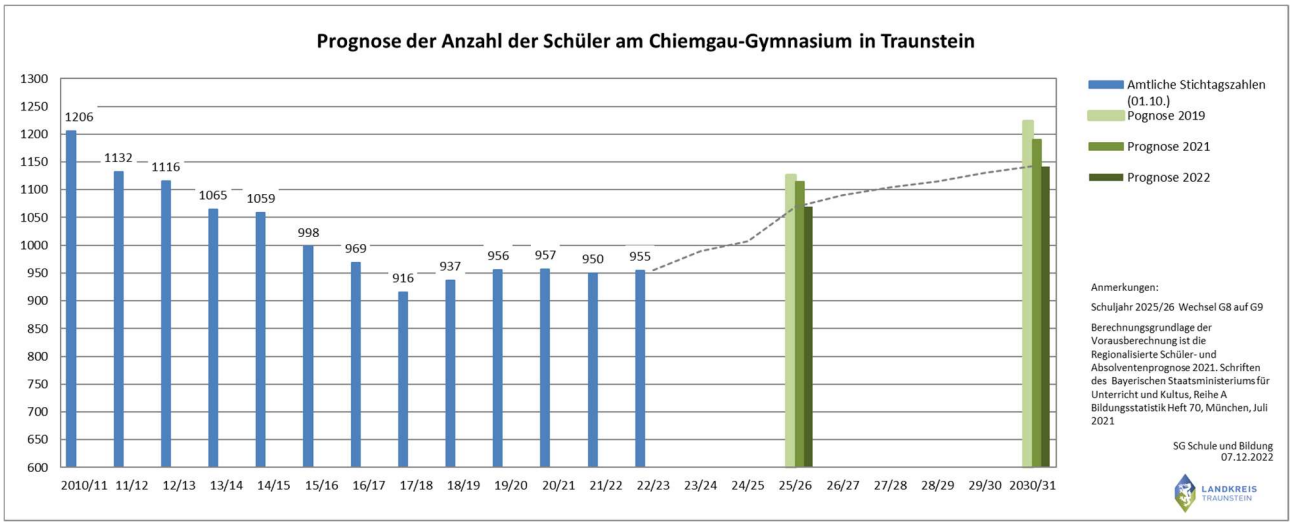

Abbildung 11: Prognose der Anzahl der Schüler am Chiemgau-Gymnasium Traunstein

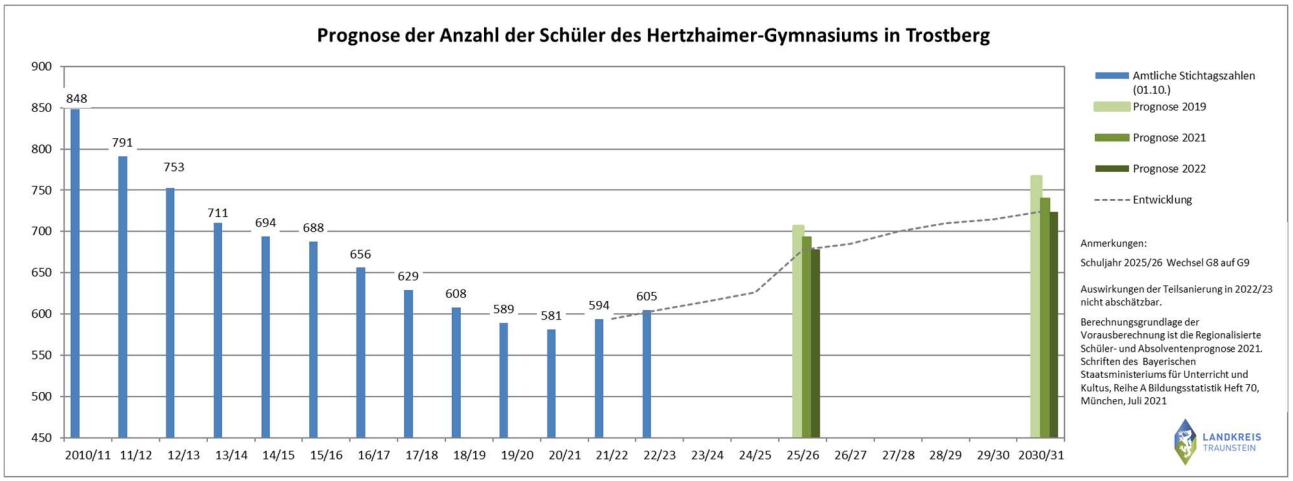

Abbildung 12: Prognose der Anzahl der Schüler am Hertzhaimer-Gymnasiums Trostberg

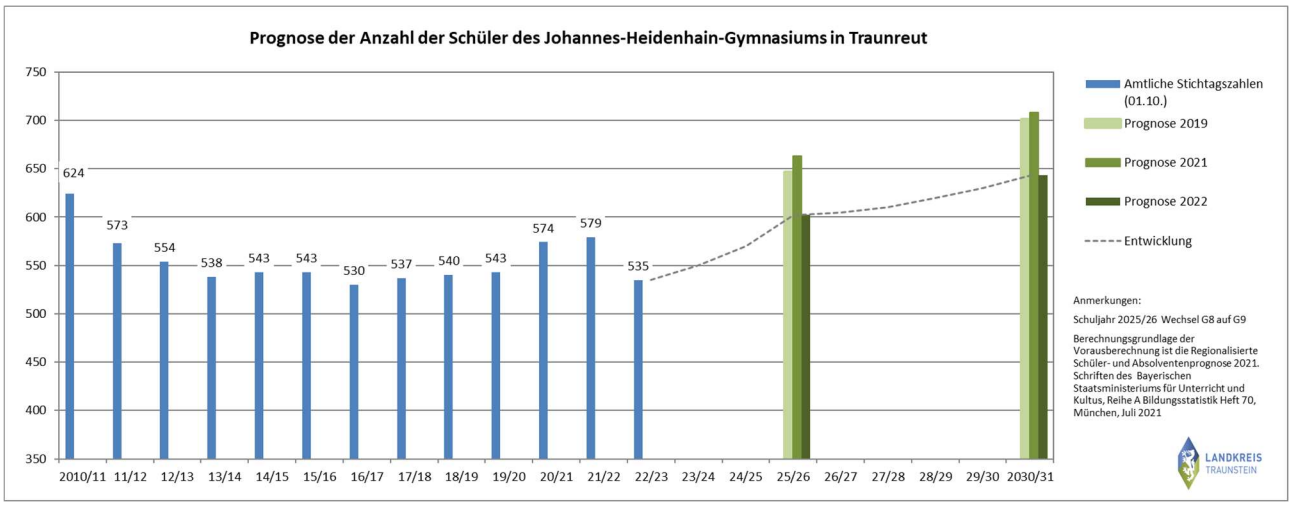

Abbildung 13: Prognose der Anzahl der Schüler des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut

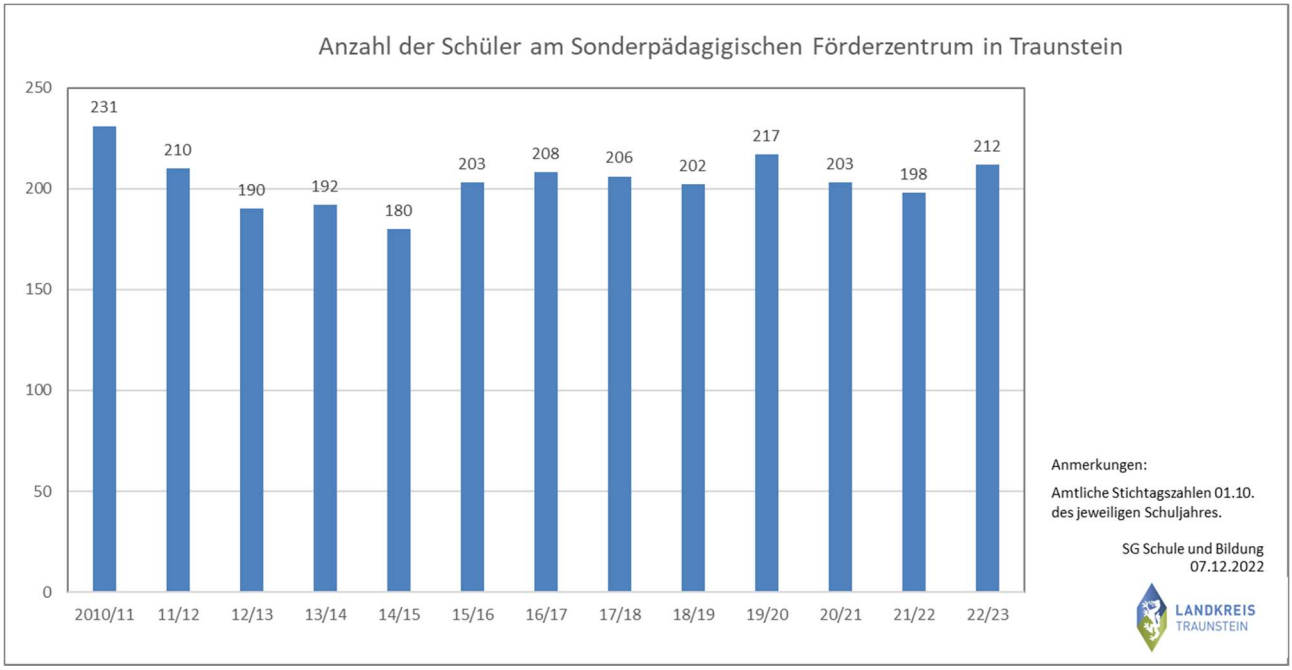

Abbildung 14: Anzahl der Schüler am Sonderpädagogischen Förderzentrum Traunstein

1.5.1.3 Ergebnisse der statistischen Auswertung relevanter Bildungsdaten für den Landkreis Traunstein an den Schulen, die nicht in der Sachaufwandsträgerschaft des LKs sind

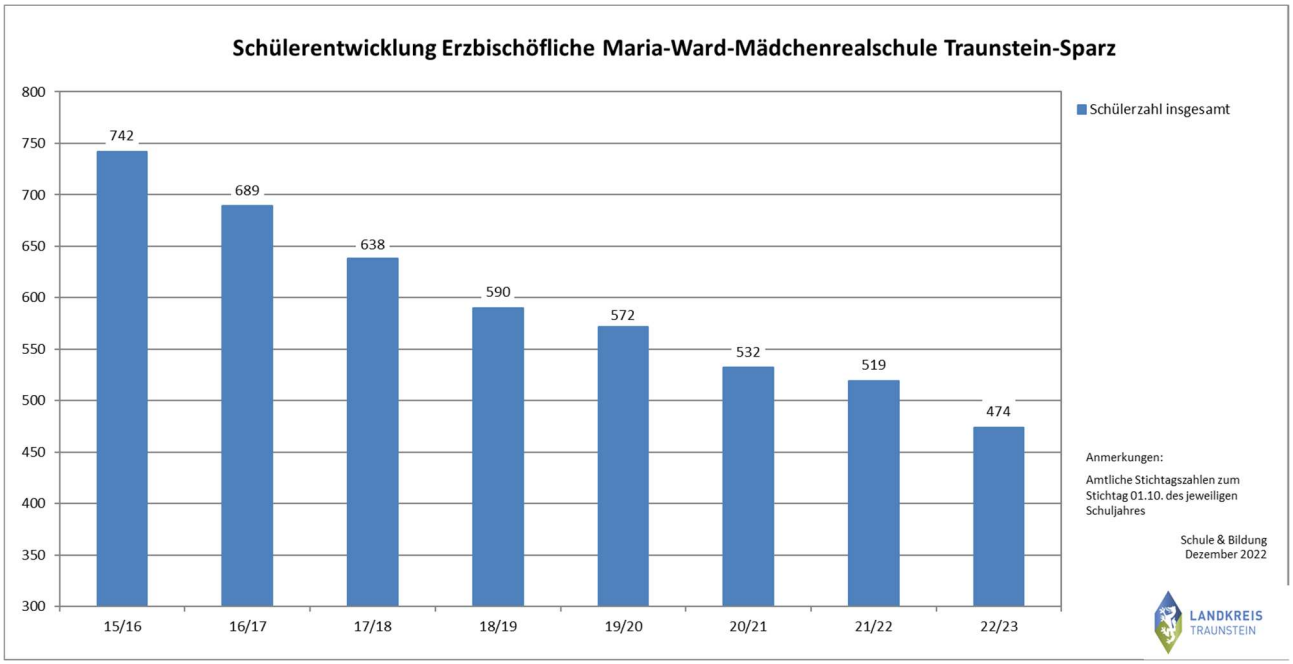

Abbildung 15: Schülerentwicklung Maria-Ward-Mädchenrealschule Traunstein

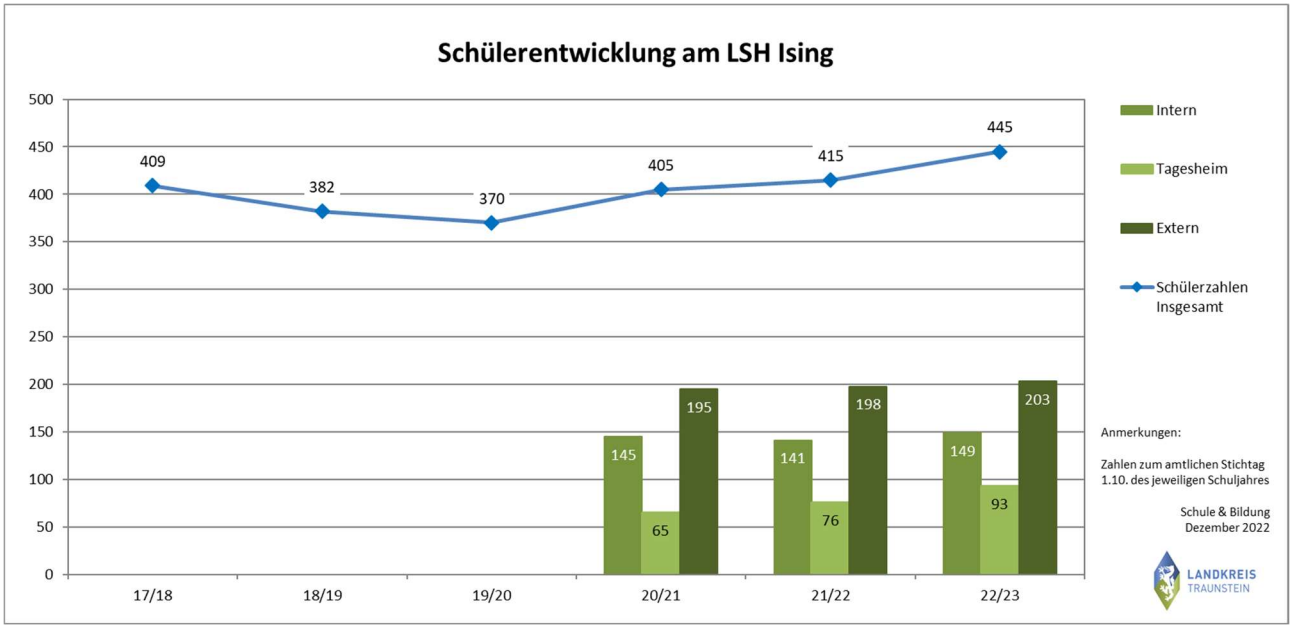

Abbildung 16: Schülerentwicklung am LSH Ising

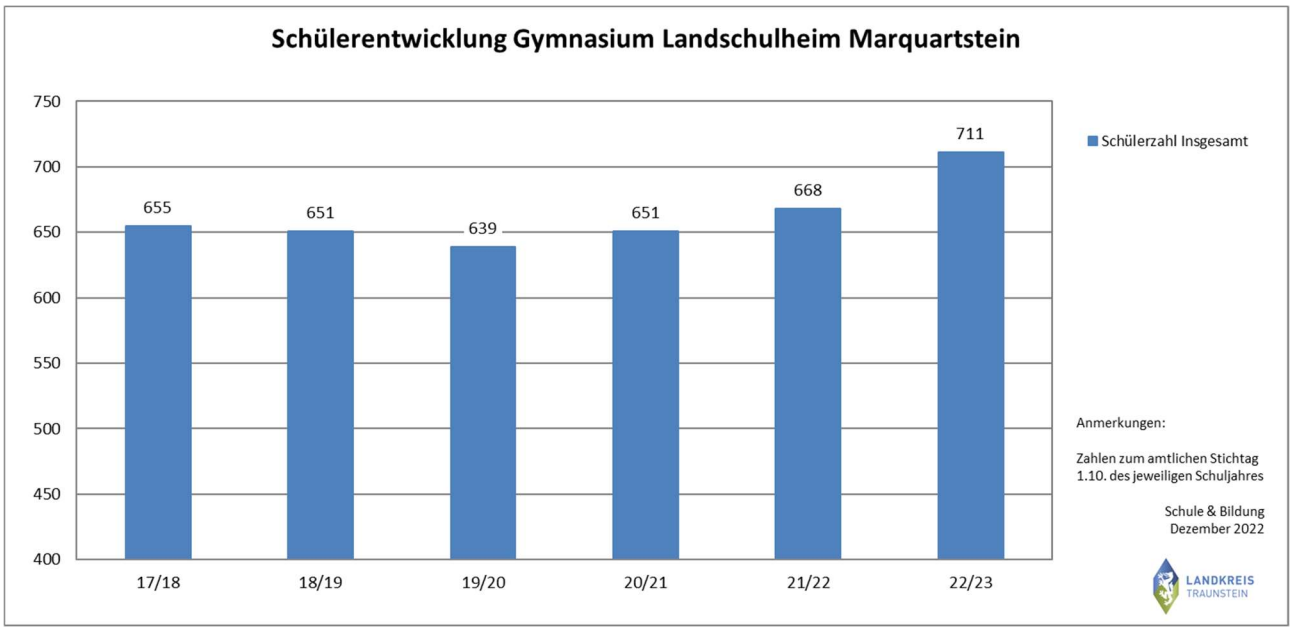

Abbildung 17: Schülerentwicklung Gymnasium Landschulheim Marquartstein

1.5.1.4 Ergebnisse der statistischen Auswertung relevanter Bildungsdaten an den beruflichen Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises

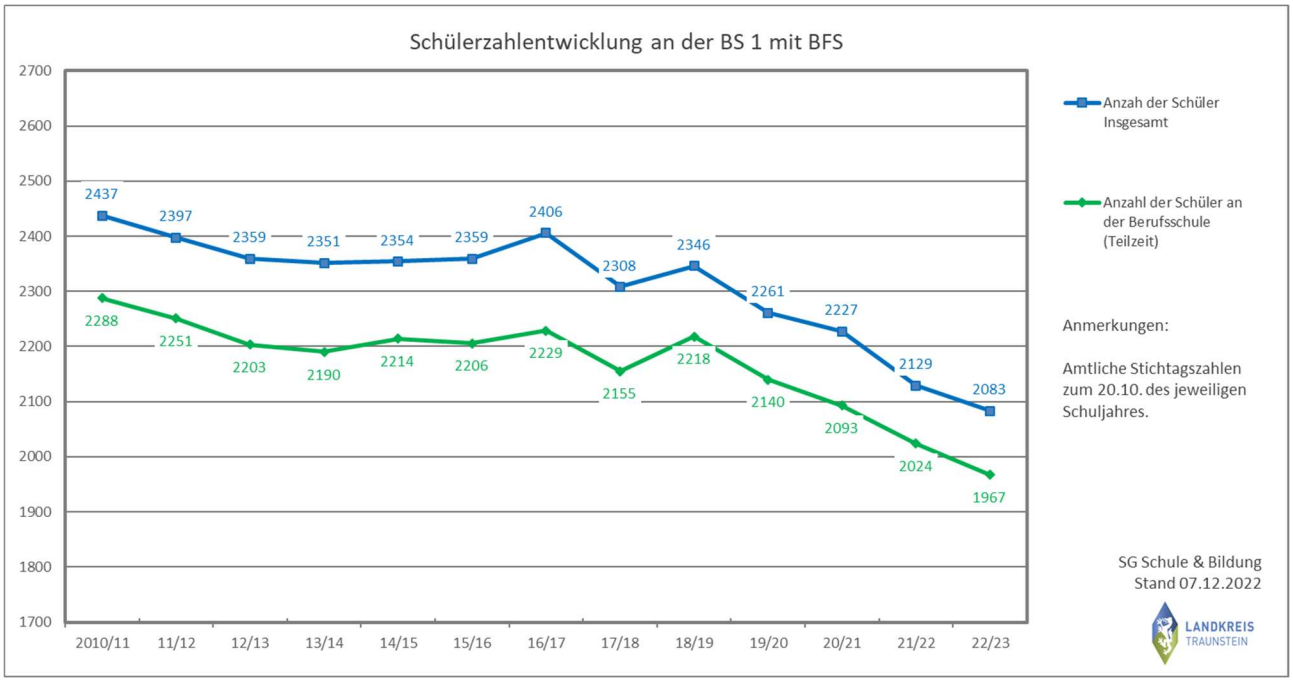

Abbildung 18: Gesamtschülerzahlen an der BS 1 Traunstein mit Berufsfachschulen

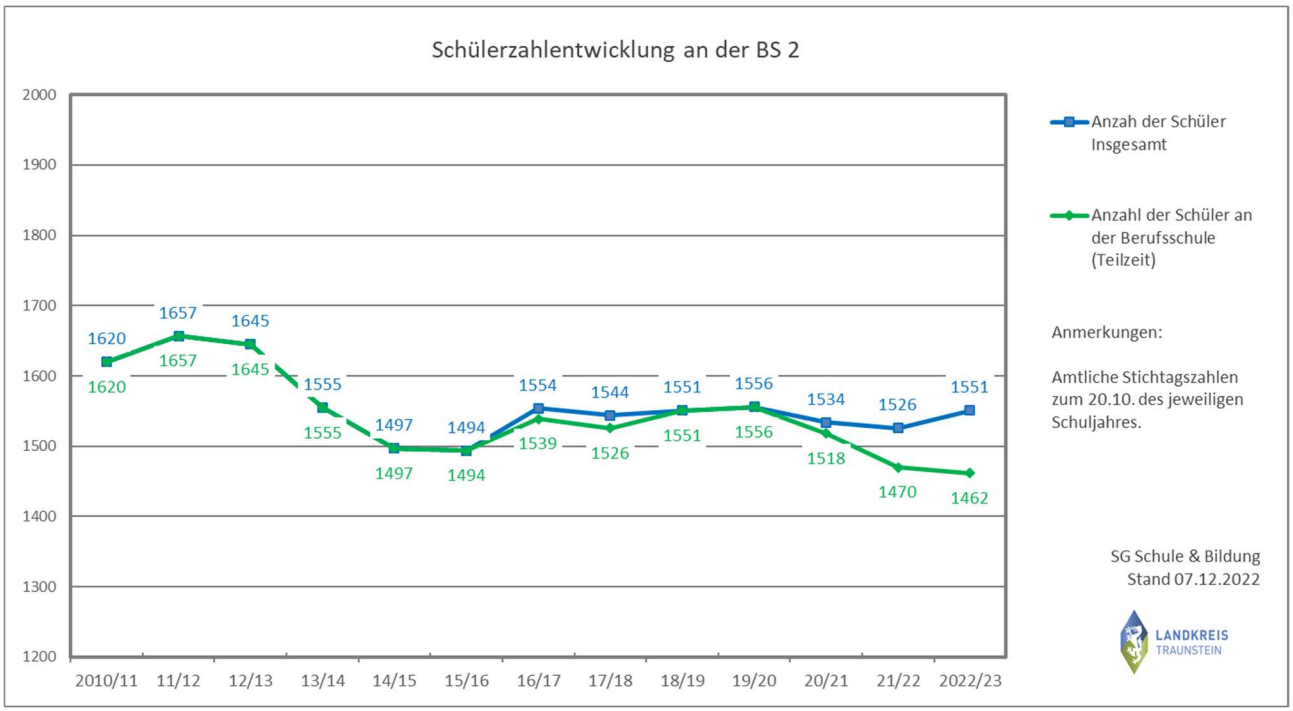

Abbildung 19: Gesamtschülerzahlen an der BS 2 Traunstein

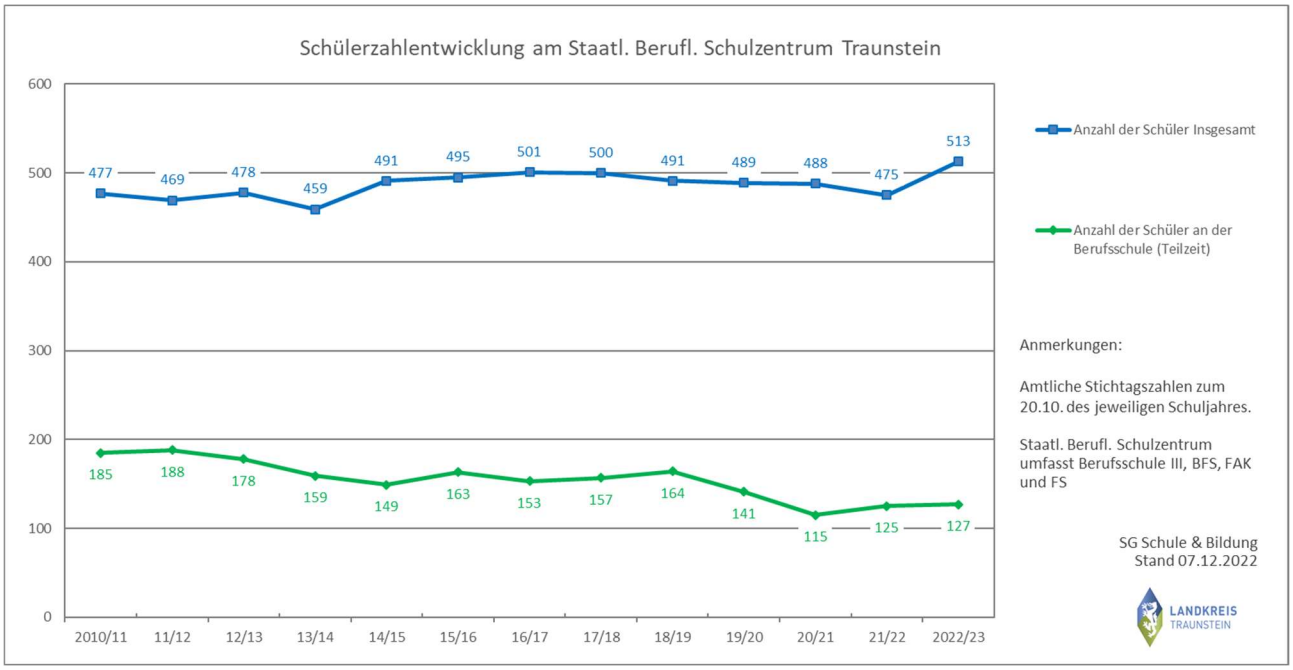

Abbildung 20: Schülerzahlentwicklung an der BS 3 mit Berufsfachschulen

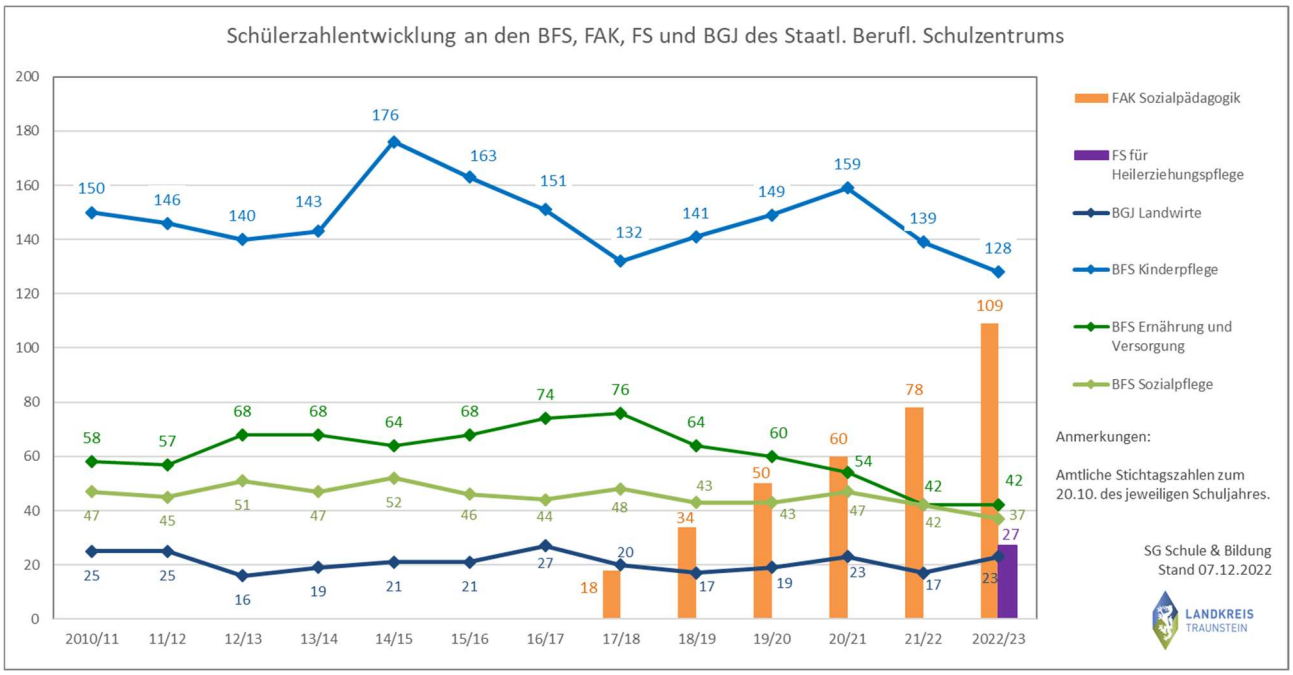

Abbildung 21: Schülerzahlentwicklung an den Berufsfachschulen

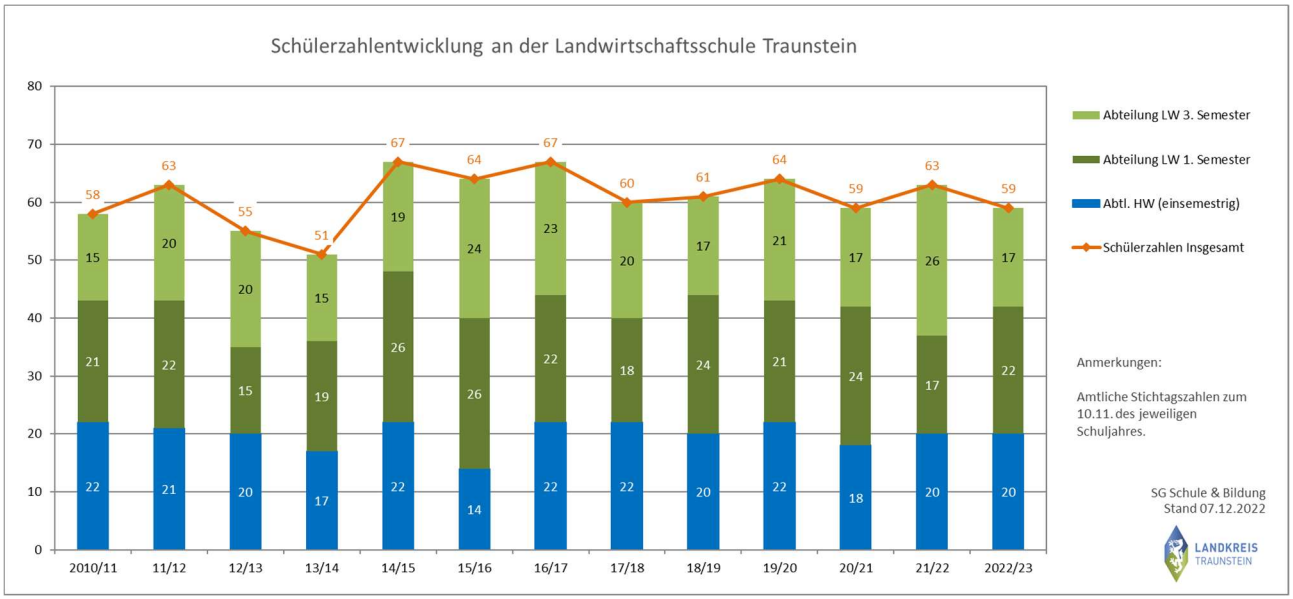

Abbildung 22: Schülerzahlentwicklung an der Landwirtschaftsschule Traunstein

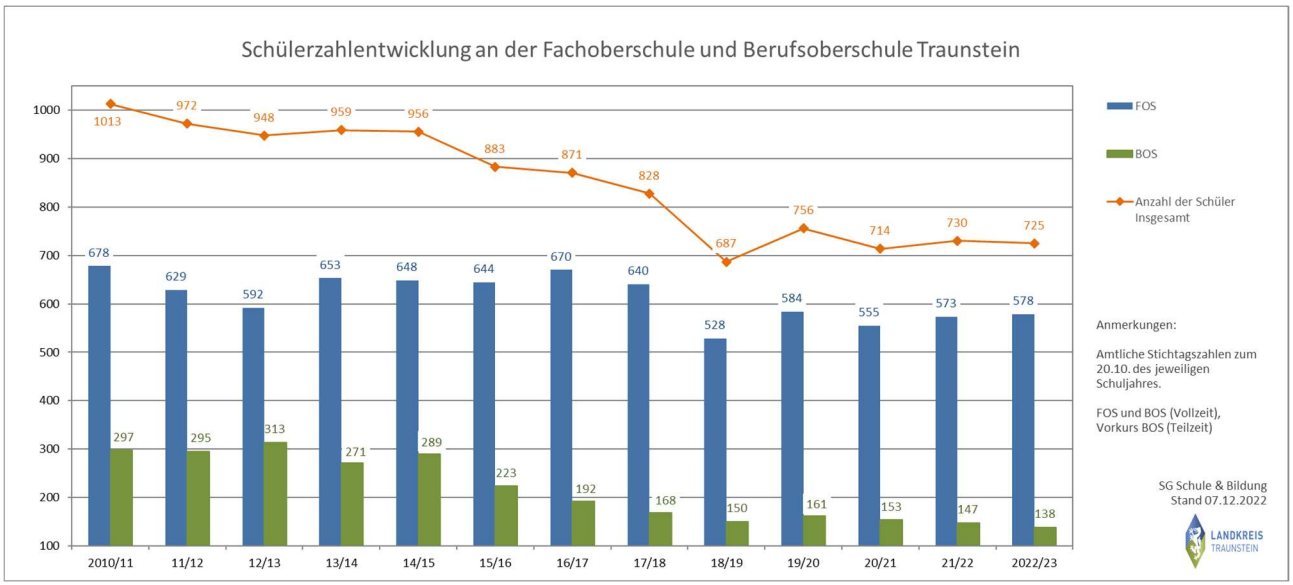

Abbildung 23: Schülerzahlentwicklung an der FOS/BOS Traunstein

1.5.2 Abfallwirtschaft

Der Landkreis hat bis Mitte 2009 eine Mülldeponie in Litzlwalchen betrieben. Diese wurde verfüllt und anschließend saniert.

Der Restmüll wird vom Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern (ZAS) im Müllheizkraftwerk Burgkirchen entsorgt. Die Regelungen der Verwertung und Entsorgung sind im Einzelnen dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises zu entnehmen. Die Abfallgebühren wurden zum 01.01.2012 neu festgesetzt und gelten auch für das Haushaltsjahr 2023.

1.5.3 Sonstige Einrichtungen

In Schützing (Gemeinde Chieming), hat der Landkreis ein ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen zu einem Jugendzeltplatz ausgebaut.

In Niederbrunn (Gemeinde Pittenhart), besitzt der Landkreis das Museum Hilgerhof. Das Anwesen wurde durch den Landkreis saniert und Mitte 2007 der Gemeinde Pittenhart überlassen. Betrieb und Unterhalt obliegen dem Kulturverein Hilgerhof e.V.

Als weitere Einrichtung ist das Medienzentrum für die Schulen anzuführen.

Seit Ende 1991 betreibt der Landkreis eine Krisenwohnung.

Für die Jugendverkehrsschule sind in Traunstein und Trostberg Fahrzeuge stationiert, die vom Verkehrszug der Polizei betreut werden.

1.5.4 Mitgliedschaften

Hauptaufgabe des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS) ist die thermische Behandlung des nicht verwertbaren Restmülls im eigenen Müllheizkraftwerk Burgkirchen. Verbandsmitglieder sind neben dem Landkreis Traunstein die Landkreise Altötting, Mühldorf, Rosenheim, Berchtesgadener Land, Dingolfing-Landau und Rottal-Inn.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Tierkörperbeseitigung sind die Landkreise Traunstein, Mühldorf, Altötting und Berchtesgadener Land beim Zweckverband Mühldorf für Tierkörperbeseitigung beteiligt.

Gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern, der Gemeinde Ruhpolding und dem Förderverein Holzknechtmuseum Ruhpolding e.V. ist der Landkreis Traunstein Mitglied im Zweckverband Holzknechtmuseum Ruhpolding. Die Geschäftsstelle ist bei der Gemeinde Ruhpolding angesiedelt.

Der Landkreis Traunstein ist zusammen mit den Landkreisen Berchtesgadener Land, Altötting und Mühldorf a. Inn Mitglied im Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein (ZRF TS). Sitz des ZRF ist in Traunstein. Verbandsvorsitzender ist der Landrat des Landkreises Traunstein Siegfried Walch.

Seit 2010 ist die neu errichtete Integrierte Leitstelle Traunstein (ILS) mit der Notrufnummer 112 in Betrieb. Der Betrieb erfolgt durch den Zweckverband als kommunaler Regiebetrieb selbst. Die laufenden Kosten der ILS tragen die Sozialversicherungsträger (Bereich Rettungsdienst ca. 75%) und die Verbandslandkreise (Bereich Feuerwehr ca. 25%).

Im Jahr 2022 fand in der ILS Traunstein der turnusgemäße 10jährige große Hardwaretausch statt. Hierbei wurde die gesamte IuK-Technik erneuert und bereits die technischen Voraussetzungen für die digitale Alarmierung ab dem 2. Quartal 2023 geschaffen. Ebenfalls erhöht wurde die Anzahl der Einsatzleitplätze auf 11 (bisher 8). Zur Bewältigung von einer Vielzahl zeitgleich eingehender Notrufe bestehen zusätzlich 8 Ausnahmeabfrageplätze. Trotz der Kapazitätsausweitungen im Zuge des 10jährigen Hardwaretausches war kein Neubau der ILS notwendig. Die Maßnahme konnte ohne Schuldenaufnahme im 2009 errichteten Gebäude im Gewerbepark Kaserne in Traunstein umgesetzt werden.

In 2018 wurde der Zweckverband Heimat.Chiemgau gegründet. Nach Ausstieg der Wohnungsbau GmbH aus diesem Zweckverband sind seit 2020 nun der Landkreis Traunstein zusammen mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden Mitglied. Hauptaufgabe ist die Schaffung von Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen und Familien sowie für Bedienstete des Landkreises und seiner Unternehmen.

Zusammen mit den Städten und Gemeinden ist der Landkreis Traunstein Mitglied im Regionalen Planungsverband Südostoberbayern. Dessen Geschäftsstelle wird vom Landratsamt Altötting übernommen.

Am gemeinsamen Kommunalunternehmen „Chiemseehospiz gKU“ ist der Landkreis Traunstein mit 29,25% beteiligt. Weitere Mitglieder sind die Landkreise Berchtesgadener Land und Rosenheim sowie die Stadt Rosenheim. Es hat seinen Sitz in der Gemeinde Bernau am Chiemsee.

Der Landkreis Traunstein gehört durch Mitgliedschaften in entsprechenden Vereinen den Euregiones Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein und Inntal (Kufstein-Rosenheim-Traunstein) an.

1.5.5 Beteiligung an Unternehmen / Vereinen

Der Landkreis Traunstein ist an verschiedenen Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (GmbH, KG, AG, e.V.) mit einem Anteil über 20 % beteiligt (Stand 01.01.2023):

Unternehmen	Gesellschaftsanteil Landkreis Traunstein	Stamm-/Grundkapital Landkreis Traunstein
Kliniken Südostbayern AG	66,66 %	6.767.000 €
Wohnungsbau GmbH des Landkreises Traunstein	100,00 %	4.333.000 €
Chiemgau GmbH für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung, Infrastruktur und kommunale Dienstleistungen	60,00 %	60.000 €
Kreisaltenheime Traunstein GmbH	100,00 %	250.000 €
Chiemgau Tourismus e.V.	Stimmenanteil 36 %	Zuschuss
Deutsche Alpensegelflugschule Anlagegesellschaft mbH	33,33 %	8.691,96 €
Energieagentur Südostbayern GmbH	50,00 %	25.000 €

Tabelle 3: Beteiligungen des Landkreis Traunstein

Dem Haushaltsplan sind als Anlage die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse für die Sondervermögen mit Sonderrechnung und für Unternehmen in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform, an denen der Landkreis zu mehr als der Hälfte beteiligt ist, beigefügt.

1.5.5.1 Kreisaltenheime GmbH

Die Kreisaltenheime Traunstein GmbH besteht aus drei Einrichtungen und beschäftigen sich genuin mit der vollstationären Pflege. Darüber hinaus wird die sogenannte eingestreute Kurzzeitpflege angeboten. Das bedeutet, dass die Einrichtung der Kurzzeitpflege von der Pflegekasse zugelassen wurde.

Kreisaltenheim	Palling	Trostberg	Grabenstätt
Plätze	90	76	75
Summe	241		

Tabelle 4: Anzahl Plätze in den Kreisaltenheimen

Im Jahr 2022 konnte das neue Kreisaltenheim am Standort Palling in Betrieb genommen werden. Hier werden zusätzlich ein Begegnungszentrum für Senioren sowie 7 Tagespflegeplätze (ab 01/23) angeboten.

Das Bauvorhaben „Kurzzeitpflege am Klinik-Standort Trostberg“ soll weitere 60 Kurzzeitpflegeplätze schaffen. Im August 2023 sollen die Rohbauarbeiten beginnen.

Analysen haben ergeben, dass im Bereich des Achentals ein Bedarf an pflegerischer Versorgung der Senioren besteht. Hier werden zurzeit mehrere Optionen geprüft.

1.5.5.2 Kliniken Südostbayern AG

Die Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein haben im Jahr 2009 ihre Kreiskliniken zusammengeführt und hierzu die Kliniken Südostbayern AG gegründet.

Im Klinikverbund werden derzeit folgende Kliniken betrieben:

- Klinikum Traunstein als Schwerpunktversorgung für die beiden Landkreise
- Kreisklinik Trostberg für die allgemeine Grund- und Regelversorgung

- Kreisklinik Ruhpolding, überregionales Schmerzzentrum
- Kreisklinik Berchtesgaden, spezialisierte Grundversorgung
- Kreisklinik Freilassing, Grundversorgung Innere Medizin
- Kreisklinik Bad Reichenhall, Allgemeines Versorgungskrankenhaus

Darüber hinaus betreibt die Kliniken Südostbayern AG das Fachärztezentrum Kliniken Südostbayern GmbH mit den Standorten in Freilassing und Traunstein als ambulante medizinische Versorgungszentren in den Bereichen Anästhesie, Chirurgie, Gastroenterologie, Gynäkologie, Kinderkardiologie, Neurochirurgie, Nuklearmedizin, Radiologie und Strahlentherapie.

Die Kliniken Südostbayern AG versorgt mit ihren rund 3.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an ihren sechs Standorten jährlich knapp 60.000 stationäre und 100.000 ambulante Patientinnen und Patienten.

Die Unternehmensleitung und der Aufsichtsrat der Kliniken Südostbayern AG haben sich seit rund zwei Jahren intensiv mit der verbundweiten Weiterentwicklung ihrer Klinikstandorte unter Berücksichtigung der vorhandenen und künftig zu erwartenden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen beschäftigt.

Zusammen mit der OptiMedis AG wurde eine medizinische Standortstrategie für die Kliniken Südostbayern mit folgendem Zielbild „KSOB 2.0“entwickelt:
- Klinikum Traunstein: Schwerpunktversorgung für die Region Südostbayern
- Zentralklinik Berchtesgadener Land in Bad Reichenhall: Zentrale Notfall- und Akutklinik sowie Klinikum der Grund- und Regelversorgung für den Landkreis Berchtesgadener Land
- Klinik Trostberg: Spezialisierte Grund- und Regelversorgung
- Fachklinik Berchtesgaden: Fachklinik für Orthopädie, Altersmedizin & Ästhetische Chirurgie
- Fachklinik Ruhpolding: Überregionales Schmerzzentrum
- Gesundheitscampus Freilassing: Ambulante und tagesklinische Versorgung

Mit diesem Konzept der medizinischen Standortstrategie für die Kliniken Südostbayern AG hat sich der Aufsichtsrat am 26.11.2021 ausführlich befasst und den Vorstand mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt. Um die Umsetzung zu ermöglichen, hat der Aufsichtsrat die beiden Aktionäre, Landkreis Berchtesgadener Land und Landkreis Traunstein, gebeten, die Satzung der Kliniken Südostbayern AG entsprechend anzupassen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das vom Aufsichtsrat der Kliniken Südostbayern AG am 26.11.2021 beschlossene Zielbild „KSOB 2.0“ strategisch auf
- die aktuellen und künftig absehbaren Qualitäts-und Leistungsanforderungen im Gesundheitswesen,
- die Altersmedizin und
- eine flächendeckende „Rund um die Uhr Versorgung“ abgestimmt ist

sowie dem demographischen Wandel und dem Fachkräftemangel Rechnung trägt.

Mit der Umsetzung dieser medizinischen Standortstrategie durch die Kliniken Südostbayern AG kommen die Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land auch künftig ihrer in der Landkreisordnung festgeschriebenen Verpflichtung nach, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu betreiben sowie die Hebammenhilfe für die Bevölkerung sicherzustellen.

2. Jahresrechnung 2021

2.1 Gesamtabschluss der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 schloss wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Bereinigte Soll-Einnahmen	201.473.522,51 €	34.743.832,58 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	201.473.522,51 €	34.743.832,58 €

Tabelle 5: Abschluss Jahresrechnung 2021

2.2 Feststellung des Ergebnisses 2021 gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik

	Verwaltungs-haushalt	Vermögens-haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	202.471.970,28 €	34.698.832,58 €	237.170.802,86 €
+ neue Haushaltsreste	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
- Abgang alter Haushaltsreste	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
- Abgang alter Kassenreste	998.447,77 €	0,00 €	998.447,77 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	**201.473.522,51 €**	**34.743.832,58 €**	**236.217.355,09 €**

Soll-Ausgaben	199.760.889,93 €	28.719.429,48 €	228.480.319,41 €
+ neue Haushaltsreste	1.925.104,21 €	6.165.476,13 €	8.090.580,34 €
- Abgang alter Haushaltsreste	219.535,55 €	141.073,03 €	360.608,58 €
- Abgang alter Kassenreste	7.063,92 €	0,00 €	7.063,92 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	**201.473.522,51**	**34.743.832,58 €**	**236.217.355,09 €**

Tabelle 6:Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2021

2.3 Zusammenfassung zum Rechnungsabschluss 2021

Die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erreichte rund 22,56 Mio. €. Der Soll-Überschuss des Vermögenshaushalts i.H.v. 2,07 Mio. € wurde der neu geschaffenen Sonderrücklage Campus Chiemgau zugeführt. Der Stand der allgemeinen Rücklage blieb mit 16,73 Mio. € unverändert.

Neue Darlehen wurden im Jahr 2021 nicht aufgenommen. Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf 7,32 Mio. €. Der Schuldenstand des Landkreises reduzierte sich zum 31.12.2021 auf 23,48 Mio. €.

3. Haushalt 2022

3.1 Der Umfang der Finanzwirtschaft 2022

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2022 in Form des Nachtragshaushalts stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
214.984.600 €	36.190.400 €	251.175.000 €

Tabelle 7: Volumen Haushalt 2022

3.2 Ursprungshaushaltssatzung 2022

Der Kreistag hat am 11.02.2022 den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung beschlossen. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 10.03.2022 den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Traunstein Nr. 10/2022 vom 25.03.2022 bekanntgemacht.

3.3 Abwicklung des Haushalts 2022 und Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die Ausgaben des Jahres 2022 verliefen weitgehend im geplanten Rahmen. Dies gilt insbesondere für die Sozialausgaben sowie für Gebäude- und Straßenunterhalt.

Der Sach- und Personalaufwand zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise sowie die Mittelbereitstellung für zusätzliche Investitionen erforderte die Erstellung eines Nachtragshaushalts. Die Finanzierung konnte über Mehreinnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, höhere Zuschusseinnahmen und die Reduzierung von noch anstehenden Ausgaben sichergestellt werden.

Der Kreistag hat am 02.12.2022 den Nachtragshaushaltsplan sowie die Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Traunstein Nr. 41/2022 vom 16.12.2022 bekanntgemacht.

4. Haushalt 2023

4.1 Die Entwicklung des Gesamtvolumens

Der Haushaltsentwurf für 2023 erreicht ein Gesamtvolumen von 276.687.000 €. Das entspricht einer Mehrung von 25.512.000 € bzw. 10,0 Prozent im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022.

	2022	2023	Veränderung
Verwaltungshaushalt	214.984.600 €	224.937.300 €	+ 9.952.700 €
Vermögenshaushalt	36.190.400 €	50.633.500 €	+ 14.443.100 €
Gesamtvolumen	**251.175.000 €**	**275.570.800 €**	**+ 24.395.800 €**

Tabelle 8: Gesamtvolumen 2023 im Vergleich zum HHJ 2022

Der Verwaltungshaushalt 2023 erhöht sich gegenüber 2022 um 9.952.700 € bzw. 4,6%. Die Steigerungen im Verwaltungshaushalt ziehen sich durch alle Einzelpläne und sind die Folge der aktuellen Krisen. Maßgebliche Faktoren sind dabei die Energiepreise und eine überdurchschnittliche Inflation. Herauszuheben an dieser Stelle ist allein die Steigerung im Bereich der sozialen Sicherung (EP 4) mit einer Steigerung von 4,36 Mio. €. Bei den Personalkosten wird eine Steigerung von ca. 8% im Rahmen der anstehenden Tarifverhandlungen erwartet.

Das Volumen des Vermögenshaushalts 2023 fällt gegenüber 2022 um 14,44 Mio. € höher aus. Das entspricht einer Steigerung um 39,9 Prozent. Der hohe Anstieg ist primär der Neustrukturierung der Rücklagen im Zuge der Umsetzung der neuentwickelten Finanzstrategie (siehe 4.2.) zurückzuführen.

4.2 Finanzstrategie „Investition Zukunft“

Der Landkreis Traunstein plant in den kommenden Jahren hohe Investitionen im Hochbau. Unter anderem ist der Neubau in Teilabschnitten der Berufsschule 1, die Errichtung eines Lern- und Zentralgebäudes für den Campus Chiemgau, die Generalsanierung des Hertzhaimer-Gymnasiums Trostberg, die Sanierung der Reifenstuel-Realschule Traunstein, der Bau von weiteren Klassenzimmern am Anette-Kolb-Gymnasium Traunstein sowie die Errichtung eines Katastrophenschutzlagers in Litzlwalchen geplant. Die aktuell vorliegenden Kostenschätzungen für die betreffenden Projekte summieren sich auf insgesamt gut 270 Mio. €. Durch die vollzogene Zinswende war eine vollkommen neue strategische Bewertung erforderlich.

Nachdem sich die Bauprojekte über einen längeren Zeitraum bewegen, war es zielführend, eine Finanzstrategie zu erarbeiten, die über die gesetzliche Finanzplanung (Art. 64 LkrO, § 50 HGrG analog) hinausgeht. Als Finanzierungszeitraum wurden 8 Jahre (2023 bis 2030) angesetzt. Die Erfahrung zeigt, dass sich bei großen Bauprojekten die Rechnungsstellung der Firmen regelmäßig erheblich verzögert. So ist es keine Seltenheit, dass selbst bis zu einem Jahr nach Fertigstellung des Projektes noch Rechnungen eingehen.

Der Grundgedanke der Finanzstrategie besteht darin, durch hohe Rücklagenbestände Investitionsspitzen in einzelnen Haushaltsjahren abzufedern und durch die verzinsliche Anlage von verfügbaren Finanzmitteln während des gesamten Zeitraums Zinserträge zu generieren. Durch die konstante Belastung des Haushalts ergibt sich eine bessere Prognose bezüglich des Anteils des ungedeckten Bedarfs. Zudem kann durch eine hohe Rücklage ein verzögerter Eingang von Zuschussmitteln überbrückt werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Kernkomponenten der Finanzstrategie näher erläutert. Eine Übersicht der Finanzstrategie ist dem Vorbericht als Anlage 1c beigefügt.

4.2.1 Baurechnungen

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Baurechnungen aufgrund der Vielzahl der Bauprojekte regelmäßig verteilen und entwickeln werden. So steigt der Eingang der Baurechnungen sukzessive an. Während im Jahr 2023 Zahlungsverpflichtungen von 2,8 Mio. € erwartet werden, erhöhen sich diese im Jahr 2024 auf knapp 27,0 Mio. €. In der Hochphase wird ein Rechnungseingang von 42,5 Mio. € im Jahr 2026 prognostiziert. Mit Abschluss der Sanierungsprojekte gehen die Belastungen leicht zurück.

4.2.2 Fördermittel

Für die Projekte insgesamt werden Fördermittel i.H.v. 73,0 Mio. € erwartet. Genaue Aussagen hierzu können allerdings erst mit Zugang von entsprechenden Fördermittelbescheiden erfolgen. Die prognostizierte Auszahlung von Fördermittel wurde sehr defensiv angesetzt. Regelmäßig werden Fördermittel mit erheblichem zeitlichen Abstand ausbezahlt.

4.2.3 Finanzmittel aus lfd. Haushalt

Wie eingangs erwähnt ist das Ziel, die erforderlichen Finanzmittel auf ein stabiles planbares Niveau zu begrenzen. Als Zielmarke wurde hierbei im Hochbaubereich ein Wert zwischen 20,0 – 22,8 Mio. € definiert.

4.2.4 Rücklagen

Um den Finanzmittelbedarf abfedern zu können ist eine entsprechende Rücklagenentnahme eingeplant. In den Jahren 2025 und 2026 wird die Entnahme einen Höchstwert von 11,6 Mio. € ausweisen. Um aber den Rücklagenstand nicht innerhalb kürzester Zeit aufzubrauchen, ist eine jährliche Zuführung zwischen 2,5 – 4,0 Mio. € vorgesehen, welche im Zuge der tatsächlichen Haushaltswirtschaft zu generieren ist. Dadurch bleiben kontinuierlich Finanzmittel zur Verfügung um weitere Zinserträge erzielen zu können.

Der Schlüssel zum Erfolg der vorgestellten Strategie liegt in einer möglichst hohen Rücklage. Daher sind im Haushaltsjahr 2023 auch Zuführungen im Volumen von 24,9 Mio. € vorgesehen. Die Zuführung erfolgt über den Haushaltsplan 2023 sowie der Jahresrechnung 2022.

Die im Jahr 2022 neu geschaffene Sonderrücklage Campus Chiemgau wird namentlich in „Investition Zukunft“ umbenannt.

Die Sonderrücklage Wohnbau wird nach aktuellen Kenntnisstand nicht mehr benötigt und wird daher aufgelöst (§ 21 Abs. 2 KommHV-K). Die frei werdenden Finanzmittel werden der Sonderrücklage „Investition Zukunft“ zugeführt.

Zuführung zur Rücklage 2023

Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	11,0 Mio. €
Entnahme aus Rücklage Wohnbau	3,1 Mio. €
Nicht realisierter Grundstückserwerb (2. Rate)	5,0 Mio. €
Zuführung aus Jahresrechnung 2022 (nicht realisierter Grunderwerb, 1. Rate)	5,0 Mio. €
Mittel aus Haushalt 2023	0,8 Mio. €
Summe:	**24,9 Mio. €**

Tabelle 9: Zuführung zur Sonderrücklage 2023

4.2.5 Zinserträge

Die Finanzmittel in der Rücklage sollen auch zusätzlich verwendet werden, um im aktuellen Zinsniveau Zinserträge zu generieren. Über den Finanzierungszeitraum von 8 Jahren erwarten wir Zinserträge in Höhe von 2,6 Mio. €. Dies entspricht zum derzeitigen Zeitpunkt einem Prozentpunkt der Kreisumlage. Diesem Zinsertrag liegt ein prognostizierter durchschnittlicher Guthabenzins von 2,65% zugrunde. Die Anlagen erfolgen in Form eines Anlagemixes aus Festgeld-, Termingeld- und Tagesgeldanlagen unter Beachtung des §21 Abs. 1 KommHV-K.

Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten werden aktuell mit einer Verzinsung von 3,4 % angeboten (Stand: 13.01.2023).

4.2.6 Fazit

Mittels der dargestellten Finanzstrategie kann es gelingen, die hohen Investitionsausgaben im Hochbau umzusetzen, ohne den ungedeckten Bedarf unkontrolliert steigen zu lassen. Im Ergebnis schaffen wir Planbarkeit und Stabilität für die Kreisumlage.

Es ist jedoch unerlässlich, die Strategie jährlich fortzuschreiben und eine disziplinierte Haushaltsausführung einzufordern.

Weiteres Ziel muss eine weitere (Sonder-) Zuführung zur Sonderrücklage sein, um mögliche Unwägbarkeiten der kommenden Jahre zu kompensieren.

4.3 Erläuterung des Haushaltsplans 2023

4.3.1 Allgemeine Vorgehensweise

Die Erläuterung des Haushaltsplanes 2023 erfolgt nach den Einzelplänen (EPL). Zunächst werden die wesentlichen Sachverhalte im Verwaltungshaushalt und anschließend die Aspekte im Vermögenshaushalt erläutert. Dabei werden die größeren Einnahme- und Ausgabeansätze dargestellt, die von den bisherigen Ansätzen erheblich abweichen, einmalige oder neue Maßnahmen von einigem Gewicht oder aus sonstigen Gründen der Erläuterung bedürfen.

Gesondert betrachtet werden zuletzt die Personalkosten und der Stellenplan für das Jahr 2023.

Bei der Bewertung der Einzelpläne ist zu berücksichtigen, dass die Personalkosten mit einer durchschnittlichen Steigerung von 8% als Folge des erwarteten Tarifabschlusses kalkuliert sind.

Alle dargestellten Maßnahmen wurden unter strenger Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant.

4.3.2 Einzelplan 0: Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2023 steigt der Bedarf des EPL 0 im Verwaltungshaushalt um insgesamt 1.77 Mio. €. Der Anteil der Personalkostensteigerung beträgt in dieser Summe 600 T €.

Die Finanzverwaltung wickelt alle steuerrechtlichen Sachverhalte ab. Hierfür wurde im Haushaltsplan ein Deckungsring (100) eingerichtet der gegenseitig deckungsfähig ist. Allein zur Abwicklung der Altenheim KG, ist eine einmalige Steuerbelastung in Höhe von 500 T € eingeplant.

Zudem ist vorgesehen im Rahmen des „E-Payment“-Projektes eine Vielzahl von unbaren Zahlungsmöglichkeiten zu etablieren. Hierfür sind diverse Softwarelösungen erforderlich. Darüber hinaus wird im Rahmen eines besseren Controllings zusätzliche Software benötigt. Der Ansatz für EDV-Kosten für Dritte erhöht sich um ca. 25.000 €

In der Gruppierung 0590 Gebäude- und Energiemanagement ist die Fortentwicklung des virtuellen Kraftwerks vorgesehen. Hier stehen 100 T € zur Verfügung. Mittels eines virtuellen Kraftwerks, ist es möglich, erzeugte Energie von dezentralen Standorten für alle Liegenschaften des Landkreises zur Verfügung zu stellen. Dies führt mittelfristig zu einem wertvollen Beitrag zum Ausbau von regenerativen Energiequellen und zur Einsparung von Energiekosten.

Bisher wurden die Leasing- und Druckkosten von Einzelarbeitsplatzdruckern dem jeweiligen Sachgebiet zugeordnet. Dies führte zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, da die Gesamtrechnung umständlich umgelegt werden musste. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden die Kosten für Arbeitsplatzdrucker und Telekommunikation zentral dem Sachgebiet Z.18 in der Gruppierung 0601 zugeordnet. Daher entstehen Mehrkosten auf den beiden Haushaltstellen i.H.v. 133 T € die jedoch in anderen Gruppierungen im Ansatz reduziert wurde.

Die Dienstleistungen von Dritten im Bereich der IuK steigen auf 193.000 €. Hier sind in speziellen Systemen Wartungen erforderlich, die Mehrausgaben von 30 T € erfordern.

Für die Instandhaltung von Arbeitsgeräten und Maschinen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik im Landratsamt ist eine Kostenmehrung von 34 T € vorgesehen.

Die Unterhaltsmaßnahmen an Verwaltungsgebäuden steigen um rund 308 T €. gegenüber dem Vorjahr auf 688 T €. Hier ist unter anderem die Erneuerung der Lüftung im großen Sitzungssaal, Austausch eines Trafos, erforderliche Brandschutzarbeiten, Erneuerung des Sonnenschutzes am Gebäude A sowie allgemeine Reparaturen und Verbesserungen vorgesehen.

Aufgrund der Anhebung des Mindestlohns sind die Kosten im Bereich der Gebäudereinigung um 13% gestiegen. Dies führt zu Mehrkosten über den gesamten Haushalt in Höhe von 275 T €.
Die Kosten für Heizung und Strom der Verwaltungsgebäude sind um 37 T € gestiegen. Die Kostensteigerung um 17% ist im Gesamtverhältnis als günstig zu bezeichnen.

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt des EP 0 sinken zum Vorjahr um 840 T € auf insgesamt 1,93 Mio. €.

Größter Ausgabeposten ist der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens der IuK. Hier werden 370 T € zur Beschaffung von aktiven Netzwerkkomponenten, den Austausch von Arbeitsplatzrechnern mit Notebooks, Ersatzbeschaffung von modernen Silent Bricks – S3 Speicher, Ersatzbeschaffung von zwei neuen Hosts und Präsentationsbildschirme mit Multimediaboards für Besprechungsräume vorgehalten. Die Aufzählung ist nicht abschließend um umfasst nur die größten Ausgabepositionen.

Die Digitalisierung bietet erhebliche Chancen die zunächst Investitionen erforderlich machen. Diese dienen insbesondere der Reorganisation von Prozessen und Einführung eines möglichst hohen Automatisierungsgrades in allen Bereichen. In der Folge werden positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Personalkosten gesehen.

Die Fertigstellung der Innenhofsanierung erfordert 2023 weitere 860 T €. Der vorgesehene Kostenrahmen von 2,86 Mio. € wird aller Voraussicht nach eingehalten.

Für die Beschaffung eines Kassenautomaten im Verwaltungsgebäude A werden 80 T € bereitgestellt. Der Kreisausschuss hatte der Beschaffung bereits zugestimmt. Mit Einsatz eines Kassenautomaten entfallen zukünftig die Schalteröffnungszeiten, so dass unsere Kunden vor Ort von früh bis spät Zahlungsvorgänge abwickeln können. Der Kassenautomat steht sowohl für Ein- als auch für Auszahlungen bereit.

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Verwaltungsgebäude sind 190 T € vorgesehen. Neben Büroausstattungen ist der Austausch der Mikrofonanlage im großen Sitzungssaal vorgesehen.

4.3.3 Einzelplan 1: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Verwaltungshaushalt im Einzelplan 1 steigt um 440 T €. Diese Steigerung ist allein auf die erwartete Tarifsteigerung bei den Personalkosten zurückzuführen.

Für die Verbandsumlage an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein (ZRF TS) sind 480 T € vorgesehen.

Im Vermögenshaushalt verringert sich der Ansatz zum Vorjahr um 1,20 Mio. €. Hier wurden speziell im Bereich des Brand- und Katastrophenschutz in der Vergangenheit höhere Haushaltsreste gebildet. Diese werden primär im Haushaltsjahr 2023 abgebaut, dadurch reduziert sich der entsprechende Ansatz.

4.3.4 Einzelplan 2: Schulen

Der Einzelplan 2, der die Schulen umfasst, weist Gesamtausgaben i.H.v. 23,19 Mio. €. aus. Dies ist zum Vorjahr ein Rückgang um 1,37 Mio. € bzw. um 5,9%. Allerdings können im Haushaltsjahr 2023 geringere Einnahmen verzeichnet werden, so dass die Nettobelastung leicht um 6 T €. ansteigt.

Die Schulverwaltung war bisher organisatorisch der Kreisfinanzverwaltung zugeordnet. Seit dem 01.12.2022 wurde ein eigenes Sachgebiet geschaffen, das neben der Schulverwaltung den Bereich Bildung beinhaltet.

Der Landkreis Traunstein setzt im Bildungsbereich auch weiterhin einen Schwerpunkt. Insbesondere die Ausstattung mit moderner Informationstechnik wird konsequent fortgesetzt. Für das Jahr 2023 erwarten wir im Aufgabengebiet der Schul-IT das Erreichen eines sehr guten Ausstattungs-Levels bei allen Schulen. Durch die Sanierungsprojekte wie am Hertzhaimer-Gymansium Trostberg oder an der Reiffenstuel-Realschule Traustein verschieben sich hier weitergehende Ausstattungspakete teilweise etwas nach hinten.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die Schul-IT bewegt sich mit 2,00 Mio. € auf leicht höheren Niveau wie im Vorjahr.

Der Unterhalt der Schulen erfordert Mittel in Höhe von 3,73 Mio. €. Dies ist ein Rückgang um 43%, der allerdings darin zu begründen ist, dass die Sanierungsmaßnahmen im Zuge des Brandschadens an der Berufsschule 1 in Traunstein weitestgehend abgeschlossen sind.

Die Betriebskosten belaufen sich im Einzelplan 2 auf 4,19 Mio. €. Wie bereits erwähnt machen sich hier die gestiegenen Kosten im Sektor Energie in allen Bereichen bemerkbar.

Für die Schülerbeförderung werden voraussichtlich 4,84 Mio. € erforderlich sein. Zum Vorjahr ergibt sich ein leichter Rückgang, der allerdings von geringeren Einnahmen begleitet wird. Diese Einnahmen ergaben sich durch Kostenersätze für Verstärkerbusse im Zuge der Corona-Pandemie.

Die Gastschulbeiträge wurden aufgrund der Erfahrungen des Haushaltsjahres 2022 leicht angepasst. Die Ausgaben belaufen sich nun auf 4.07 Mio. €, dem stehen Einnahmen von 2,29 Mio. € gegenüber. Daraus ergibt sich eine Nettobelastung von 1,78 Mio. €.

3,33 Mio. € werden den Schulen für den schulischen Bedarf zur Verfügung gestellt.

Für den Zweckverband Bayerischer Landschulheime ist eine Verbandsumlage für den Landkreis Traunstein mit dem Schulstandort in Ising in Höhe von 580 T € veranschlagt.

Für die Fachakademien für Sozialpädagogik des Diakonischen Werkes in Mühldorf und Traunstein ist ein Mitfinanzierungsanteil von 190 T € eingestellt.

Der Vermögenshaushalt im Einzelplan 2 umfasst Ausgaben in Höhe von 4,62 Mio. €. Dies ist ein Rückgang um 1,08 Mio. €, der sich auf die weitestgehend abgeschlossenen Baumaßnahmen an der Realschule Trostberg zurückführen lässt.

Für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen wird den Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises eine Summe von 554 T € zur Verfügung gestellt. Hier werden insbesondere Verbesserungen bei den Lehrmitteln erzielt.

Die Schul-IT erhält insgesamt 867 T € für die Beschaffung von Informations- und Telekommunikationstechnik wie beispielsweise digitale Tafeln.

Bei den Bauinvestitionen wurden 3,11 Mio. € eingeplant. Das Haushaltsjahr 2023 ist insbesondere von der Abwicklung kleinerer Maßnahmen sowie die Durchführung von erforderlichen Planungsleistungen geprägt.

Der Neubau an der Realschule Trostberg wird mit erwarteten Abschlussrechnungen von 910 T € abgeschlossen.

Die Turnhalle an der Berufsschule 2 erhält eine neue Hackschnitzelheizung, für die sich der Landkreis Traunstein eine Förderung von 200 T €. sichern konnte. Die Nettokosten für den Landkreis betragen 250 T €.

An der Staatlichen Realschule Trostberg und dem Johannes-Heidenhain-Gymnasium Traunreut sollen Photovoltaik-Anlagen mit Speichern vervollständigt, bzw. neu errichtet werden. Für die Maßnahme an der Realschule in Trostberg sind 500 T € erforderlich. Für die Anlage in Traunreut 900 T € woraus 300 T € bereits auf der HH-Stelle 1.8806.9452 vorfinanziert wurden.

Die Generalsanierung des Hertzhaimer-Gymansiums Trostberg beginnt voraussichtlich ab August 2023. Für die erforderlichen Planungsleistungen und erste Hochbaumaßnahmen wurden Finanzmittel von 750 T € zur Verfügung gestellt.

Am Annette-Kolb-Gymnasium Traunstein sollen weitere Klassenräume entstehen. Hier werden für die Planungsleistungen vorhandene Haushaltsreste verwendet.

Die Planungsleistungen für die Erweiterung mit Generalsanierung der Fassade und Innenräume an der Reiffenstuel-Realschule Traunstein erfolgt ebenfalls aus vorhandenen Haushaltsresten.

Weiterhin geplant wird der Ersatzneubau an der Staatlichen Berufsschule 1 in Traunstein. Die Kosten hierfür werden aus vorhandenen Haushaltsresten bestritten.

4.3.5 Einzelplan 3: Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Der Einzelplan 3 beinhaltet neben Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege, auch den Bereich Naturschutz. Mit Ausgaben im Volumen von 1,69 Mio. € ist der EP 3, bei alleiniger Betrachtung des Volumens, der kleinste Einzelplan im Verwaltungshaushalt. Jedoch gehört die Kultur zu einem prägenden Merkmal einer Gesellschaft.

Zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um 299 T €.

Das allgemeine Kulturwesen organisiert unter anderem die Chiemgauer Kulturtage. Für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen werden Zuschüsse für laufende Zwecke von 65 T € zur Verfügung gestellt.

Seit 2020 hat der Landkreis Traunstein zusammen mit der TH Rosenheim den Campus Chiemgau gestartet. Im Jahr 2022 wurde die Stadt Traunstein offiziell als Hochschulstadt anerkannt. Für Marketingausgaben sowie die Stiftungsprofessur stehen im Haushalt 2023 Ausgabemittel von insgesamt 325 T € zur Verfügung.

Die Verbandsumlage für den Zweckverband Holzknechtmuseum wird im Jahr 2023 auf dem Vorjahreswert von 100 T € bleiben.

Für die Förderung der Musikschulen wurde ein Gesamtbetrag von 410 T € eingestellt.

Der Vermögenshaushalt im Einzelplan 3 ist vom Campus Chiemgau geprägt. Die Ausgaben erhöhen sich um 1,33 Mio. € auf 2,55 Mio. €.

Dabei sind allein 2,00 Mio. € für die Planungsleistungen am neuen Campusgelände in unmittelbarer Nähe zum Traunsteiner Bahnhof eingeplant.

Weitere 160 T € sind für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen des Campus Chiemgau am derzeitigen Übergangs-Standort Stadtplatz 32 in Traunstein vorgesehen. Hier werden 60 T € für die EDV-Ausstattung aufgewendet um einen optimalen Lehrbetrieb zu ermöglichen. 100 T € wurden für die Vervollständigung von Büroausstattung und Mobiliar eingeplant.

Für überörtlich bedeutsame Museumsbaumaßnahmen werden 5 T € als Zuschuss an Gemeinden vorgehalten.

Um bedeutsame Kunstobjekte aus der Region erwerben zu können, wurde ein Betrag von 20 T € eingestellt.

Der Landkreis Traunstein investiert seit einigen Jahren erfolgreich in den Ankauf von schützenswerten Grundstücken im Rahmen „Klima 2020“ und Moorrenaturierung. Von Seiten des Freistaates Bayern werden hier Zuschüsse von 90% gewährt. Der bisherige Kurs wird fortgesetzt und hierfür Ausgabemittel von 120 T € bereitgehalten.

Für die Bestandssicherung und Sanierung überörtlich bedeutsamer Baudenkmäler der Gemeinden werden Investitionszuschüsse von 35 T € vorgesehen. Für Privatpersonen werden insgesamt 190 T € als Investitionszuschüsse zur Verfügung gestellt.

4.3.6 Einzelplan 4: Soziale Sicherung

Die soziale Sicherung bildet einen der größten Ausgabebereiche im Verwaltungshaushalt. Innerhalb von zwei Jahren nahm dieser Einzelplan im Ausgabebereich um fast 10 Mio. € zu und beläuft sich auf 59,14 Mio. € im Jahre 2023.

Für die Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II trägt der Landkreis die Kosten der Unterkunft, Heizung und Warmwasser. Aufgrund der steigenden Energiepreise und nicht zuletzt durch Steigerungen von Bedarfsgemeinschaften durch ankommende Kriegsflüchtlinge werden insgesamt 9,50 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dabei werden 8,50 Mio. € im Haushalt 2023 in Ansatz gebracht und 1,00 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU-Ausgaben) ist mit 6,35 Mio. € eingeplant. Dabei hat der Bundesgesetzgeber die Erstattungsquote für 2023 vorläufig auf 67,4% festgesetzt.

Der Teilbereich Soziales und Senioren weist einen Kostenanteil von 16,86 Mio. € auf. Die Sozialleistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung für Senioren) wird durch den Bund zu 100% erstattet. Die Kosten für die Krankenhilfe sind jedoch durch den Landkreis Traunstein zu begleichen. Insbesondere der Zustrom von Flüchtlingen führt zu einer erheblichen Kostenmehrung in dem Bereich. Die Nettobelastung des Landkreises steigt im Haushaltsjahr 2023 um über 765 T €.

Für Jugendhilfeleistungen müssen insgesamt 22,79 Mio. € aufgewendet werden. Der Nettobetrag beläuft sich auf 19,58 Mio. € und überteigt den Vorjahresansatz um 1,66 Mio. €.
Grundsätzlich geht das Amt für Kinder, Jugend und Familie von einer gleichbleibenden Fallzahlentwicklung aus. Jedoch sind die Kostenpauschalen bei den Trägern erheblich kostenintensiver geworden. Dieser Umstand zieht sich durch alle Teilbereiche der Jugendhilfe.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden durch den Freistaat Bayern erstattet. Jedoch sind die Kosten durch den Landkreis vorab zu finanzieren. Dafür sind Mittel i.H.v. 4,62 Mio. € veranschlagt.

Die Netto-Belastung durch den Einzelplan 4 inkl. Personalkosten belaufen sich auf insgesamt 32,98 Mio. € und liegen damit um 1,95 Mio. € höher als im Vorjahr.

Im Vermögenshaushalt des Einzelplans 4 gibt es nur einen nennenswerten Sachverhalt. Für den Kauf des Geländes „Jugendzeltplatz Schützing“ wurde eine Leibrente vereinbart. Der Ansatz hierfür beträgt 47 T €.

4.3.7 Einzelplan 5: Gesundheit, Sport und Erholung

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahre 2020 wurden erhebliche Finanzmittel zur Bekämpfung der Pandemie in die Hand genommen. Dank des wissenschaftlichen Fortschritts und eines umsichtigen Umgangs mit der Pandemie, spielt das Corona-Virus im Jahr 2023 eher eine untergeordnete Rolle. Dies lässt sich auch am Einzelplan 5 erkennen. Der Vorjahreswert wird um 2,74 Mio. € unterschritten und sieht Ausgaben von 8,91 Mio. € vor. Abzüglich der Einnahmen und Kostenerstattungen durch den Freistaat Bayern i.H.v. 4,94 Mio. € bleibt eine Netto-Belastung von 3,96 Mio. €. Dieser Wert dürfte sich in den Finanzjahren 2024 ff. noch weiter reduzieren, da im Jahr 2023 noch Aufwendungen für die kommunalen Testzentren und für die Abwicklung des Impfzentrums eingestellt sind.

Der Krankenhausfinanzierung liegt ein duales Finanzierungskonzept zugrunde. Die Investitionskosten werden im Wege öffentlicher Förderung finanziert. Fördermittel werden für Krankenhäuser gewährt, die in den Krankenhausplan des Freistaats Bayern aufgenommen sind. Die Mittel werden vom Freistaat Bayern und den Kommunen je zur Hälfte getragen. Der Kommunalanteil wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten in Form der Krankenhausumlage erbracht. Die Krankenhausumlage für den Landkreis Traunstein beträgt 3,90 Mio. €.

Im Rahmen des ÖGD-Paktes (öffentlicher Gesundheitsdienst) konnten projektbezogene Fördermittel akquiriert werden. Hierfür sind im Verwaltungshaushalt 481 T € eingeplant.

Im Vermögenshaushalt des Einzelplans 5 sind Ausgaben im Volumen von 3,17 Mio. € eingeplant. 3,0 Mio. € erhalten die Kliniken Südostbayern AG als Investitionszuschuss für die Bautätigkeiten im Klinikverbund.

Im Rahmen des ÖGD-Paktes werden auch Ausgaben getätigt, die dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind. Hier sind Beschaffungen im Wert von 160 T € vorgesehen.

4.3.8 Einzelplan 6: Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Im Verwaltungshaushalt sind dem Einzelplan 6 Gelder in Höhe von 11,10 Mio. € zugeordnet. Zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 632 T €. Allein für den Straßenunterhalt wurden zusätzliche 450 T € vorgesehen um die Kostensteigerungen in diesem Bereich aufzufangen.
Für den Unterhalt von Brücken wurden 30 T € mehr vorgesehen. Die Ansätze für Betriebs- und Schmierstoffe wurden um 45 T € angehoben.

Im Vermögenshaushalt des Einzelplanes 6 sind Ausgaben von 4,10 Mio. € sowie Einnahmen von 1,89 Mio. € geplant.

Darlehensrückflüsse von 1,16 Mio. € aus verschiedenen Bereichen (Zweckverband Heimat.Chiemgau, Privatpersonen und Gewerbebetriebe) werden im Jahr 2023 erwartet. Diese Darlehen wurden zur Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge ausgereicht.

Der Kreisbauhof erhält insgesamt 650 T € für die Beschaffung von LKWs und diversen Anbaugeräten. Der Verkauf von Altgeräten lässt einen Erlös von 50 T € erwarten.

Für die Kreisstraßen sind insgesamt 3,06 Mio. € vorgesehen. Erwartet werden Zuschüsse von 400 T €, so dass eine Nettoinvestition von 2,66 Mio. € erforderlich wird.

Abgeschlossen werden 2023 folgende Maßnahmen:

- TS 46: Nußdorf – Kotzing (1. Bauabschnitt)
- TS 54: Ortsdurchfahrt Vachendorf

Mit der Planung begonnen, bzw. Grunderwerb für folgende Projekte:

- TS 13: St. Wolfgang – Kienberg
- TS 48: Traunwalchen – Niedling; Ausbau mit Geh- und Radweg

Begonnen werden folgende Maßnahmen:

- TS 22: Wattenham / Seeon – Oberbrunn
- TS 47: Ortsdurchfahrt Knesing
- TS 41: Versatz Kreuzung mit B305 (Kreisverkehr Hinterpoint/Ruhpolding)
- TS 4/ST 2096: kreisverkehr Übersee/Moosen
- TS 35: Ortsdurchfahrt Ruhpolding in Abschnitten – Bau eines Radweges nach St. Valtentin

Für Geh- und Radwege sind 380 T € bereitgestellt. Abzüglich Zuschüsse i.H.v. 250 T € bleibt eine Netto-Investition von 100 T €.

Abgeschlossen werden 2023 folgende Maßnahmen:

- Weg TS 24: Tacherting – Watzing (1. Bauabschnitt) mit Kreuzungsumbau Brandstätt

Mit der Planung begonnen, bzw. Grunderwerb für folgende Projekte:

- Weg TS 45: Mietenkam - Übersee

Die Einzelkosten der Projekte können dem Investitionsplan entnommen werden.

4.3.9 Einzelplan 7: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Der Einzelplan 7 enthält Steigerungen im Verwaltungshaushalt von 2,36 Mio. € und damit Gesamtausgaben von 17,14 Mio. €. Mit einem Anteil von 76% der Ausgaben ist die kommunale Abfallwirtschaft der Hauptkostenträger. Zu beachten ist dabei, dass die kommunale Abfallwirtschaft als kostendeckende Einrichtung geführt wird. Das bedeutet, dass alle Ausgaben durch Einnahmen in der Gruppierung 7201 ausgeglichen sind. Bemerkenswert ist jedoch die Zunahme der Kosten im Abfallbereich um über 2,09 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Hier sind zum einen erhebliche Kostensteigerungen bei der Entsorgung von Grüngutabfällen zu beobachten, sowie die steigenden Kosten, die durch private Entsorgungsfirmen in Rechnung gestellt werden.
Erfreulicherweise können Wertstoffe derzeit zu höheren Preisen veräußert werden, jedoch kompensieren diese Mehreinnahmen nicht ansatzweise die Mehrkosten.

Ein Ausgleich der gestiegenen Kosten konnte nur durch eine eingeplante Sonderrücklagenentnahme i.H.v. 1,92 Mio. € zum Ausgleich von Gebührenschwankungen erreicht werden.

Durch den Kreisfachberater für Gartenbau und Biodiversitätsberatung werden im kommenden diverse Projekte (z.B. Burghamer Filz) geplant. Dies führt insgesamt zu Ausgaben von 289 T €. Jedoch sind auch Förderungen von 125 T € zu erwarten.

Der Zuschuss für das Aufgabengebiet des Chiemgau Tourismus e.V. bleibt auch 2023 unverändert bei 1,0 Mio. €.

Ein maximaler Defizitausgleich für die Chiemgau GmbH (Sparte Wirtschaftsförderung) ist mit 960 T € eingeplant.

Für den ÖPNV sind Finanzmittel im Volumen von 1,63 Mio. € eingestellt. Diese erhöhen sich um voraussichtliche Haushaltsausgabereste aus dem HH-Jahr 2022 um weitere 400 T € für Sachverständigenkosten. Insbesondere die Verbunduntersuchung mit dem Land Salzburg und den Landkreisen Berchtesgadener Land und Rosenheim soll weiter vorangetrieben werden. Darüber hinaus sind einzelne Linienverbesserungen im ÖPNV vorgesehen.

Im Vermögenshaushalt des Einzelplanes 7 wird nur die Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen und die Zuführung zum Verwaltungshaushalt abgebildet.

4.3.10 Einzelplan 8: Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

Die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt des Einzelplan 8 sind insbesondere den gestiegenen Unterhaltskosten des allgemeinen Grundvermögens geschuldet. Diese Mehrausgaben im Bereich des Unterhalts sind auf 821 T € zu beziffern. Die Gesamtausgaben im Einzelplan liegen mit 2,58 Mio. € um 1,13 Mio. € höher als im Vorjahr.

Im Zuge der Generalsanierung des Hertzhaimer-Gymnasiums Trostberg wird das Gymnasium übergangsweise die alte Realschule (Stefan-Günthner-Weg 8) nutzen. Dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen im Volumen von 271 T € müssen im Vorfeld durchgeführt werden. Darüber hinaus wird der Betrieb des alten Realschulgebäudes Aufwendungen in Höhe von 325 T € verursachen.

Nach Auszug der Chiemgau GmbH aus den Räumlichkeiten am Stadtplatz 32 in Traunstein sind Umbauten im Volumen von 95 T€ erforderlich um einen optimalen Campus Betrieb zu ermöglichen.

Bezüglich der Grundstücksflächen für den Neubau des Campus Chiemgau gehen die aktuellen Planungen nicht mehr von einem Grundstückserwerb durch den Landkreis Traunstein aus, sondern von einer Ausgestaltung mittels Erbbaurecht. Für die Begleichung von Erbbauzinsen sind Finanzmittel im Haushaltsplan veranschlagt.

Im Vermögenshaushalt sind Ausgaben von 5,27 Mio. € vorgesehen. Davon sind 5,0 Mio. € für den Erwerb von unbebauten Grundstücken bereitgestellt. Der Landkreis sucht derzeit nach einem geeigneten Ersatzgrundstück für die Berufsschule 3.

Für die Errichtung von PV-Anlagen auf Gebäuden sind 100 T € eingeplant.

In der Liegenschaft Seuffertstr. 12 in Traunstein sind weitere Büros auszustatten und zu möblieren. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 150 T €.

4.3.11 Einzelplan 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

Ausgabenseitig ist im Verwaltungshaushalt eine höhere Belastung von 3,09 Mio. € zu verzeichnen. Bei den Einnahmen ergeben sich Mehreinnahmen von 9,58 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Schlüsselzuweisung vom Freistaat Bayern fällt im Gegensatz zum Vorjahr um 2,91 Mio. € höher aus. Dies ist insbesondere auf einem deutlich gestiegenen Grundbetrag der Schlüsselzuweisung (845,72 €) zurückzuführen.

Das überlassene Kostenaufkommen konnte leicht höher mit 4,45 Mio. € angesetzt werden.

Aufgrund eines prognostizierten Rückgangs im Grunderwerbssteuerverbund wurde mit einem gleichbleibenden Anteil der Grunderwerbssteuer im Bereich von 3,9 Mio. € gerechnet.

Während die Umlagekraft in den Landkreisen in Oberbayern im Durchschnitt um 5,10% stieg und im Landesdurchschnitt ein durchschnittlicher Zuwachs von 5,20 % erzielt wurde, entwickelte sich die Umlagekraft im Landkreis Traunstein mit einer Steigerung um 2,88 % unterdurchschnittlich.

Trotzdem machte sich die Erhöhung der Umlagekraft auch bei der Bezirksumlage kenntlich. So steigt die Umlage um 1,60 Mio. € für den Landkreis Traunstein und beläuft sich auf insgesamt 57,20 Mio. €.

An Zinsausgaben für die bestehenden Kreditverbindlichkeiten sind 450 T € erforderlich.

Die Einnahmen aus der Kreisumlage sind mit 127,39 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht einen Kreisumlagesatz von 49,00 Prozentpunkten. Dadurch ergibt sich folgende Verteilung der Umlagekraft von 259,98 Mio. €. Den Gemeinden bleibt ein Anteil von 132,59 Mio. €. Die Kreisumlage beträgt 127,39 Mio. € abzüglich der Bezirksumlage von 57,20 Mio. € und den Netto-Kosten des Einzelplanes 4 von 32,98 Mio. € bleibt dem Landkreis ein tatsächlich verfügbarer Anteil von 37,21 Mio. €, aus dem alle Investitionen sowie Kostensteigerungen in vorgenannten Bereichen ausgeglichen werden müssen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 20,53 Mio. €. Sie liegt dabei über der Mindestzuführung, ist aber dringend erforderlich zur Finanzierung der nötigen Investitionsausgaben und für die Zuführung zur Sonderrücklage „Investition Zukunft“.

Im Vermögenshaushalt ergibt sich folgende Situation.

Aus dem Verwaltungshaushalt erfolgt eine Zuführung von 20,53 Mio. €.

Die Investitionspauschale gemäß Art. 12 BayFAG wird mit 2,00 Mio. € als Einnahme angesetzt.

Kreditaufnahmen sind in Höhe von 5,0 Mio. € vorgesehen. Dem gegenüber stehen Tilgungsleistungen im Volumen von 7,02 Mio. €, so dass sich eine Netto-Verschuldung von −2,02 Mio. € ergibt. Dies entspricht der ordentlichen Tilgungsleistung die im Jahr 2023 zu erbringen ist. Weitere Sondertilgungen erscheinen im Zuge der Zinswende nicht sinnvoll. Durch Anlage der Finanzmittel können weitaus höhere Zinserträge erwirtschaftet werden. Der Schuldenstand beträgt zu Beginn des Jahres 2023: 15,63 Mio. € und wird sich zum Jahresende auf 13,61 Mio. € reduzieren. Der Schuldendienst 2023 bestehend aus Zins- und Tilgungsleistungen beträgt 7,47 Mio. €.

Die Sonderrücklage Wohnbau wird aufgelöst, da sie nicht mehr erforderlich ist. Die frei werdenden Finanzmittel können der Sonderrücklage „Investition Zukunft“ zugeführt werden.

Aus der allgemeinen Rücklage werden 12,00 Mio. € entnommen. 11,00 Mio. € werden der Sonderrücklage „Investition Zukunft“ zugeführt. 1. Mio. € ist für Investitionen im Bereich Tiefbau

erforderlich. Diese Mittel stammen aus dem Abgang von nicht mehr benötigten Haushaltsausgaberesten, die den Jahresabschluss 2022 verbessern und über den Soll-Überschuss der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Sie werden 2023 entnommen und reduzieren den ungedeckten Bedarf des Haushalts 2023.

4.3.12 Personalkosten und Stellenplan

Die Personalkosten im Kreishaushalt beziehen sich auf die Kreisbediensteten im Landratsamt (Beschäftigte und Kreisbeamte) und auf die Beschäftigten des Bauhofs und der Kreisstraßenverwaltung. Einbezogen ist auch das Personal des Landkreises, das im Jobcenter Traunstein ihre Arbeitsleistung erbringt. Dienstherr bzw. Arbeitgeber bleibt der Landkreis Traunstein.

Gesondert ausgewiesen wird das Personal, das an ein Unternehmen des Privatrechts abgeordnet ist.
Nicht eingeschlossen sind die Belegschaften in den Kreiskliniken, der Kreisaltenheime GmbH und den anderen Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist, da diese direkt in deren jeweiligen Wirtschaftsplänen nachgewiesen werden.

Im Haushalt 2023 erhöhen sich die Personalkosten nach Abzug von Erstattungen gegenüber dem Vorjahr um 2,18 Mio. € bzw. 8 Prozent. Sie betragen nun 30,32 Mio. € netto.

In den Personalkosten eingerechnet ist eine prognostizierte Tarifsteigerung im TVöD um 8%. Die Tarifrunde im Öffentlichen Dienst beginnen am 24.01.23 in Potsdam. Die Tarifforderung von ver.di beträgt dabei 10,5 Prozent mehr Gehalt. In Anbetracht der Tarifabschlüsse in anderen Branchen wird eine prozentuale Tarifsteigerung erwartet die kombiniert mit einer Einmalzahlung eine Mehrbelastung von 8% ergeben kann.

Dem beigefügten Stellenplan zum Haushalt 2023 können die Stellen unter Berücksichtigung von Teilzeitanteilen entnommen werden. Die Summe der ausgewiesenen Stellen, stellt dabei den tatsächlichen Personalbedarf dar. Die Eingruppierung der Tariflich Beschäftigten erfolgt dabei in den Entgeltgruppen 2 bis 15. Für die Beschäftigten im Sozialdienst gelten die Entgeltgruppen S 11 bis S 18.

Die Gesamtzahl der Stellen für tariflich Beschäftigte des Landkreises beträgt 414 Stellen. Zum Vorjahr ergibt sich eine Stellenmehrung um 11,5 Stellen, die primär im Bereich der sozialen Sicherung (EP 4) erforderlich sind, da hier eine erhebliche Mehrung der anfallenden Tätigkeiten durch diverse Gesetzänderungen aufgetreten sind. Tatsächlich besetzt zum 30.06.22 waren 392,2 Stellen.

Die Anzahl der Beamtenstellen ist 2023 um 0,5 Stellen gegenüber dem Vorjahr niedriger und umfasst insgesamt 32,7 Stellen. Tatsächlich besetzt waren zum 30.06.2022 26,2 Stellen.

Die 1,1 Beamtenstellen der Kliniken Südostbayern AG sind weiterhin dem Landkreis zuzuordnen, da die KSOB AG keine Dienstherrenfähigkeit besitzt.

Grundsätzlich werden alle Stellen im Landratsamt weiterhin kritisch geprüft. Insbesondere bei Ausscheiden von Mitarbeitern wird eine Nachbesetzung intensiv geprüft. Neue Stellen werden nur geschaffen, wenn unausweichliche Gründe hierzu vorliegen.

4.4 Bürgschaften

Der Landkreis Traunstein hat zum 01.01.2023 Bürgschaften in Höhe von insgesamt 126,46 Mio. € übernommen. Diese Summe ist hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22,32 Mio. € erhöht und teilt sich wie folgt auf:

Darlehens-/ Zuschussnehmer	Darlehens-/ Zuschussgeber	Verbürgte Summe
Kliniken Südostbayern AG	KfW	650.000,00 €
Kliniken Südostbayern AG	Kreissparkasse Traunstein	3.000.000,00 €
Kliniken Südostbayern AG	Bayer. Landesstiftung	200.000,00 €
Kliniken Südostbayern AG	Fördermittel Freistaat By	96.352.609,00 €
Kreisaltenheime TS GmbH	KfW	3.942.008,00 €
Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Traunstein GmbH	Kreissparkasse Traunstein	1.495.189,60 €
Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Traunstein GmbH	Kreissparkasse Traunstein	8.820.703,20 €
Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Traunstein GmbH	Kreissparkasse Traunstein	12.000.000,00 €
	Summe:	126.460.509,79 €

Tabelle 10: Übersicht der übernommenen Bürgschaften des Landkreises Traunstein

4.5 Freiwillige Leistungen

Der Haushaltsentwurf 2023 enthält nur geringfügige Änderungen bei den freiwilligen Leistungen. Unverändert bleiben im Verwaltungshaushalt die freiwilligen Leistungen für die Tourismusförderung mit 1,0 Mio. € und die Förderungen im Sozial- und Jugendbereich entsprechend den geltenden Förderrichtlinien bzw. Beschlüssen. Auch in 2023 sind Mittel veranschlagt für Zuschüsse an die Musikschulen und im allgemeinen kulturellen Bereich.

Im Vermögenshaushalt sind weiterhin Fördermittel für überörtlich bedeutsame Maßnahmen in der Denkmalpflege und bei Museumsbaumaßnahmen eingeplant.

Insgesamt hat sich das Volumen der freiwilligen Leistungen leicht auf 2,32 Mio. erhöht. Auf die Anlage 10.09 Freiwillige Leistungen im Haushaltsplan wird verwiesen.

4.6 Vermögensaufstellung

Die Vermögensaufstellung mit Kapitalvermögen, Grundvermögen und beweglichem Vermögen ist dem Haushaltsplan mit Stand 31.12.2021 beigefügt.

4.7 Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen einschließlich der Rücklagemittel, der Beteiligungen an den Gesellschaften des Landkreises, der verschiedenen ausgereichten Darlehen des Landkreises umfasst zum 31.12.2021 50.997.892,29 €. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 1,40 Mio. €.

Im Laufe des Jahres 2021 waren Abgänge mit insgesamt 2,08 Mio. € zu verzeichnen, die sich aus Tilgungen ausgereichter Kreisbaudarlehen, Rücklagenentnahmen und Erwerb von Beteiligungen errechneten.

Die Zugänge betrugen insgesamt 3,48 Mio. €. Dies waren im Wesentlichen Zuführungen an Sonderrücklagen sowie ausgereichte Wohnungsbaudarlehen.

4.7.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage liegt über dem haushaltsrechtlich festgelegten Mindestbetrag. Sie hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert:

Stand zum 31.12.2020	**16.734.731,40 €**
Änderung 2021	-
Stand zum 31.12.2021	**16.734.731,40 €**
Änderung 2022	-
Vorauss. Stand zum 31.12.2022	**16.734.731,40 €**

Tabelle 11: Entwicklung der allgemeinen Rücklage

4.7.2 Mindestrücklage

Die Allgemeine Rücklage soll mindestens eins von Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen. Danach ergibt sich folgende Berechnung:

Verwaltungshaushalt	2020	195.941.050 €
	2021	201.928.300 €
	2022	211.280.600 €
Gesamtbetrag		609.149.950 €
Durchschnittsbetrag (= 1/3)		203.049.983,33 €
Mindestrücklage (= 1 %)		**2.030.499,83 €**

Tabelle 12: Berechnung der Mindestrücklage

4.7.3 Sonstige Rücklagemittel

In der Rückstellung für die Abfallwirtschaft sind Mittel für Investitionen im abfallwirtschaftlichen Bereich eingeplant. Davon standen zum 31.12.2021 insgesamt 391.509.82 € zur Verfügung. Im Haushalt 2022 ist hieraus keine wesentliche Veränderung erfolgt.

Die Sonderrücklage für die Abfallgebühren hatte zum 31.12.2021 einen Stand von 13.127.925,19 €. Nach der Kalkulation der Abfallgebühren wird diese Rücklage schrittweise abgebaut und zur Finanzierung der Aufwendungen für die Rest- und Biomüllentsorgung und -verwertung verwendet.

Unverändert blieb in 2022 die Sonderrücklage Kliniken mit 1,50 Mio. € und die Sonderrücklage Kreisaltenheime mit 760,59 €.

Die Sonderrücklage Wohnungsbau wies zum 31.12.2021 einen Stand von 3.100.000,00 € auf.

4.8 Grundvermögen und Gebäudebestand

Zum 31.12.2021 wird insgesamt ein Vermögen für Grundstücke von 25,58 Mio. € (ohne Kreisstraßen, Geh- und Radwege, Naturschutzflächen) nachgewiesen.

Das Vermögen für die Gebäude veränderte sich in 2021 unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Zugängen auf insgesamt 162,18 Mio. €.

4.9 Bewegliches Vermögen

Saldiert man vom Vermögenszugang die Abschreibungen, so erfuhr das bewegliche Vermögen im Jahr 2021 im Ergebnis eine Mehrung. Es erhöhte sich um 1,37 Mio. € auf 12,45 Mio. €.

4.10 Gesamtvermögen

Das nachgewiesene Vermögen des Landkreises setzt sich in der Summe zusammen aus Kapitalvermögen, Grundstücken, Gebäuden und Ausstattung. Es reduzierte sich im Jahr 2021 von 255,17 Mio. € auf 252,86 Mio. € (- 2.311.251,64 €).

Grund- und Gebäudevermögen sowie Inventar der Kreisaltenheime, der Kliniken Südostbayern AG sowie der Wohnungsbau GmbH sind dabei nicht eingerechnet. Nachrichtlich können für diese Unternehmen aus deren Bilanzen zum 31.12.2021 folgende Angaben dargestellt werden:

	Kliniken Südostbayern AG	Wohnungsbau GmbH	Kreisaltenheime Traunstein GmbH
Anlagevermögen	185,4 Mio. €	32,4 Mio. €	19,9 Mio. €
Bilanzsumme	276,3 Mio. €	45,2 Mio. €	26,2 Mio. €

Tabelle 13: Analge und Bilanzsumme von ausgewählten Beteiligungen

5. Finanzplanung und Investitionsprogramm 2022 - 2026

Der Landkreis legt seiner Haushaltswirtschaft gemäß Art. 64 der Landkreisordnung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde. Erstes Jahr dieser Finanzplanung ist das Haushaltsjahr 2022. Als Unterlage für die Finanzplanung wurde ein Investitionsprogramm erstellt. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und ihre Deckungsmöglichkeiten dargestellt. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Im beiliegenden Finanzplan wurden die Ansätze der Haushaltsjahre 2022 und 2023 übernommen. Der weiteren Finanzplanung für den Zeitraum bis zum Jahr 2026 liegen gemäß § 24 Abs. 3 KommHV-Kameralistik die vom BayStMI bekanntgegebenen Orientierungsdaten zugrunde, soweit nicht aufgrund örtlicher Gegebenheit davon abzuweichen ist.

5.1 Die weitere Entwicklung der Kreisfinanzen

Der Umfang des Verwaltungshaushalts wird im Jahr 2024 weiter leicht ansteigen, um im Jahr 2025 einen Spitzenwert einzunehmen. Im Jahr 2026 sinkt der Verwaltungshaushalt leicht ab. Der Vermögenshaushalt wird im Jahr 2024 etwas zurückgehen um dann in den Folgejahren einen sehr hohen Wert auszuweisen. Dies liegt insbesondere an den großen Investitionsvorhaben, die zu einem hohen Anteil im Vermögenshaushalt führen werden.

5.2 Der Verwaltungshaushalt in der Finanzplanung

Die allgemeinen Zuweisungen werden in den Folgejahren situativ fortgeschrieben. Insbesondere geht der Landkreis Traunstein bei der Schlüsselzuweisung von einem Anstieg in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 aus. Entsprechend den prognostizierten Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden wird die Umlagekraft des Landkreises weiter leicht steigend fortgeschrieben.

Demgegenüber wurde in den Haushaltsjahren 2024 ff. ein etwa gleichbleibender Hebesatz für die Kreisumlage zugrunde gelegt. Die Einnahmen aus den Benutzungsgebühren werden für die Finanzplanungsjahre konstant angesetzt. Die sonstigen Verwaltungseinnahmen werden gleichbleibend prognostiziert.

Auf der Ausgabenseite werden die Personalkosten in der Summe nur äußerst zurückhaltend mit geringer Steigerung fortgeschrieben. Stellenmehrungen sind nicht einkalkuliert. Auch in den kommenden Jahren bleibt der Personaleinsatz weiterhin kritisch zu prüfen. Bei den Zuschüssen einschließlich der Sozialleistungen (ohne Erstattungen) geht der Landkreis von einer konstanten Belastung in den Finanzplanungsjahren aus.

5.3 Der Vermögenshaushalt in der Finanzplanung

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit werden die erwarteten Zuschüsse in den Jahren 2024 ff. deutlich ansteigen. Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt bleibt in den kommenden Jahren über dem Wert von 2023 und somit klar über der Mindestzuführung.

Der seit dem Haushalt 2015 eingeschlagene Weg des Schuldenabbaus wird auch in den Finanzplanungsjahren fortgesetzt.

Sofern es in den kommenden Haushalten zu Erlösen aus Grundstücksveräußerungen kommen sollte, ist bei Realisierung solcher Erlöse eine Zuführung zur Sonderrücklage „Investition Zukunft“ anzustreben, damit finanzielle Unwägbarkeiten möglichst kompensiert werden können.

Die anstehenden Investitionen verteilen sich auf die Finanzplanungsjahre hinweg und werden den Haushalt bis mindestens 2030 belasten.

Die geplanten Bruttoausgaben für den Tiefbau werden in den Finanzplanungsjahren auf einem ähnlichen Niveau wie 2023 kalkuliert.

Im Hochbau werden ab 2024 die großen Projekte zahlungswirksam. Die Investitionen steigen stark an. Die genannten Projekte werden die kommenden acht Haushaltsjahre prägen (siehe auch Punkt 4.2).

Die Investitionszuschüsse (insbesondere an die Kreiskliniken) steigen in den kommenden Jahren konstant an. Ab dem Jahr 2025 ist mit einer gleichbleibenden Belastung kalkuliert.

Die Ausgaben für den Vermögenserwerb werden in 2024 noch auf gleichem Niveau, ab 2025 auf einem niedrigeren Niveau fortgeschrieben.

6. Zusammenfassende Beurteilung der Kreisfinanzen 2023

Die Umlagekraftsteigerung des Landkreises Traunstein in 2023 führt zu einer Erhöhung der Bezirksumlage um 1,6 Mio. Die Nettoeinnahmen aus den staatlichen Finanzzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich steigen gegenüber dem Vorjahr. Dies ist insbesondere auf eine Steigerung der Schlüsselzuweisung zurück zu führen.

Jedoch steigen die Kosten im Bereich der sozialen Sicherung erheblich an. Nettomehrkosten von 1,99 Mio. € zehren einen Großteil der gestiegenen Schlüsselzuweisung wieder auf.

Insbesondere die Mehrkosten für Unterhaltsmaßnahmen (Gebäude und Straßen) und Bewirtschaftung belasten den Verwaltungshaushalt erheblich.

Die prognostizierten Personalaufwendungen gehen von einer Tarifsteigerung in einer Größenordnung von 8% aus. Dies führt dazu, dass die Netto-Personalkosten erstmals die Marke von 30 Mio. € übersteigen. In Anbetracht vorangegangener Tarifrunden in anderen Branchen ist die kalkulierte Steigerung als realistisch zu betrachten.

Die Entwicklung im Bereich der sozialen Sicherung führt zu immer höheren Belastungen des Haushalts. Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist dabei der Personalbedarf in diesem Segment. Zwar leistet der Gesetzgeber in Teilbereichen finanzielle Kompensation. Für die Personalmehraufwendungen erhalten die Landkreise jedoch keinen Ausgleich. In Anbetracht der gesetzgeberischen Entscheidungen wie der Wohngeldreform, dem Bürgergeld oder der Bewältigung des Flüchtlingszustroms sind finanzielle Entlastungen erforderlich.

Der ungedeckte Bedarf erfordert einen Hebesatz von 49,00 Prozentpunkte. Die neu entwickelte Finanzstrategie zeigt einen Weg auf, wie die hohen Investitionstätigkeiten im Hochbau bewältigt werden können. Der Vorteil der erläuterten Strategie besteht darin, dass die Belastung des Haushalts auf einem verträglichen Niveau erfolgt. Dadurch ist die zukünftige Festsetzung des ungedeckten Bedarfs und damit die Festlegung der Kreisumlage insgesamt deutlich planbarer.

Auch weiterhin trägt der Landkreis konsequent seine Schuldenlast ab. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 wird der Landkreis eine Restschuld von 13,61 Mio. € ausweisen.

Die Zinswende erfordert ein Umdenken und eine Neubewertung der Situation. Das Haushaltsjahr 2023 gibt einmalig die Möglichkeiten, die Weichen für die großen Investitionsprojekte des Landkreises zu stellen. Die Projekte stärken insbesondere den Bereich Bildung, schaffen erhebliche materielle wie immaterielle Werte und stärken insgesamt die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Traunstein und der Kommunen.

Siegfried Walch
Landrat

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Einwohner im Landkreis Traunstein 4
Tabelle 2:Gesamtschülerzahlen (nur Schulen in Sachaufwandsträgerschaft) 4
Tabelle 3: Beteiligungen des Landkreis Traunstein 18
Tabelle 4: Anzahl Plätze in den Kreisaltenheimen 18
Tabelle 5: Abschluss Jahresrechnung 2021 20
Tabelle 6:Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2021 20
Tabelle 7: Volumen Haushalt 2022 21
Tabelle 8: Gesamtvolumen 2023 im Vergleich zum HHJ 2022 22
Tabelle 9: Zuführung zur Sonderrücklage 2023 23
Tabelle 10: Übersicht der übernommenen Bürgschaften des Landkreises Traunstein 35
Tabelle 11: Entwicklung der allgemeinen Rücklage 36
Tabelle 12: Berechnung der Mindestrücklage 36
Tabelle 13: Analge und Bilanzsumme von ausgewählten Beteiligungen 37

Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen im Regierungsbezirk Oberbayern an den jeweiligen Schulformen 6
Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl schulpflichtiger Kinder 6
Abbildung 3: Entwicklung der Übertrittsqouten an weiterführenden Schulen 7
Abbildung 4: Entwicklung der Schülerzahl an den Realschulen und Wirtschaftsschule 7
Abbildung 5: Prognose der Anzahl der Reiffenstuel-Realschule Traunstein 8
Abbildung 6:Prognose der Anzahl der Schüler der Realschule in Trostberg 8
Abbildung 7: Prognose der Anzahl der Schüler der Walter-Mohr-Realschule Traunreut 8
Abbildung 8: Prognose der Anzahl der Schüler der Achental-Realschule in Marquartstein 9
Abbildung 9: Entwicklung der Schülerzahl an den Gymnasien 9
Abbildung 10: Prognose der Anzahl der Schüler des Annette-Kolb-Gymnasiums Traunstein 10
Abbildung 11: Prognose der Anzahl der Schüler am Chiemgau-Gymnasium Traunstein 10
Abbildung 12: Prognose der Anzahl der Schüler am Hertzhaimer-Gymnasiums Trostberg 10
Abbildung 13: Prognose der Anzahl der Schüler des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut 11
Abbildung 14: Anzahl der Schüler am Sonderpädagogischen Förderzentrum Traunstein 11
Abbildung 15: Schülerentwicklung Maria-Ward-Mädchenrealschule Traunstein 12
Abbildung 16: Schülerentwicklung am LSH Ising 12
Abbildung 17: Schülerentwicklung Gymnasium Landschulheim Marquartstein 13
Abbildung 18: Gesamtschülerzahlen an der BS 1 Traunstein mit Berufsfachschulen 13
Abbildung 19: Gesamtschülerzahlen an der BS 2 Traunstein 14
Abbildung 20: Schülerzahlentwicklung an der BS 3 mit Berufsfachschulen 14
Abbildung 21: Schülerzahlentwicklung an den Berufsfachschulen 15
Abbildung 22: Schülerzahlentwicklung an der Landwirtschaftsschule Traunstein 15
Abbildung 23: Schülerzahlentwicklung an der FOS/BOS Traunstein 16

Anlagen

Anlage 1a	Kreishaushalt 2023: Überblick Verwaltungshaushalt
Anlage 1b	Kreishaushalt 2023: Überblick Vermögenshaushalt
Anlage 1c	Kreishaushalt 2023: Finanzstrategie
Anlage 2	Entwicklung wesentlicher Eckdaten 2018 – 2023
Anlage 3	Einzelpläne Verwaltungshaushalt
Anlage 4	Einzelpläne Vermögenshaushalt
Anlage 5	Gruppierungsübersicht - Verwaltungshaushalt
Anlage 6	Gruppierungsübersicht - Vermögenshaushalt
Anlage 7	Freiwillige Leistungen in den Jahren 2011 bis 2026
Anlage 8	Entwicklung der Personalkosten seit 2003
Anlage 9	Entwicklung der Sozialausgaben
Anlage 10	Soziallasten seit 2007 im Verhältnis zur Umlagekraft / Kreisumlage
Anlage 11	Kreditaufnahmen und Schuldenstand seit 2001 bis 2026
Anlage 12	Entwicklung des Haushaltsvolumens im langjährigen Vergleich
Anlage 13	Entwicklung der wesentlichen Finanzplanwerte
Anlage 14	Kreisumlage 2023 bei 49,50 v.H. in EURO
Anlage 15	Entwicklung Kreis- und Bezirksumlage seit 1991

Landratsamt Traunstein
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Kreishaushalt 2023 **Anlage 1a**

Verwaltungshaushalt			
Einnahmen		**Ausgaben**	
Kreisumlage (49,00 Punkte)	127.394.200 €	11.683.700 €	Sozialhilfeleistungen SGB XII
Schlüsselzuweisung	28.309.000 €	9.100.000 €	Sozialhilfeleistungen SGB II
Überlassenes Kostenaufkommen	4.450.000 €	20.828.400 €	Jugendhilfeleistungen
Anteil Grunderwerbsteuer	3.900.000 €	5.736.000 €	Gebäudeunterhalt
pausch. Finanzzuweisung	3.290.000 €	5.652.700 €	Gebäudebewirtschaftung
Sonstige Einnahmen (Personalkostenersätze, Verrechnu	29.522.700 €	3.810.000 €	Straßen-/Brückenunterhalt
Kostenerstattungen, Zuschüsse	28.071.400 €	1.353.000 €	ÖPNV / Mobilität
		4.840.700 €	Schülerbeförderung
		450.000 €	Zinsausgaben
		1.046.700 €	Steuern
		2.000.900 €	Schul-IT
		1.387.000 €	LRA-IT
		32.481.100 €	Personalkosten brutto
		104.038.500 €	übrige Sachgebiete
		20.528.600 €	Zuführung in den Vermögenshaushalt
Summe Einnahmen	**224.937.300 €**	**224.937.300 €**	**Summe Ausgaben**

Kreishaushalt 2023

Anlage 1b

Vermögenshaushalt			
Einnahmen		**Ausgaben**	
Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	20.528.600 €	5.176.700 €	Grunderwerb, Leibrenten
FAG Art. 12	2.000.000 €	3.746.000 €	Bewegliches Vermögen
Darlehensrückflüsse	1.160.000 €	6.093.000 €	Hochbaumaßnahmen
Kreditaufnahme	5.000.000 €	3.440.000 €	Kreisstraßen und Geh- und Radwege
Investitionszuschüsse	4.867.400 €	3.381.000 €	Investitionszuschüsse
Sonstige Einnahmen (Verkauf bewegl. Sachen/Grundstü	53.000 €	7.020.000 €	Tilgung
Zuführung Sonderrücklage Gebührenhaushalt Abfall	1.924.500 €	1.924.500 €	Zuführung zum Verw.HH Gebührenhaushalt Abfall
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	12.000.000 €	19.852.300 €	Zuführung zur Rücklage "Investition Zukunft"
Auflösung Sonderrücklage Wohnbau	3.100.000 €		
Entnahme aus Rücklage "Investition Zukunft"	0 €		
Summe Einnahmen	**50.633.500 €**	**50.633.500 €**	**Summe Ausgaben**

Kreishaushalt 2023

Investition Zukunft

Anlage 1c

	BS I	Campus	HGT	RS TS	AKG	K-Schutz-Lager	**Summe**	
Kosten (brutto)	140,0	75,0	24,4	16,0	7,8	8,0	**271,2**	→
Fördermittel	-35,0	-25,0	-5,5	-5,0	-2,5		**-73,0**	→

Zuführung zur Rücklage 2023:	ings.	24,9
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage		11,0
Entnahme aus Rücklage Wohnbau		3,1
Nicht realisierter Grundstückserwerb (2. Rate)		5,0
Zuführung aus Jahresrechnung 2022 (nicht real. GE, 1. Rate)		5,0
Mittel aus Haushalt 2023		0,8

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe	
Verteilung der Baurechnungen	1%	10%	15%	16%	15%	15%	15%	15%	100%	
Baurechnungen	2,8	26,9	39,9	42,5	39,8	39,8	39,8	39,8	271,2	**Bezahlung der Baurechnungen**
Fördermittel	0,0	-0,8	-7,3	-10,2	-11,4	-10,7	-10,7	-10,7	-72,6	
Rücklagenentnahme	0,0	-5,6	-11,6	-11,3	-6,6	-6,5	-6,5	-6,5	-54,6	
Finanzmittel aus lfd. Haushalt	-2,8	-20,5	-21,0	-21,0	-21,7	-22,6	-22,6	-22,6	-154,7	
Finanzmittel zur Bezahlung der Baurechnungen	2,8	20,5	21,0	21,0	21,7	22,6	22,6	22,6	154,7	**Belastung des laufenden Haushalts**
Zuführung zur Rücklage	24,9	2,5	3,7	4,0	3,7	3,7	3,7	3,7	50,0	
Summe	27,7	23,0	24,7	25,0	25,5	26,3	26,3	26,3	204,7	
Zuführung zur Rücklage	24,9	2,5	3,7	4,0	3,7	3,7	3,7	3,7	50,0	**Rücklage als "Sparbüchse"**
Rücklage "Investition Zukunft"	2,0	27,0	24,6	17,4	10,5	7,9	5,3	2,7		
Guthabenzins	0,1	0,7	0,7	0,5	0,3	0,2	0,1	0,1	2,6	
Entnahme aus der Rücklage	0,0	-5,6	-11,6	-11,3	-6,6	-6,5	-6,5	-6,5	-54,6	

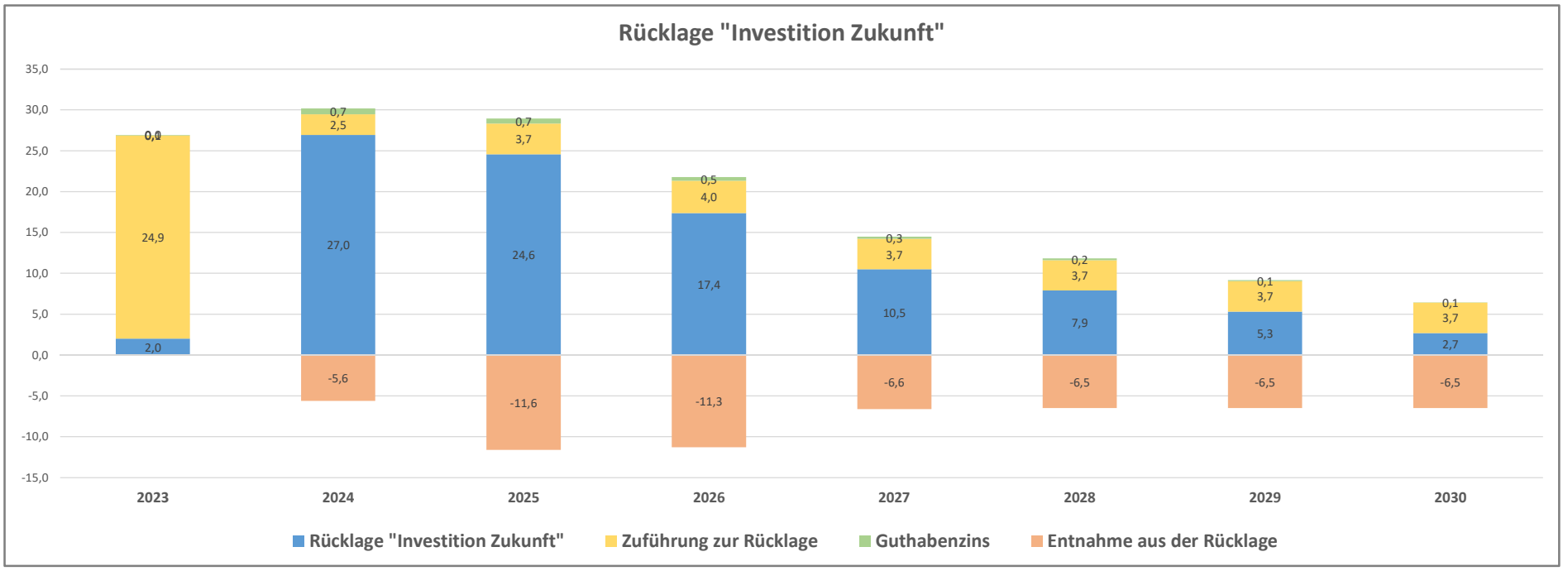

Kreishaushalt 2023

Anlage 2

Entwicklung wesentlicher Eckdaten 2018 - 2023

(HH-Ansätze in T€)

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Komm. Finanzausgleich							
Umlagekraft		**196.845**	**219.776**	**233.183**	**219.598**	**252.708**	**259.988**
bei Gemeinden bleibt		97.438	110.987	120.089	114.191	132.040	132.594
Kreisumlage	**E**	**99.407**	**108.789**	**113.094**	**105.407**	**120.668**	**127.394**
Bezirksumlage	**A**	**41.339**	**46.153**	**48.970**	**47.655**	**55.597**	**57.200**
EPL 4 netto (Jugend/ Soziales)	**A**	**33.813**	**33.457**	**31.572**	**31.053**	**30.994**	**32.985**
für Landkreis tats. verfügbar		24.255	29.179	32.552	26.699	34.077	37.210
Schlüsselzuweisungen	**E**	**24.350**	**25.360**	**25.650**	**28.383**	**25.395**	**28.309**
überl. Kostenaufkommen	**E**	**3.650**	**3.650**	**3.750**	**3.600**	**3.950**	**4.450**
Grunderwerbsteueranteil	**E**	**2.350**	**3.910**	**3.850**	**3.100**	**3.850**	**3.900**
Krankenhausumlage	**A**	**4.250**	**4.425**	**3.915**	**4.000**	**4.200**	**3.902**
Zwischensumme 1A: Finanzausgleich o. Soziales		84.168	91.131	93.459	88.835	94.066	102.951
Sozialhilfeleistungen netto		8.946	8.066	5.569	4.861	4.429	4.183
Jugendhilfeleistungen netto		15.240	15.629	16.406	16.029	16.112	17.675
EPL 4 Restl. Leistungen netto		9.627	9.762	9.597	10.163	10.453	11.126
Einzelplan 4 netto gesamt		33.813	33.457	31.572	31.053	30.994	32.985
Zwischensumme 1B: Finanzausgleich und Soziales		50.355	57.674	61.887	57.782	63.072	69.966
Wesentliche sonstige Ausgabenbereiche im VwHh							
Gebäudeunterhalt		4.185	3.880	4.043	6.222	5.145	5.736
Bewirtschaftung der Gebäude		4.568	4.620	4.792	4.967	4.768	5.653
Straßen-, Brückenunterhalt		2.871	3.591	3.580	3.521	3.521	3.810
Zinsausgaben		1.800	1.300	970	880	670	450
Tourismus		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Personalkosten netto		24.334	25.322	26.364	27.302	28.135	30.318
Zwischensumme 2 wesentl. Ausgabenbereiche		38.758	39.713	40.749	43.892	43.239	46.967
Saldo: 1B ./. 2		11.597	17.961	21.138	13.890	19.833	22.999
Wesentliche Bereiche im VmHh							
Allg. Zuführung vom Verw.HH		13.669	17.155	18.390	13.502	18.991	20.529
Ausgaben Hochbau		11.800	4.600	16.149	7.382	7.890	6.093
Ausgaben Tiefbau		2.730	3.475	2.940	5.000	5.150	4.100
erhalt. Investitionszuschüsse		10.130	4.157	11.942	9.406	7.860	6.867
geleist. Investitionszuschüsse		3.690	2.510	2.772	2.710	2.530	3.381
Bruttokreditaufnahme		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Tilgungsausgaben		6.650	10.650	8.500	7.050	8.000	7.020
Nettokreditaufnahme		-1.650	-5.650	-3.500	-2.050	-3.000	-2.020

Kreishaushalt 2023 Anlage 3

Einzelpläne Verwaltungshaushalt

(Beträge in €)

Anlage 3.1: Einnahmen

	Einzelplan-Bezeichnung	Haushalt 2022	Haushalt 2023	Mehr./Mind.
0	Allgemeine Verwaltung	1.742.300	1.644.400	-97.900
1	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	611.900	64.100	-547.800
2	Schulen	8.549.300	7.187.300	-1.362.000
3	Kulturpflege	149.300	150.300	1.000
4	Soziale Sicherung	23.755.500	26.153.300	2.397.800
5	Gesundheit,Sport, Erholung	7.187.100	4.944.600	-2.242.500
6	Bau-,Wohnungsw., Verkehr	1.588.500	1.587.700	-800
7	Öffentliche Einrichtungen	12.126.700	14.160.500	2.033.800
8	Allgem. Grundvermögen	858.300	1.053.800	195.500
9	Allgem. Finanzwirtschaft	158.415.700	167.991.300	9.575.600
	Gesamtbetrag	**214.984.600**	**224.937.300**	**9.952.700**

Anlage 3.2: Ausgaben

	Einzelplan-Bezeichnung	Haushalt 2022	Haushalt 2023	Mehr./Mind.
0	Allgemeine Verwaltung	13.813.800	15.585.000	1.771.200
1	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	6.980.100	7.420.200	440.100
2	Schulen	24.557.400	23.189.800	-1.367.600
3	Kulturpflege	1.395.300	1.694.200	298.900
4	Soziale Sicherung	54.787.700	59.137.800	4.350.100
5	Gesundheit,Sport, Erholung	11.651.200	8.908.500	-2.742.700
6	Bau-,Wohnungsw., Verkehr	10.473.300	11.104.800	631.500
7	Öffentliche Einrichtungen	14.776.900	17.137.700	2.360.800
8	Allgem. Grundvermögen	1.455.600	2.580.700	1.125.100
9	Allgem. Finanzwirtschaft	75.093.300	78.178.600	3.085.300
	Gesamtbetrag	**214.984.600**	**224.937.300**	**9.952.700**

Kreishaushalt 2023 Anlage 4

Einzelpläne Vermögenshaushalt

(Beträge in €)

Anlage 4.1: Einnahmen

	Einzelplan-Bezeichnung	Haushalt 2022	Haushalt 2023	Mehr./Mind.
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0
1	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	0	57.400	57.400
2	Schule	3.993.000	4.030.000	37.000
3	Kulturpflege	131.000	100.000	-31.000
4	Soziale Sicherung	0	0	0
5	Gesundheit,Sport, Erholung	0	0	0
6	Bau-,Wohnungsw., Verkehr	2.450.000	1.892.000	-558.000
7	Öffentliche Einrichtungen	1.478.600	1.924.500	445.900
8	Allgem. Grundvermögen	0	1.000	1.000
9	Allgem. Finanzwirtschaft	28.137.800	42.628.600	14.490.800
	Gesamtbetrag	**36.190.400**	**50.633.500**	**14.443.100**

Anlage 4.2: Ausgaben

	Einzelplan-Bezeichnung	Haushalt 2022	Haushalt 2023	Mehr./Mind.
0	Allgemeine Verwaltung	2.770.000	1.930.000	-840.000
1	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	1.356.000	156.000	-1.200.000
2	Schule	5.708.600	4.621.000	-1.087.600
3	Kulturpflege	1.221.700	2.550.000	1.328.300
4	Soziale Sicherung	33.000	46.700	13.700
5	Gesundheit,Sport, Erholung	2.005.000	3.165.000	1.160.000
6	Bau-,Wohnungsw., Verkehr	7.605.000	4.100.000	-3.505.000
7	Öffentliche Einrichtungen	1.480.600	1.924.500	443.900
8	Allgem. Grundvermögen	6.010.500	5.268.000	-742.500
9	Allgem. Finanzwirtschaft	8.000.000	26.872.300	18.872.300
	Gesamtbetrag	**36.190.400**	**50.633.500**	**14.443.100**

Kreishaushalt 2023 Anlage 5

Gruppierungsübersicht - Verwaltungshaushalt

(Beträge in T€)

Anlage 5.1: Einnahmen

Gruppe		Haushalt 2022	Haushalt 2023	Mehr./Mind.
07	Kreisumlage	120.667.900	127.394.200	6.726.300
04	Schlüsselzuweisung	25.394.700	28.317.100	2.922.400
00,06	sonstige allgem. Zuweisungen u.a.	12.345.100	11.873.000	-472.100
10-12	Verw.-, Benutzungsgebühren	9.412.300	10.007.200	594.900
13-16	Erstattungen	30.237.900	29.077.500	-1.160.400
17,19	Zuschüsse für lfd. Zwecke	14.734.200	15.269.200	535.000
24,25	Ersatz v. Sozialleistungen	691.800	654.800	-37.000
	weitere sonst. Finanzeinnahmen	1.494.700	2.344.300	849.600
	Gesamtbetrag	**214.978.600**	**224.937.300**	**9.958.700**

Anlage 5.2: Ausgaben

Gruppe		Haushalt 2022	Haushalt 2023	Mehr./Mind.
4	**Personalkosten (brutto)**	**30.349.900**	**32.481.100**	**2.131.200**
	Personalkosten (netto)	28.196.100	30.318.300	2.122.200
5	**Sächl. Verw. u. Betriebsaufw.**	**20.875.100**	**22.951.600**	**2.076.500**
50	davon Gebäudeunterhalt	6.566.000	5.736.000	-830.000
51	Straßen-, Brückenunterh., Winterd.	3.520.900	3.810.000	289.100
52	Geräte, Ausstattung	2.006.100	3.507.200	1.501.100
53	Mieten, Pachten	1.493.300	1.698.100	204.800
54	Gebäudebewirtschaftung	4.769.700	5.652.700	883.000
6	**Sächl. Verw. u. Betriebsaufw.**	**46.475.800**	**44.338.200**	**-2.137.600**
65	Geschäftsausgaben	4.453.200	3.529.600	-923.600
67	Erstattungen	7.545.800	7.752.700	206.900
68	kalkulat.Kosten (Abfallwirtschaft)	7.000	7.000	0
69	Leistg. Unterk./Heizung f. Arb.such.	9.980.000	9.100.000	-880.000
7	**Zuweisungen und Zuschüsse**	**42.190.500**	**46.987.800**	**4.797.300**
73	Sozialhilfe außerh. v. Einrichtungen	8.464.600	11.142.600	2.678.000
74	Sozialhilfe in Einrichtungen	238.000	531.000	293.000
76	Jugendhilfeleistg. außerh.v.Einrichtg.	6.438.700	6.941.900	503.200
77	Jugendhilfeleistg in Einrichtungen	12.142.000	13.162.000	1.020.000
78	Sonst. soziale Leistungen	133.600	265.300	131.700
79	Asylbewerberleistungen	4.472.000	4.643.800	171.800
8	**Sonstige Finanzausgaben**	**75.093.300**	**78.178.600**	**3.085.300**
80	Zinsausgaben	505.000	450.000	-55.000
832	Bezirksumlage	55.597.500	57.200.000	1.602.500
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	18.990.800	20.528.600	1.537.800
861-9	Zuführg. aus VwHh an Sonderrückl.	0	0	0

Kreishaushalt 2023 Anlage 6

Gruppierungsübersicht - Vermögenshaushalt

(Beträge in €)

Anlage 6.1: Einnahmen

Gruppe		Haushalt 2022	Haushalt 2023	Mehr./Mind.
30	Zuführung vom Verw.haush.	18.990.800	20.528.600	1.537.800
310	Entnahme aus Rücklagen	135.000	12.000.000	11.865.000
311-319	Entnahme aus Sonderrückl.	3.478.600	5.024.500	1.545.900
32	Rückflüsse von Darlehen	160.000	1.160.000	1.000.000
34	Einn.a.Veräuß. v.Anlageverm.	80.000	53.000	-27.000
35	Beiträge u. ähnl. Entgelte	0	0	0
36	Zuschüsse f. Invest.maßn.	8.346.000	6.867.400	-1.478.600
37	Einnahmen aus Krediten	5.000.000	5.000.000	0
	Gesamtbetrag	**36.190.400**	**50.633.500**	**14.443.100**

Anlage 6.2: Ausgaben

Gruppe		Haushalt 2022	Haushalt 2023	Mehr./Mind.
90	Zuführg. zum Verw.haushalt	1.478.600	1.924.500	445.900
910	Zuführung an Rücklagen	0	0	0
911-919	Zuführung an Sonderrückl.	0	19.852.300	19.852.300
92	Darlehen an Dritte	2.000.000	0	-2.000.000
93	Vermögenserwerb	9.270.800	8.922.700	-348.100
94	Hochbaumaßnahmen	7.740.000	6.070.000	-1.670.000
95, 96	Tiefbaumaßnahmen	5.171.000	3.463.000	-1.708.000
97	Tilgung v. Krediten	8.000.000	7.020.000	-980.000
98	Invest.zuschüsse an Dritte	2.530.000	3.381.000	851.000
	Gesamtbetrag	**36.190.400**	**50.633.500**	**14.443.100**

Kreishaushalt 2023 **Anlage 7**

Freiwillige Leistungen in den Jahren 2011 bis 2026

(Beträge in T€)

	Jahresrechnungsergebnisse										Kreishaushalt / Finanzplanung				
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	**2023**	2024	2025	2026
Verw.Haush.	1.641	1.773	1.742	1.730	1.730	1.620	1.691	1.723	1.752	1.799	1.892	1.950	1.934	1.934	1.934
Mehrg./Mind. in T€		132	-31	-12	0	-110	71	32	61	47	93	58	-16	0	0
Mehrg./Mind. in %		8,04	-1,75	-0,69	0,00	-6,36	4,38	1,89	3,61	2,68	5,17	3,07	-0,82	0,00	0,00
Verm.Haush.	563	1.070	279	175	249	84	119	168	523	392	265	365	300	300	300
Mehrg./Mind. in T€		507	-791	-104	74	-165	35	49	404	-131	-127	100	-65	0	0
Mehrg./Mind. in %		90,05	-73,93	-37,28	42,29	-66,27	41,67	41,18	339,50	-25,05	-32,40	37,74	-17,81	0,00	0,00
gesamt brutto	2.204	2.843	2.021	1.905	1.979	1.704	1.810	1.891	2.275	2.191	2.157	2.315	2.234	2.234	2.234
Mehrg./Mind. in T€		639	-822	-116	74	-275	106	81	465	-84	-34	158	-81	0	0
Mehrg./Mind. in %		28,99	-28,91	-5,74	3,88	-13,90	6,22	4,48	25,69	-3,69	-1,55	7,32	-3,50	0,00	0,00

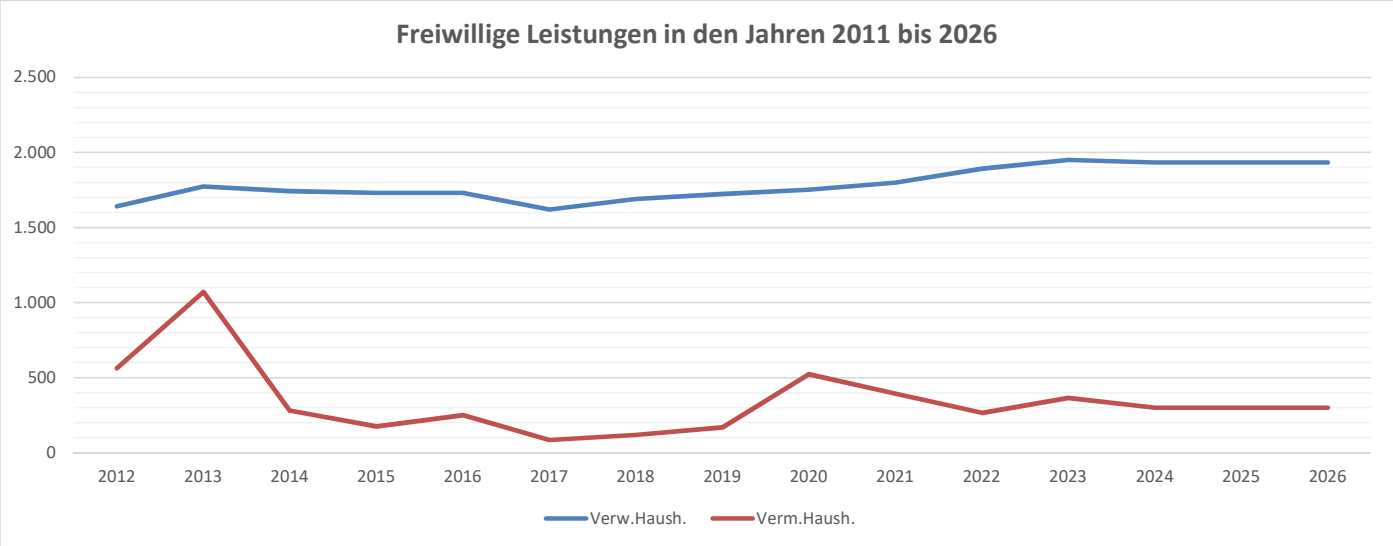

Kreishaushalt 2023 Anlage 8

Entwicklung der Personalkosten seit 2003 (Beträge in T€)

Jahr	Personalkosten	Mehrung / Minderung	
		absolut	relativ
2003	13.967		
2004	14.511	+543	+3,89%
2005	13.608	-903	-6,22%
2006	13.802	+194	+1,43%
2007	13.779	-23	-0,17%
2008	14.525	+746	+5,42%
2009	15.426	+901	+6,20%
2010	15.511	+85	+0,55%
2011	15.859	+349	+2,25%
2012	16.900	+1.040	+6,56%
2013	17.909	+1.010	+5,98%
2014	19.335	+1.426	+7,96%
2015	20.158	+822	+4,25%
2016	21.640	+1.483	+7,36%
2017	23.702	+2.062	+9,53%
2018	24.015	+313	+1,32%
2019	25.259	+1.243	+5,18%
2020	26.153	+895	+3,54%
2021	27.302	+1.149	+4,39%
2022	28.136	+834	+3,05%
2023	30.318	+2.182	+7,76%

bis 2021: Sollausgaben der Jahresrechnung
ab 2022: Planansätze

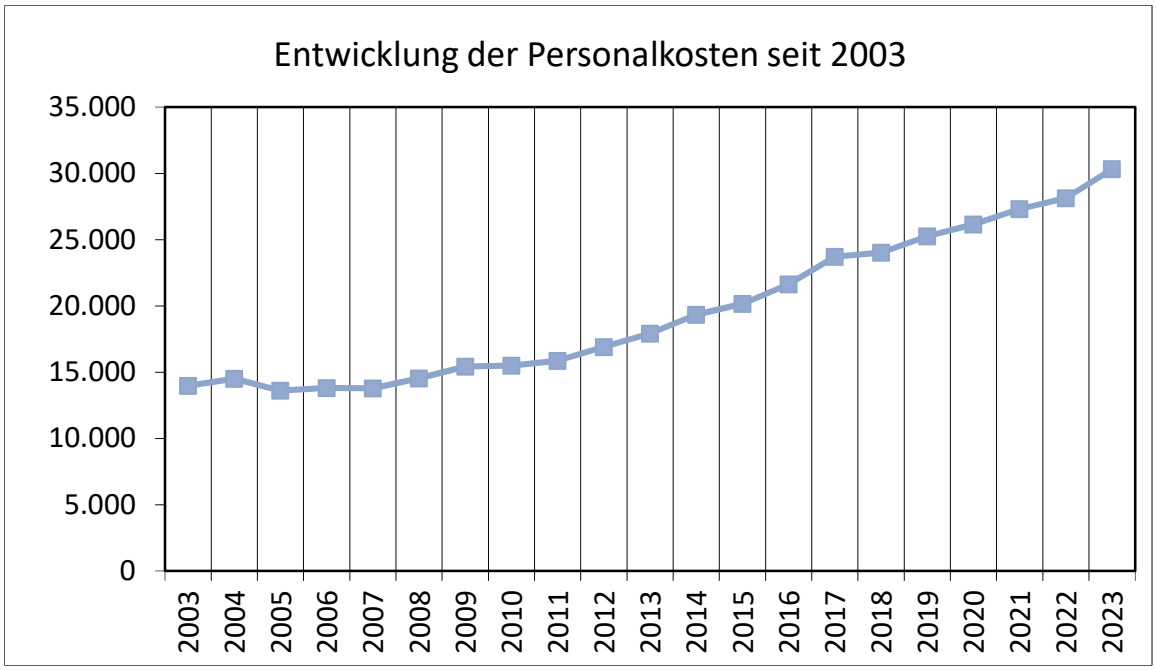

Kreishaushalt 2023 **Anlage 9**

Entwicklung der Sozialausgaben

Beträge in €

1.) Jugendhilfe (UA 45)

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Netto-Ausgaben	Änderung zum Vorjahr	Änderung zum Vorjahr in %	Mehrung seit 2008
2008	1.664.818	9.211.943	7.547.125			
2009	1.437.238	10.619.685	9.182.447	1.635.322	21,67%	21,67%
2010	1.643.652	11.737.825	10.094.173	911.726	9,93%	33,75%
2011	1.993.195	13.251.459	11.258.264	1.164.091	11,53%	49,17%
2012	2.323.436	14.921.532	12.598.096	1.339.832	11,90%	66,93%
2013	3.032.506	14.448.037	11.415.531	-1.182.565	-9,39%	51,26%
2014	2.958.806	14.531.019	11.572.212	156.681	1,37%	53,33%
2015	3.955.123	18.149.464	14.194.341	2.622.129	22,66%	88,08%
2016	10.043.448	23.388.534	13.345.086	-849.255	-5,98%	76,82%
2017	9.054.195	22.578.755	13.524.560	179.474	1,34%	79,20%
2018	7.308.599	19.803.206	12.494.607	-1.029.953	-7,62%	65,55%
2019	4.301.604	17.825.308	13.523.704	1.029.097	8,24%	79,19%
2020	3.611.236	18.321.287	14.710.051	1.186.347	8,77%	94,91%
2021	3.237.229	18.639.290	15.402.061	692.010	4,70%	104,08%
2022	2.481.694	18.496.217	16.014.523	612.462	3,98%	112,19%
2023	3.153.000	20.828.400	17.675.400	1.660.877	10,37%	134,20%

bis 2022: Solleinnahmen und -ausgaben der Jahresrechnung
ab 2023: Planansätze

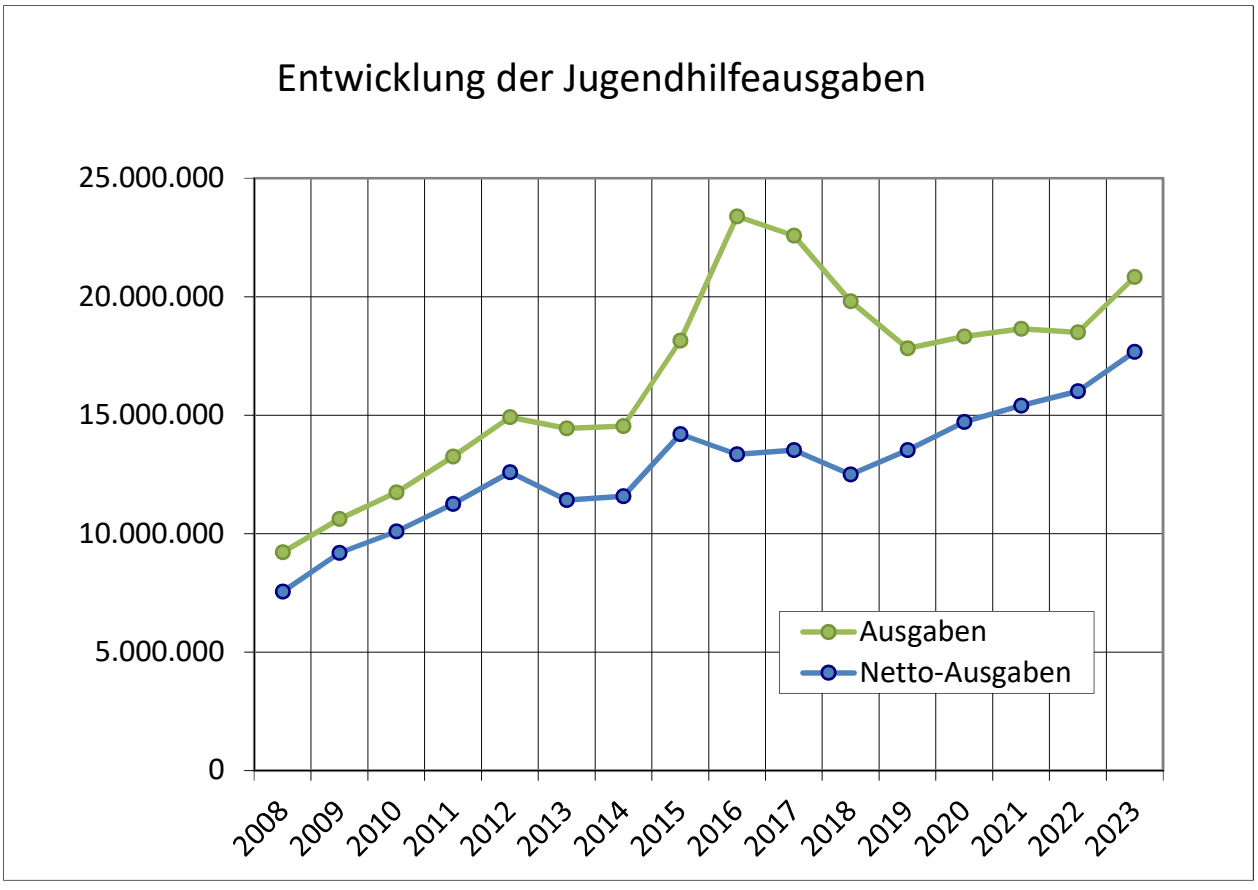

2.) Sozialhilfe einschl. Grundsicherung (UA 41 und 482)

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Netto-Ausgaben	Änderung zum Vorjahr	Änderung zum Vorjahr in %	Mehrung seit 2008
2008	6.897.228	17.721.190	10.823.962			
2009	4.186.348	15.751.009	11.564.661	740.699	6,84%	6,84%
2010	3.134.912	14.332.261	11.197.349	-367.312	-3,18%	3,45%
2011	4.381.995	14.367.896	9.985.901	-1.211.448	-10,82%	-7,74%
2012	4.854.183	13.434.827	8.580.644	-1.405.257	-14,07%	-20,73%
2013	6.444.033	14.819.642	8.375.609	-205.035	-2,39%	-22,62%
2014	7.844.394	15.450.679	7.606.285	-769.324	-9,19%	-29,73%
2015	8.994.499	15.494.338	6.499.839	-1.106.446	-14,55%	-39,95%
2016	8.800.844	17.279.006	8.478.163	1.978.324	30,44%	-21,67%
2017	10.590.000	16.667.598	6.077.598	-2.400.565	-28,31%	-43,85%
2018	10.938.226	16.185.903	5.247.677	-829.921	-13,66%	-51,52%
2019	9.776.289	14.567.632	4.791.343	-456.334	-8,70%	-55,73%
2020	12.245.536	15.130.652	2.885.116	-1.906.227	-39,78%	-73,35%
2021	12.951.813	16.279.628	3.327.815	442.699	15,34%	-69,26%
2022	13.233.781	17.590.840	4.357.059	1.029.244	30,93%	-59,75%
2023	16.600.300	20.783.700	4.183.400	-173.659	-3,99%	-61,35%

bis 2022: Solleinnahmen und -ausgaben der Jahresrechnung
ab 2023: Planansätze

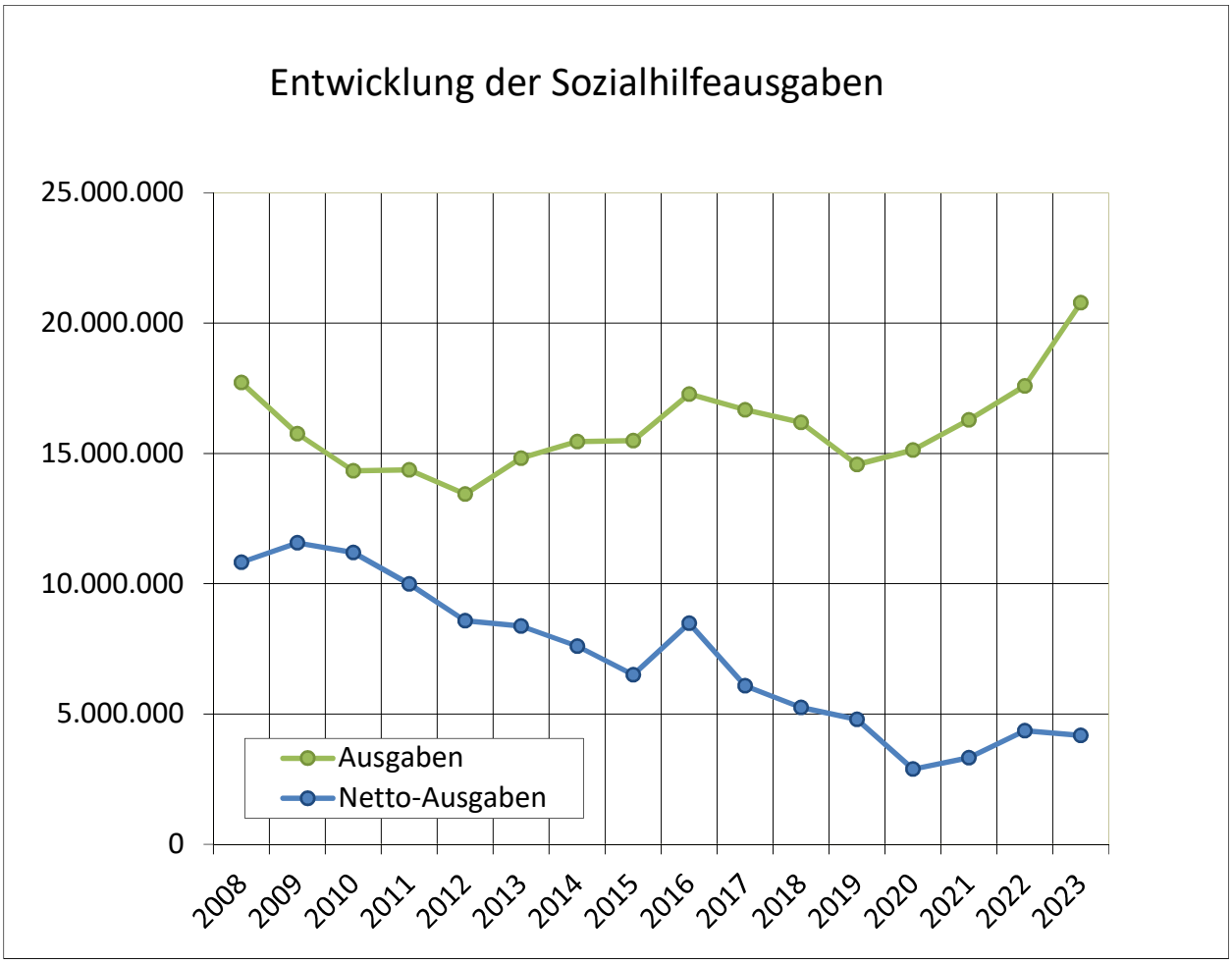

3.) Einzelplan 4 gesamt (inkl. Personalausgaben)

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Netto-Ausgaben	Änderung zum Vorjahr	Änderung zum Vorjahr in %	Mehrung seit 2008
2008	10.169.162	32.795.513	22.626.351			
2009	7.143.431	32.882.043	25.738.612	3.112.261	13,76%	13,76%
2010	6.202.179	32.474.322	26.272.143	533.531	2,07%	16,11%
2011	7.986.961	34.562.663	26.575.702	303.559	1,16%	17,45%
2012	8.742.442	35.972.033	27.229.591	653.889	2,46%	20,34%
2013	11.524.938	37.980.287	26.455.349	-774.242	-2,84%	16,92%
2014	18.092.461	44.868.080	26.775.619	320.270	1,21%	18,34%
2015	23.592.368	52.112.915	28.520.547	1.744.928	6,52%	26,05%
2016	30.289.073	61.092.931	30.803.858	2.283.311	8,01%	36,14%
2017	26.639.517	55.297.465	28.657.948	-2.145.910	-6,97%	26,66%
2018	25.051.554	50.948.278	25.896.724	-2.761.224	-9,64%	14,45%
2019	19.117.280	46.507.413	27.390.133	1.493.409	5,77%	21,05%
2020	20.701.957	47.752.657	27.050.700	-339.433	-1,24%	19,55%
2021	20.480.867	49.292.264	28.811.397	1.760.697	6,51%	27,34%
2022	19.446.153	52.105.972	32.659.819	3.848.422	13,36%	44,34%
2023	26.153.300	59.137.800	32.984.500	324.681	0,99%	45,78%

bis 2022: Solleinnahmen und -ausgaben der Jahresrechnung
ab 2023: Planansätze

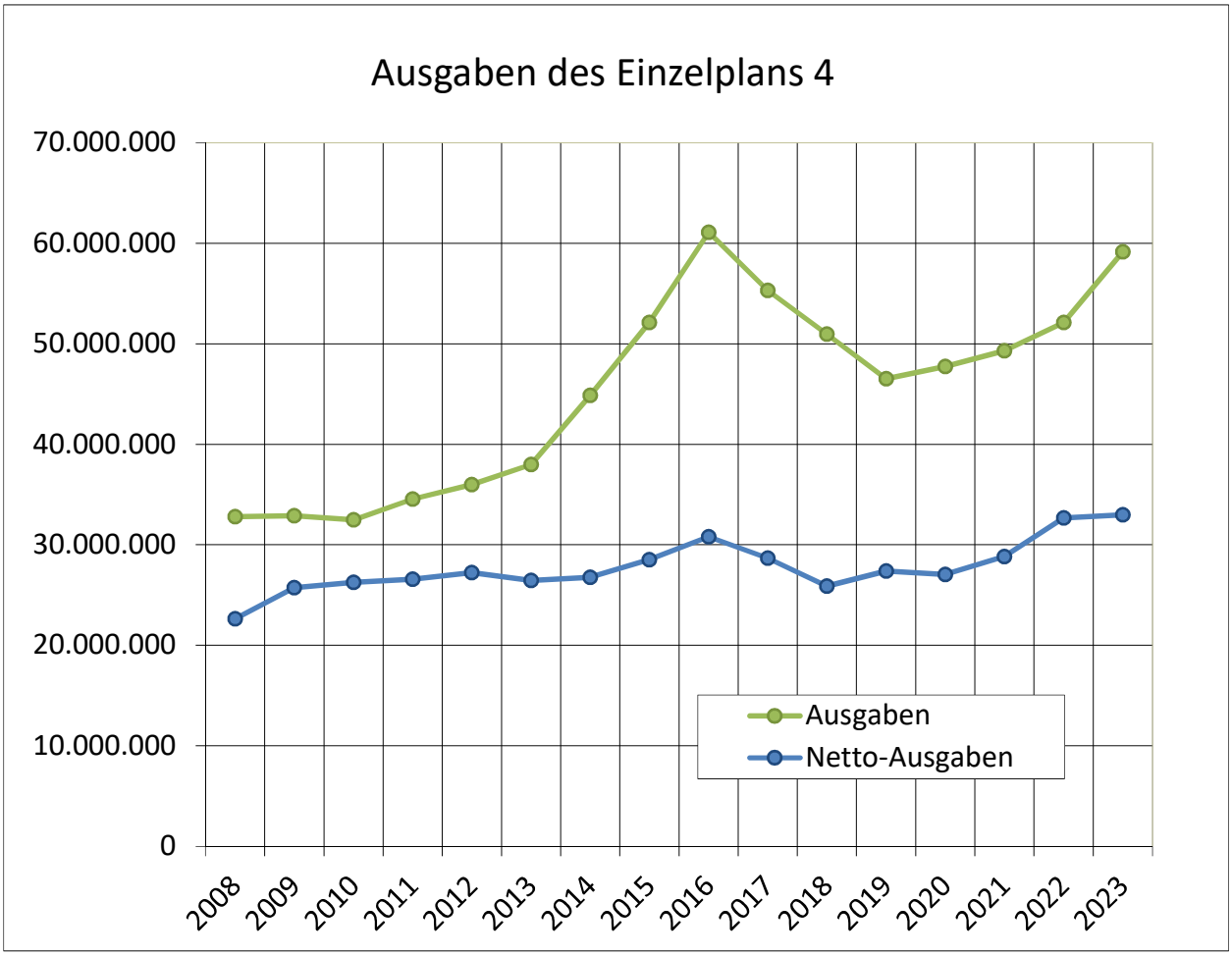

Kreishaushalt 2023 **Anlage 10**

Soziallasten seit 2007 im Verhältnis zur Umlagekraft / Kreisumlage

(Beträge in T€)

Anlage 10.1: Anteil Soziallast an der Kreisumlage

	Einnahme Kreisumlage	Nettoausgaben E.Plan 4	Bezirks-umlage	Soziallast gesamt Sp. 2 und 3	Anteil Soziales an Kreisumlage
Jahr	*Sp. 1*	*Sp. 2*	*Sp. 3*	*Sp. 4*	*Sp. 5*
2007	54.884	22.462	21.309	43.771	79,75%
2008	62.535	22.626	23.282	45.908	73,41%
2009	68.806	25.739	26.706	52.445	76,22%
2010	68.125	26.272	28.053	54.325	79,74%
2011	66.531	26.576	29.364	55.940	84,08%
2012	73.026	27.230	32.930	60.160	82,38%
2013	85.734	26.455	34.295	60.750	70,86%
2014	85.991	26.776	33.616	60.392	70,23%
2015	93.440	28.521	33.130	61.651	65,98%
2016	97.599	32.087	35.911	67.998	69,67%
2017	101.722	33.454	38.518	71.972	70,75%
2018	99.407	33.813	41.339	75.152	75,60%
2019	108.789	33.457	46.155	79.612	73,18%
2020	113.094	31.573	48.970	80.543	71,22%
2021	105.407	31.053	47.655	78.708	74,67%
2022	120.668	30.994	55.597	86.591	71,76%
2023	127.394	32.985	57.200	90.185	70,79%

Anlage 10.2: Verteilung der Umlagekraft unter Berücksichtigung der Soziallasten

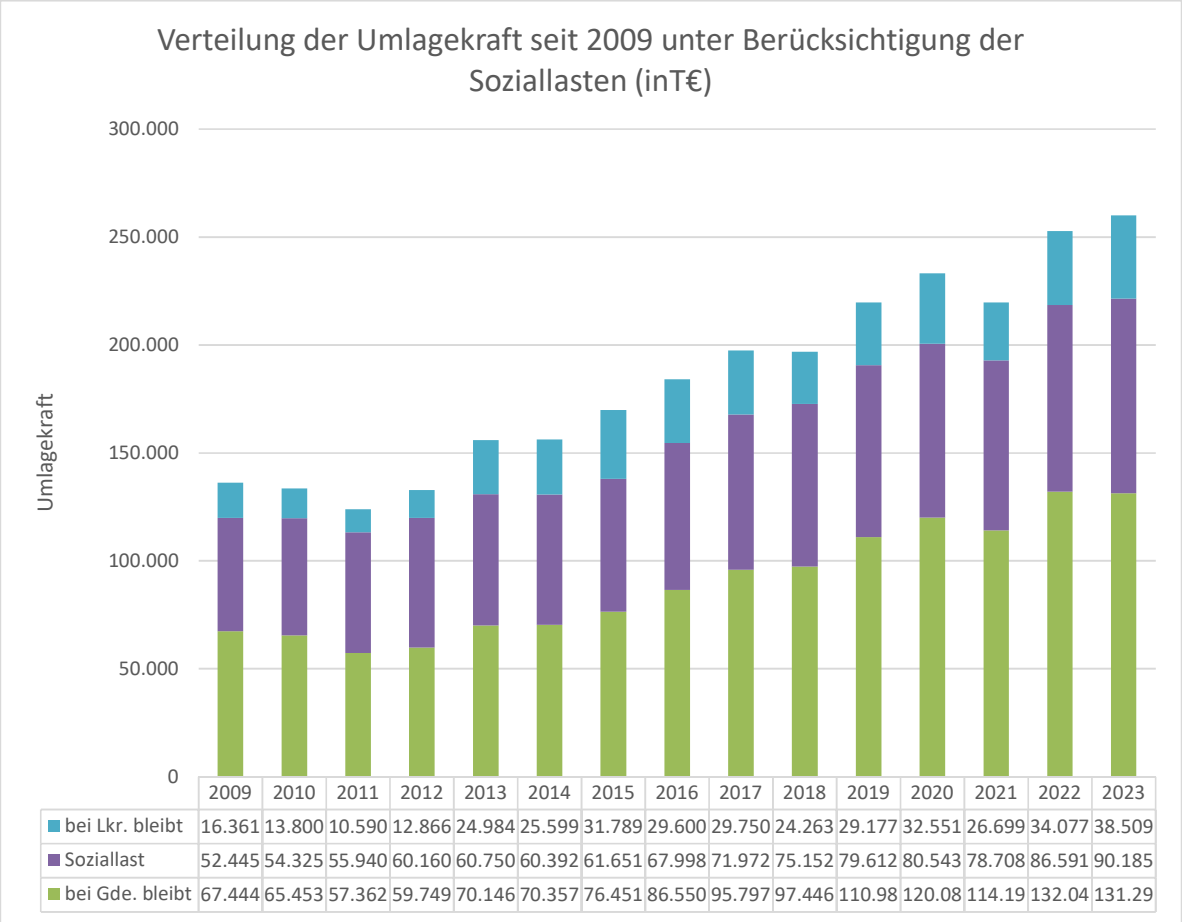

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
bei Lkr. bleibt	16.361	13.800	10.590	12.866	24.984	25.599	31.789	29.600	29.750	24.263	29.177	32.551	26.699	34.077	38.509
Soziallast	52.445	54.325	55.940	60.160	60.750	60.392	61.651	67.998	71.972	75.152	79.612	80.543	78.708	86.591	90.185
bei Gde. bleibt	67.444	65.453	57.362	59.749	70.146	70.357	76.451	86.550	95.797	97.446	110.98	120.08	114.19	132.04	131.29

Kreishaushalt 2023 **Anlage 11**

Kreditaufnahmen und Schuldenstand seit 2001 bis 2026

(Beträge in €)

Jahr	Nettokredit-aufnahme	Schulden-stand zum 31.12.	Einwohner zum 31.12.	Verschuldg. €/Einw.	Landes-schnitt €/Einw.	Zinsaus-gaben	
2001	-835.832	34.450.577	168.827	204,06	209,00	1.839.117	
2002	2.713.570	37.164.147	169.600	219,13	221,00	1.804.634	
2003	1.926.733	39.090.880	170.264	229,59	231,00	2.024.885	
2004	2.652.978	41.743.858	170.449	244,91	239,00	2.057.687	
2005	2.883.964	44.627.822	170.906	261,12	251,00	2.122.722	
2006	2.772.155	47.399.977	170.440	278,10	253,00	2.156.618	
2007	10.060.639	57.460.616	170.546	336,92	254,00	2.345.573	
2008	5.102.089	62.562.705	170.594	366,73	242,00	2.654.232	
2009	6.549.832	69.112.537	170.614	405,08	236,00	2.953.897	
2010	3.827.428	72.939.965	170.521	427,75	235,00	2.978.078	
2011	-1.472.904	71.467.062	170.854	418,29	236,00	2.985.263	
2012	3.221.243	74.688.305	169.464	440,73	239,00	2.901.235	
2013	-3.839.188	70.849.117	170.364	415,87	240,00	2.693.304	
2014	-733.551	70.115.569	171.978	407,70	241,00	2.436.431	
2015	-5.055.881	65.059.688	174.162	373,56	230,00	2.218.044	
2016	-1.851.040	63.208.648	175.431	360,30	219,00	1.882.019	
2017	-4.572.663	58.635.985	176.290	332,61	197,00	1.623.590	
2018	-9.859.969	48.776.016	177.089	275,43	181,00	1.396.171	
2019	-10.671.883	38.104.133	177.319	214,89	177,00	947.895	
2020	-7.298.174	30.805.959	177.485	173,57	163,00	778.089	
2021	-7.324.146	23.481.813	178.447	131,59		657.253	
2022	-7.847.573	15.634.240				482.654	EW ohne Fortschreibung
HH 2023	-2.020.000	13.614.240		76,29		450.000	
HH 2024	-1.485.000	12.129.240		67,97		450.000	
HH 2025	-1.270.000	10.859.240		60,85		350.000	
HH 2026	-1.300.000	9.559.240		53,57		350.000	

bis 2022: tatsächl. Schuldenstand jew. zum 31.12.
ab 2023: Entwicklung nach Planwerten

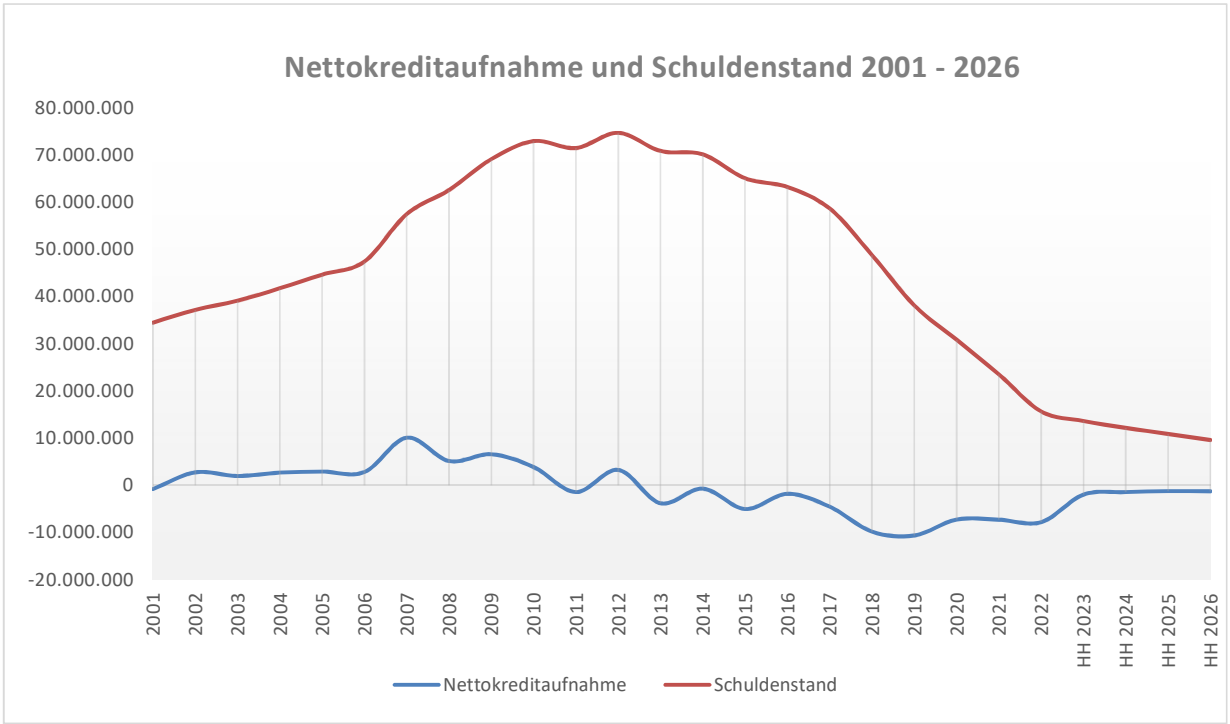

Finanzplanung bis 2026 **Anlage 12**

Die Entwicklung des Haushaltsvolumens im langjähr. Vergleich

(Beträge in T€)

Jahr	Verwaltungs-haushalt	Mehr. in % gg. VJ	Vermögens-haushalt	Mehr. in % gg. VJ	Gesamt-volumen	Mehr. in % gg. VJ
1996	110.107		13.833		123.939	
1997	109.013	-0,99%	16.829	21,66%	125.842	1,54%
1998	107.235	-1,63%	17.751	5,48%	124.986	-0,68%
1999	104.864	-2,21%	18.093	1,93%	122.957	-1,62%
2000	107.870	2,87%	17.521	-3,16%	125.391	1,98%
2001	110.671	2,60%	19.732	12,62%	130.402	4,00%
2002	111.392	0,65%	21.515	9,04%	132.907	1,92%
2003	114.185	2,51%	19.560	-9,09%	133.745	0,63%
2004	110.367	-3,34%	14.260	-27,09%	124.627	-6,82%
2005	111.008	0,58%	12.182	-14,57%	123.190	-1,15%
2006	110.163	-0,76%	19.199	57,59%	129.362	5,01%
2007	114.841	4,25%	27.689	44,22%	142.529	10,18%
2008	121.863	6,11%	28.360	2,42%	150.223	5,40%
2009	127.216	4,39%	25.339	-10,65%	152.555	1,55%
2010	125.693	-1,20%	25.033	-1,21%	150.726	-1,20%
2011	124.654	-0,83%	19.648	-21,51%	144.302	-4,26%
2012	131.310	5,34%	19.162	-2,47%	150.472	4,28%
2013	143.103	8,98%	25.747	34,36%	168.850	12,21%
2014	152.266	6,40%	34.941	35,71%	187.207	10,87%
2015	165.450	8,66%	31.476	-9,92%	196.926	5,19%
2016	178.242	7,73%	36.115	14,74%	214.357	8,85%
2017	180.648	1,35%	48.635	34,67%	229.283	6,96%
2018	182.210	0,86%	37.705	-22,47%	219.915	-4,09%
2019	188.870	3,66%	35.192	-6,66%	224.062	1,89%
2020	195.941	3,74%	40.793	15,92%	236.734	5,66%
2021	201.474	2,82%	34.744	-14,83%	236.218	-0,22%
2022	214.985	6,71%	36.190	4,16%	251.175	6,33%
2023	224.937	4,63%	50.634	39,91%	275.571	9,71%
2024	226.548	0,72%	47.101	-6,98%	273.649	-0,70%
2025	230.645	1,81%	64.113	36,12%	294.758	7,71%
2026	228.667	-0,86%	60.846	-5,10%	289.513	-1,78%

bis 2021: lt. Jahresrechnung
ab 2022: lt. Haushaltsplan

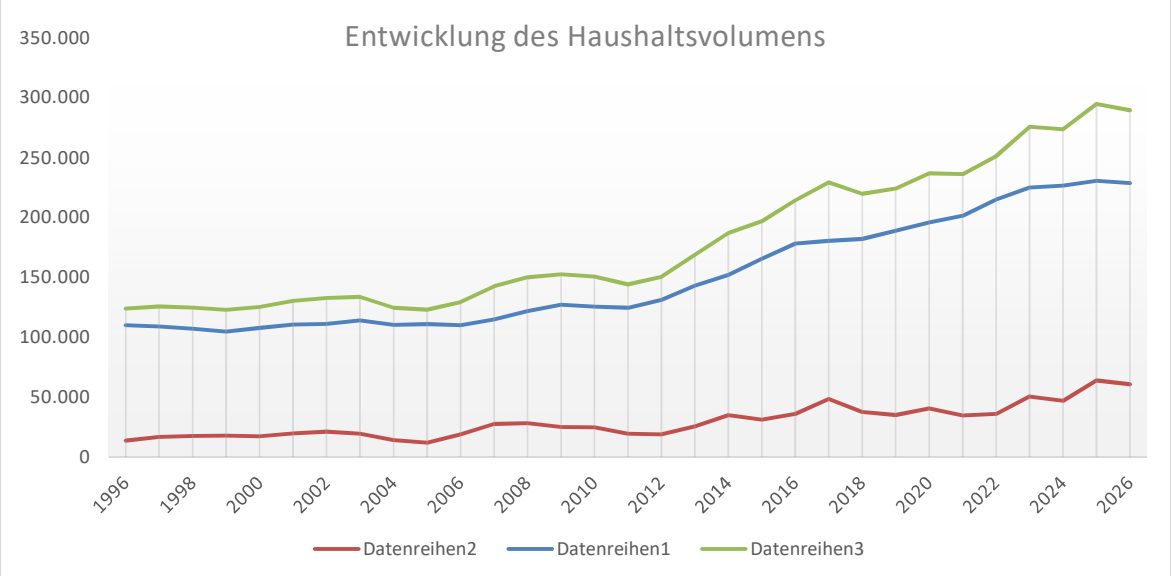

Finanzplanung bis 2026 **Anlage 13**

Entwicklung der wesentlichen Finanzplanwerte

(Beträge in T€)

1.) Verwaltungshaushalt - Einnahmearten

Jahr	Kreisumlage	allgem. Zuweisungen	Benutzungs-gebühren	sonstige Verw.-einnahmen
2022	120.668	37.732	9.412	47.173
2023	128.694	39.882	10.007	47.354
2024	131.900	40.858	10.022	43.768
2025	135.200	41.473	10.022	43.950
2026	134.977	39.473	10.022	43.872

2.) Verwaltungshaushalt - Ausgabearten

Jahr	Personalkosten (brutto)	Verwaltungs- u. Betr.aufwand	Zuschüsse	Bezirksumlage
2022	30.350	67.351	42.191	55.598
2023	32.481	67.290	46.988	57.200
2024	32.481	59.526	46.257	58.000
2025	32.481	59.556	46.057	58.000
2026	32.481	61.018	46.397	58.000

3.) Vermögenshaushalt - Einnahmearten

Jahr	Veräußg. von Vermögen (Gr. 34)	Darlehens-rückflüsse (Gr. 32)	Zuschuss-einnahm. (Gr. 36)	Zuführung vom Verw.-haushalt (Gr. 30)
2022	80	160	8.346	18.991
2023	53	1.160	6.867	20.529
2024	52	660	7.440	29.840
2025	82	160	13.290	34.207
2026	82	125	15.580	30.105

4.) Vermögenshaushalt - Ausgabearten

Jahr	Investitions-zuschüsse (Gr. 98)	Hochbau (Gr. 94)	Tiefbau (Gr. 95,96)	Erwerb von Vermögen (Gr. 93)
2022	2.530	7.890	5.171	9.271
2023	3.381	6.070	3.463	8.923
2024	3.465	27.100	7.225	3.362
2025	4.465	41.100	7.848	3.476
2026	4.355	43.100	2.525	3.212

Kreishaushalt 2023 **Anlage 14**

Kreisumlage 2023 bei 49,00 v.H. in EURO

Berechnung aufgrund der endgültigen Umlagegrundlagen v. 10.11.2022

	Gemeinde	Umlagekraft 2023 €	Umlagekraft 2022 €	Kreisuml. 2023 bei 49,00 v.H. €	Kreisuml. 2022 bei 47,75 v.H. €	Mehr./Mind. 2023 €	Mehr./Mind. 2023 in %	monatl. 2022 €
		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 5 a	Sp. 6
1	Altenmarkt	5.627.865	4.940.835	2.757.653,85	2.359.248,71	398.405,14	16,89%	229.804,49
2	Bergen	5.714.266	5.581.966	2.799.990,34	2.665.388,77	134.601,57	5,05%	233.332,53
3	Chieming	6.655.069	7.073.281	3.260.983,81	3.377.491,68	-116.507,87	-3,45%	271.748,65
4	Engelsberg	3.874.442	3.609.622	1.898.476,58	1.723.594,51	174.882,07	10,15%	158.206,38
5	Fridolfing	19.695.402	14.714.773	9.650.746,98	7.026.304,11	2.624.442,87	37,35%	804.228,92
6	Grabenstätt	6.463.005	6.948.478	3.166.872,45	3.317.898,25	-151.025,80	-4,55%	263.906,04
7	Grassau	8.134.069	7.694.213	3.985.693,81	3.673.986,71	311.707,10	8,48%	332.141,15
8	Inzell	5.838.134	5.455.627	2.860.685,66	2.605.061,89	255.623,77	9,81%	238.390,47
9	Kienberg	1.641.970	1.598.069	804.565,30	763.077,95	41.487,35	5,44%	67.047,11
10	Kirchanschöring	6.922.007	7.951.531	3.391.783,43	3.796.856,05	-405.072,62	-10,67%	282.648,62
11	Marquartstein	4.152.496	3.778.778	2.034.723,04	1.804.366,50	230.356,54	12,77%	169.560,25
12	Nußdorf	3.633.076	2.974.468	1.780.207,24	1.420.308,47	359.898,77	25,34%	148.350,60
13	Obing	5.214.852	4.943.280	2.555.277,48	2.360.416,20	194.861,28	8,26%	212.939,79
14	Palling	4.213.361	3.811.379	2.064.546,89	1.819.933,47	244.613,42	13,44%	172.045,57
15	Petting	2.833.798	2.730.301	1.388.561,02	1.303.718,73	84.842,29	6,51%	115.713,42
16	Pittenhart	2.265.607	2.054.706	1.110.147,43	981.122,12	129.025,31	13,15%	92.512,29
17	Reit im Winkl	3.059.444	2.879.659	1.499.127,56	1.375.037,17	124.090,39	9,02%	124.927,30
18	Ruhpolding	8.463.839	7.606.056	4.147.281,11	3.631.891,74	515.389,37	14,19%	345.606,76
19	Schleching	1.980.057	2.133.271	970.227,93	1.018.636,90	-48.408,97	-4,75%	80.852,33
20	Schnaitsee	4.271.818	4.418.909	2.093.190,82	2.110.029,05	-16.838,23	-0,80%	174.432,57
21	Seeon-Seebruck	5.806.549	5.566.777	2.845.209,01	2.658.136,02	187.072,99	7,04%	237.100,75
22	Siegsdorf	14.596.160	13.483.217	7.152.118,40	6.438.236,12	713.882,28	11,09%	596.009,87
23	Staudach-Egern.	1.170.714	1.195.565	573.649,86	570.882,29	2.767,57	0,48%	47.804,16
24	Surberg	3.994.683	3.509.977	1.957.394,67	1.676.014,02	281.380,65	16,79%	163.116,22
25	Tacherting	12.255.421	10.967.292	6.005.156,29	5.236.881,93	768.274,36	14,67%	500.429,69
26	Taching a. See	2.295.170	2.203.186	1.124.633,30	1.052.021,32	72.611,98	6,90%	93.719,44
27	Tittmoning	9.045.657	7.751.214	4.432.371,93	3.701.204,69	731.167,24	19,75%	369.364,33
28	Traunreut	31.465.918	36.267.582	15.418.299,82	17.317.770,41	-1.899.470,59	-10,97%	1.284.858,32
29	Traunstein	29.712.848	28.430.722	14.559.295,52	13.575.669,76	983.625,76	7,25%	1.213.274,63
30	Trostberg	14.176.648	18.253.913	6.946.557,52	8.716.243,46	-1.769.685,94	-20,30%	578.879,79
31	Übersee	6.073.673	6.019.447	2.976.099,77	2.874.285,94	101.813,83	3,54%	248.008,31
32	Unterwössen	4.155.484	3.931.814	2.036.187,16	1.877.441,19	158.745,97	8,46%	169.682,26
33	Vachendorf	2.194.650	2.074.509	1.075.378,50	990.578,05	84.800,45	8,56%	89.614,88
34	Waging a. See	10.620.428	8.549.010	5.204.009,72	4.082.152,28	1.121.857,44	27,48%	433.667,48
35	Wonneberg	1.769.661	1.604.343	867.133,89	766.073,78	101.060,11	13,19%	72.261,16
	Gesamtbetrag 2023	259.988.241		127.394.238,09	120.667.960,24	6.726.277,85	5,57%	10.616.186,53
	Gesamtbetrag 2022	252.707.770						x 12
	Mehrung in €	7.280.471						127.394.238,36
	Mehrung in %	2,88						mit Rundungs-
	Landesdurchschnitt Lkr. %	5,2						differenzen
	Oberbayern Lkr. %	5,1						

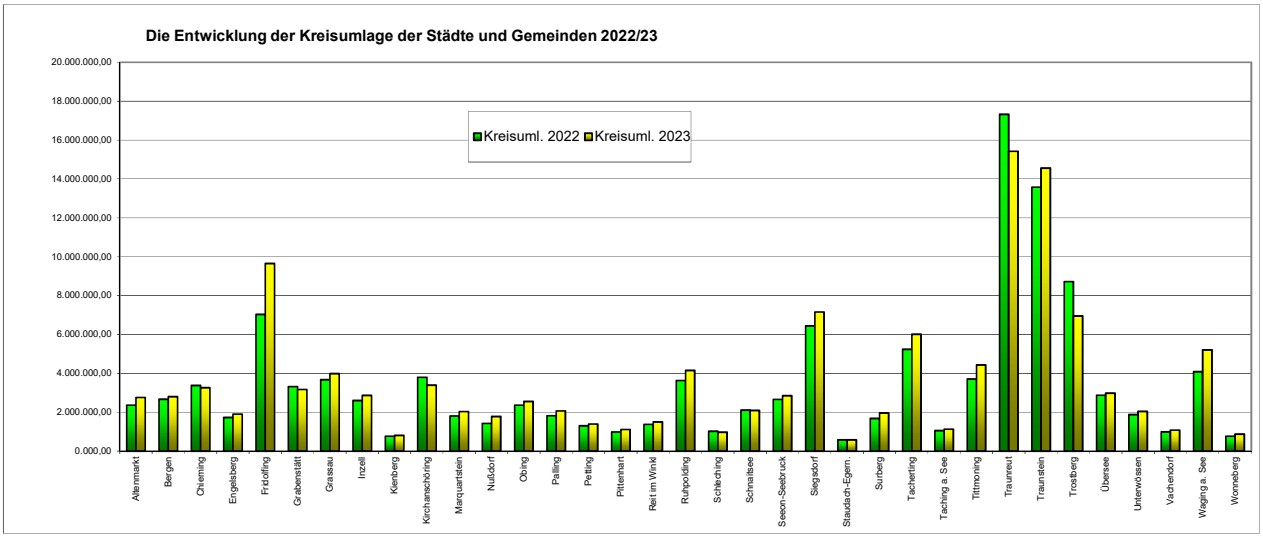

Kreishaushalt 2023

Anlage 15

Entwicklung Kreis- und Bezirksumlage seit 1991
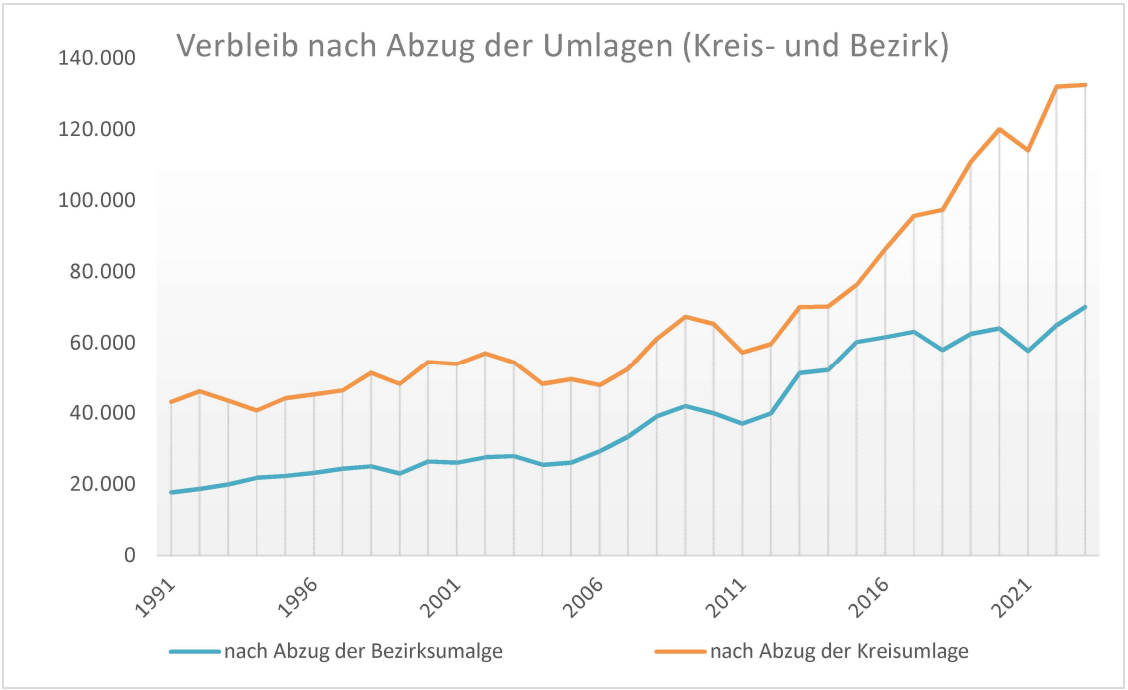
Jahr	Umlage-kraft	Kreis-umlage	Hebe- satz	Bezirks-umlage	Hebe-satz	von der Umlagekraft verbleibt	
						dem Lkr.	den Gden.
	in T€	in T€	v.H.	in T€	v.H.	nach Abzug der Bezirksumalge	nach Abzug der Kreisumlage
						in T€	in T€
1991	74.586	31.326	42,0	13.501	18,10	17.825	43.260
1992	79.827	33.527	42,0	14.697	18,40	18.830	46.300
1993	80.750	37.158	46,0	17.121	21,20	20.037	43.592
1994	83.434	42.551	51,0	20.610	24,70	21.941	40.883
1995	88.680	44.340	50,0	21.906	24,70	22.434	44.340
1996	88.634	43.254	48,8	19.945	22,50	23.309	45.380
1997	90.812	44.316	48,8	19.844	21,85	24.472	46.496
1998	98.165	46.628	47,5	21.449	21,85	25.179	51.537
1999	92.161	43.777	47,5	20.691	22,45	23.086	48.384
2000	104.087	49.441	47,5	22.953	22,05	26.488	54.646
2001	102.942	48.897	47,5	22.700	22,05	26.197	54.045
2002	108.783	51.649	47,5	23.976	22,05	27.673	57.135
2003	105.992	51.406	48,5	23.373	22,05	28.033	54.586
2004	96.805	48.403	50,0	22.799	23,55	25.604	48.402
2005	102.579	52.828	51,5	26.672	26,00	26.156	49.751
2006	99.016	50.993	51,5	21.587	21,80	29.406	48.023
2007	107.615	54.884	51,0	21.309	19,80	33.575	52.732
2008	123.833	62.535	50,5	23.282	18,80	39.253	61.298
2009	136.250	68.806	50,5	26.706	19,60	42.100	67.444
2010	133.578	68.125	51,0	28.053	21,00	40.072	65.453
2011	123.893	66.531	53,7	29.364	23,70	37.167	57.362
2012	132.775	73.026	55,0	32.930	24,80	40.096	59.749
2013	155.880	85.734	55,0	34.295	22,00	51.439	70.146
2014	156.348	85.991	55,0	33.616	21,50	52.375	70.357
2015	169.891	93.440	55,0	33.130	19,50	60.310	76.451
2016	184.148	97.599	53,0	35.911	19,50	61.688	86.549
2017	197.519	101.722	51,5	38.518	19,50	63.204	95.797
2018	196.861	99.415	50,5	41.341	21,00	58.074	97.446
2019	219.776	108.789	49,5	46.153	21,00	62.636	110.987
2020	233.183	113.094	48,5	48.968	21,00	64.125	120.089
2021	219.598	105.407	48,0	47.653	21,70	57.754	114.191
2022	252.708	120.668	47,75	55.596	22,00	65.072	132.040
2023	259.988	127.394	49,00	57.200	22,00	70.194	132.594